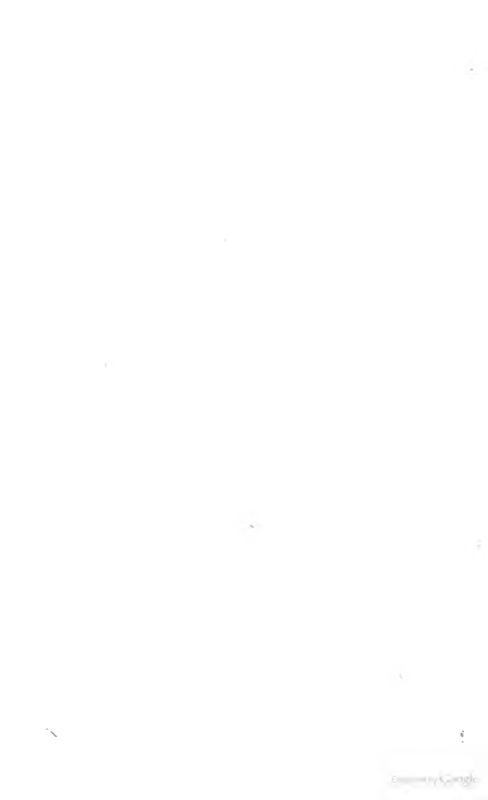




Chronik

der

Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid

von

F. H. Schumacher,
Kommunal-Empfänger und Kreissynodal-Kalkulator.

Gewidmet diesen beiden Gemeinden.

Mit 11 beigedruckten Urkunden.

Altena, 1847.
Gedruckt bei P. A. Santz.

Inhaltsverzeichniß.

Stadtgemeinde.

Landgemeinde.



Berichtigungen.

Seite 4 Zeile 7 lies weniger abhängiges statt unabhängiges.
Seite 15 Zeilen 2 und 9 lies Adolph V. statt Adolph IV.
Seite 16 Zeile 26 lies Fabriken-Sparkasse.
Seite 61 Zeile 19 lies Gemeinde Ohle statt Amt Plettenberg.

Vorrede.

Da zufolge Verordnung des Königlichen Hohen Oberpräsidii unserer Provinz über die Städte und Pfarrgemeinden Ortschroniken angefertigt werden sollen, so habe ich mich für Lüdenscheid dieser Arbeit unterzogen, und sie auf das Kirchspiel mit ausgedehnt, weil beide Gemeinden seit uralten Zeiten sowol in bürgerlicher als kirchlicher Beziehung sehr nahe mit einander verbunden waren. So weit es bei den wenigen archivarischen Nachrichten möglich war, bin ich bei meiner Beschreibung auf die Zeit des Mittelalters zurück gegangen; sie enthält aber größtentheils nur die Geschichte der neuern und neuesten Zeit, und dazu habe ich denn außer den vorhandenen Literalien und Urkunden diejenigen Männer zu Rathe ziehen müssen, welche mir als Träger ihres Zeitalters erschienen.

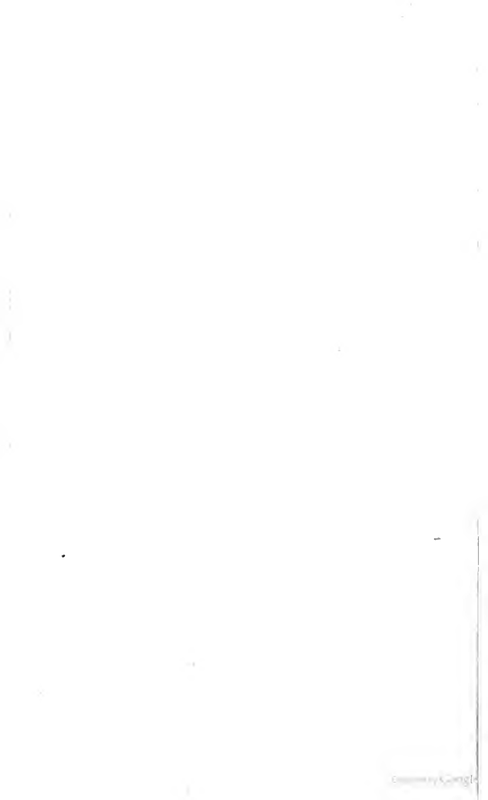
Indem ich nun meine Arbeit auf vielseitigen Wunsch dem Druck übergebe, und die verschiedenen Materialien in den vorne bemerkten Abtheilungen so

von einander getrennt habe, daß diese Chronik als ein nützliches Erbtheil für die Nachkommen mit leichter Mühe fortgesetzt werden kann, will ich mich der Hoffnung hingeben, daß sie von den Einwohnern beider Gemeinden mit Liebe gewürdigt und entgegen genommen werde.

Lüdenscheid, im März 1847.

Der Verfasser.

Chronik der Stadtgemeinde.



Kap. I.

Die Stadt mit ihren ältern Privilegien und Besitzungen.

Vormals war Lüdenscheid ein Dorf, wovon die Aemter Altena, Breckerfeld und Rhade auf der Volme den Namen der Veste Lüdenscheid getragen haben. Zu dieser Veste, welche später das Amt Altena genannt worden, gehörten drei Städte: Altena, Lüdenscheid und Breckerfeld, so wie die Kirchspiele: Lüdenscheid, Herscheid, Hülscheid, Breckerfeld, Halver, Kierspe, Wiblingwerde, Valbert, Meinerzhagen, Rönsahl und das Kelleramt. Die erste Erwähnung Lüdenscheid's soll sich, wie der Dr. Rauschenbusch im Westphälischen Anzeiger dargethan, in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Grafschaft durch den heiligen Anno vom Jahre 1072 finden, wo derselbe unter andern auch die Kirche zu Lüdenscheid dem Kloster geschenkt hat. In der kürzlich erschienenen Urkundensammlung für die Geschichte des Niederrheins finden wir indessen die Anl. 1. abgedruckte ältere Urkunde von 1067, worin gedachter Erzbischof Anno II. dem Severinkloster zu Köln von dem Zehnten, den er zu Lüdenscheid und Meinerzhagen besaß, fünf Pfund überträgt. Im Jahre 1278 den 15. Juni versöhnte sich der Graf Everhard von der Mark mit dem Erzbischofe Seifrid von Köln, und stellt es dem letztern anheim, ob er die Mauern und Befestigungen von Lüdenscheid geschleift haben wolle (Anl. 2.), und im folgenden Jahre nach der Urkunde vom 12. Mai 1279 (Anl. 3.) übergibt er ihm die Stadt Lüdenscheid mit allen Pertinenzien zu Lehen. Lüdenscheid existirte also schon vor 1067 als

Pfarrort, vielleicht im Verbande mit Deutz, und ist von dem heiligen Anno, welcher frühere Stiftungen oft wegnahm, um den Seinigen davon geben zu können, an die Grafschaft gekommen. Nach von Steinen wurde es im 13. Jahrhundert zur Stadt gemacht, und nach einem Privilegium des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm vom 31. März 1647, worin es auch heißt: „daß die Vorfahren von vielen hundert Jahren her unsrer löblichen Antecessoren, Herzoge zu Cleve und Grafen von der Mark, erste gehorsamste Unterthanen gewesen," ist Lüdenscheid unstreitig zu den ersten Oertern zu rechnen, welche die Grafen von Altena in Westphalen hatten. Eben gedachter Geschichtsschreiber schließt dies auch daraus, daß hier die Grafen ihr Hochgericht hatten, an welches von vielen Untergerichten des Landes die Appellation ergangen. Schon nach seinem Bericht war nicht sicher mehr zu ermitteln, woher der Name „Lüdenscheid" entstanden, und andere Geschichtsschreiber meinen, daß er von dem damaligen Hochgerichtsstande und von der Scheidung der Leute herrühre. In diesem Falle wäre es aber auch ebenso glaublich, daß auf dem ungefähr ½ Meile von der Stadt entfernt liegenden Hofe „Altenlüdenscheid" entweder ein Richter gewohnt habe oder Gerichtstag gehalten sei, als daß daselbst eine ausgestorbene Familie v. Lüdenscheid ihren Wohnsitz gehabt habe. In der vorgedachten Stiftungsurkunde des Klosters Grafschaft wird die Kirche zu Attendorn Attandarna, die Lüdenscheider Livodolfesscheide, die Valberter Falebrecht und die Herscheider Hertsceide genannt. Jene Familie von Lüdenscheid, deren von Stein erwähnt, soll das nämliche Wappen geführt haben, wie nachher die von Neuhoff, und hieraus folgert der Hofsiskal von den Berken in Altena in seiner Geschichte über den westphälischen Adel als sehr wahrscheinlich, daß diese Familie erst den Oberhof Lüdenscheid besessen, ihn dann den Grafen

von Altena verkauft, und demnächst den noch jetzt vorhandenen nahe bei Lüdenscheid gelegenen Neuenhof zu ihrem Wohnsitze gewählt habe. Wir wagen es nicht, über diese verschiedenen Meinungen ein Urtheil zu fällen, stimmen aber der Ansicht des von den Berken aus dem einzigen Grunde bei, weil die Oberhöfe, welche aus den Markenvereinen entstanden, eher einen Besitzer hatten, als von irgend einer andern Konstitution, namentlich von einem Hochgericht, die Rede sein konnte. Hiernach würde also der Name nicht von dem Hochgerichtsstande, sondern von dem ersten Bewohner des Ortes herrühren, und in Frage gestellt bleiben: ob dieser nach dem Wortlaut in vorgedachter Urkunde nicht anders als Lüdenscheid, vielleicht Lüvodolv oder Lüdolv geheißen habe?

Wegen der großen Unsicherheit waren im Mittelalter alle Städte mit Mauern, Gräben und Wällen befestigt. Sie glichen demnach den Burgen, und ihre Bewohner wurden deshalb Bürger genannt. So hatte die Stadt ehemals drei Thore, nach: Osten, Süden und Westen. Nach einer alten Historie von Webdinger hat sich zwischen diesen Thoren ehemals der Magistrat versammelt und Gericht gehalten. Die Stadt hatte 7 Thürme, war von einer Ringmauer und einem Graben umgeben, welche später zertrümmert und verschüttet sind. Der Grund und Boden, wofür bis jetzt noch kleine Abgaben an die Kämmerei bezahlt werden, ist theils zu Gärten und theils zu Hausstellen benutzt.

Während der Zeit der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit war der Bauernstand der gedrückteste von allen Ständen. Das Joch, unter welchem die Leibeigenen und Eigenhörigen seufzten, wurde ihnen erst bei dem Anblick der blühenden freien Städte recht fühlbar. Es regte sich daher der Wunsch nach gleicher Freiheit und Selbstständigkeit, und viele entliefen deshalb ihren Gutsherren und siedelten sich unter dem Schutze der Städte außerhalb ihrer Ringmauern an. Diese

nannte man Pfahl- oder Außenbürger, den nach der Urkunde des Grafen Engelbert von der Mark von 1364 unter dem Ausdruck: „bei da buten wonnen" mit den in der Stadt wohnenden Bürgern gleiche Rechte verliehen wurden. Wenn übrigens in den gebirgigten Gegenden des märkischen Süderlandes keine wirkliche Leibeigenschaft, sondern ein unabhängiges Verhältniß der Hörigkeit bestanden hat, worüber die ältern Geschichtsforscher verschiedener Meinung sind, dann wollen wir es hier auch dahin gestellt sein lassen, ob die ersten Ansiedler aus unmittelbarer Nähe von den Höfen des Kirchspiels, oder weiter hergekommen sind? Im Laufe späterer Jahrhunderte wurde die um die Stadt gelegene weite Feldmark mehr bebaut, und die Außenbürger bezahlten noch bis 1809 theils unter der Benennung „fixirte Außenbürger" und theils als „Forensen" eine besondere Abgabe an die Stadtkasse. Diejenigen, welche vor Zeiten kein Bürgerrecht hatten, werden in den alten Urkunden „Gämerschen" genannt.

Die meisten und ältesten Nachrichten über die Stadt sind theils durch die Zerstreuung des Deutzer Archivs, theils durch Krieg und Brand verloren gegangen, weshalb man auch nicht bestimmen kann, wann sie angelegt ist und welche Freiheiten sie ursprünglich gehabt hat. Die ältesten, aus den Bränden von 1681 und 1723 geretteten Urkunden sind theils abschriftlich in einem alten Stadtbuche aufbewahrt, theils durch die v. Stein's Geschichte überliefert. Außer zweien Privilegien vom Markgrafen von Brandenburg, vom 25. Oktober 1666 und vom 20. Oktober 1689, desgleichen einem Privilegium von Friedrich Wilhelm I., vom 25. Oktober 1713, fanden sich in dem Archiv keine Urschriften weiter vor, und jene Abschriften in dem Stadtbuche bestehen:

a) in einem Statut über die Rechte und alte Gewohnheiten der Stadt. (Anl. 4.) Hierunter findet sich das merkwürdige Verzeichniß der zum Heergewede und Gerade

gehörigen Gegenstände, worin die altdeutsche Erbfolge den Nachlaß zertheilte. Das Heergewede, als Wehrgut und Kriegesrüstung, erbte der Mann, und der Ursprung wurde noch aus den Zeiten Karl's des Großen vorherrschen, welcher nach dem Frieden mit den Sachsen den Heerbann einführte, wodurch jeder Gutsbesitzer Soldat, und der Kriegsdienst, welcher bis dahin ungezwungen gewesen war, nothwendige Bürgerpflicht wurde. Das Gerade gehörte zur Erbschaft der überlebenden Frau, und diese vererbte es wieder an die weibliche Verwandtschaft.

b) in einer Urkunde vom Grafen Engelbert vom St. Agnesen-Tage 1364, worin den Lüdenscheidern verschiedene Rechte verliehen sind und unter andern das wichtige Statut enthalten ist: dat bei Mann dat Wief, un dat Wief den Mann beerben solle. (Anl. 5.)

c) in einer Urkunde des Herzogs von Cleve vom 21. Februar 1440, wornach den Lüdenscheidern alle ihre Rechte confirmirt werden.

d) in einer Verordnung über die Schützen-Einrichtung von 1506, so wie einem Reglement über die Feier des Festes von 1696. (Anl. 6.)

Außer diesen Abschriften überliefert uns noch die v. Stein's Geschichte:

a) Ein Privilegium vom Churfürsten Friedrich Wilhelm vom 31. März 1647, wornach die Veste Lüdenscheid von der Grafschaft Mark nicht abgesondert werden solle.

b) Einen Brief des Grafen Gerhard von der Mark vom St. Margarethen-Tage 1413, worin den Bürgern zu Lüdenscheid ihre Freiheiten bestätigt sind. Das Original, was der gedachte Geschichtsschreiber damals gesehen hat, ist nicht vorhanden.

c) Einen Brief desselben Grafen von der Mark von 1425, worin den Bürgern zu Lüdenscheid der Hof zum Volks-



selbe unter gewissen Bedingungen übertragen worden. Dieser Hof, dessen Name sich von einer feindlichen Belagerung der Stadt herschreiben soll, ist später zur Stadtfeldmark gezogen, und die Grundstücke sind wahrscheinlich den Bürgern verkauft.

d) Einen Freiheitsbrief des Herzogs Johann von Cleve von 1525 über die Anlegung der Schlächte.
e) Einen Brief von Adolph, Herzog von Berg und Graf zu Raven, von 1423.
f) Einen Vergleich zwischen dem Herzog zu Cleve und der Veste Lüdenscheid von 1469 wegen einer auf letzterer gehafteten Schuld.
g) Eine Urkunde vom 26. April 1647 von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, worin Lüdenscheid seine Freiheiten bestätigt werden.

Auch findet sich noch ein altes, seit dem 6. Januar 1738 bis 1839 fortgeführtes Protokollbuch einer Nachbarschaft aus dem obern Theile der Stadt, wobei zu bemerken ist, daß hier noch mehrere solcher nachbarschaftlichen Vereine bestehen, die nach ihrer ursprünglichen Tendenz alle vorkommenden Streitigkeiten unter sich gütlich zu schlichten und Anordnungen zum Wohl der Nachbarschaften zu treffen hatten. Unter Vorsitz eines sogenannten Richters und zweier Scheffen hielt man jährlich eine Versammlung und verzehrte dann gemeinschaftlich eine von der Aufnahme eines neuen Nachbars, von Trauungen und Kindtaufen herrührende alt-herkömmliche Abgabe. Jene Nachbarschaft feierte am 22. Juni 1838 mit Männern und Frauen ihr Stiftungsfest.

Die Stadtgemeinde besitzt jetzt noch folgende Gebäude und Grundstücke:

1) Das nahe bei der Kirche stehende alte Rathhaus. Dieses Gebäude, welches früher der Hochgräfe Heinrich Johann von Himmen, später dessen Erben besessen

haben, wurde im Jahre 1816 von der Stadt gekauft und zum Gerichtslokal und Verwaltungs-Büreau benutzt. Die Salarien-Kasse des Land- und Stadtgerichts vergütete der Stadt eine Miethe von 224 Thlrn., und das Kirchspiel für die Mitbenutzung als Verwaltungsstube 50 Thlr. Wegen ungeeigneter und baufälliger Beschaffenheit dieses Hauses hat der Staat in den Jahren 1844 und 1845 ein besonderes Gerichtsgebäude bauen lassen, und zwar deshalb an der äußersten Seite der Oberstadt, weil der Bauplatz von dem Gastwirth Paulmann unentgeldlich hergegeben wurde.

2) Das jetzige, an der andern Seite des Kirchhofs gelegene Schulhaus. Dies war das uralte Rathhaus, was man im Jahre 1816 zum Schulhause einrichtete. In einem Steine oberhalb der Thür hat sich noch das Bild des Lüdenscheider Schutzpatrons „Medardus" erhalten.

3) Einen Berg in der Höhe, groß 121 Morgen 78 Ruthen 30 Fuß. Dieser Berg war ohne Zweifel ein Zubehör der Steinbergerhöfe, die außerhalb der Stadt an ihrer Südostseite lagen und vormals ein großes Landgut bildeten. Von diesem Gute, was einer Drensteinfurt'schen Familie gehört haben soll und von dem keine Rudera alter Gebäude mehr sichtbar sind, soll vormals jeder neue Bürgermeister ein Lehen habe gewinnen, und die Stadt eine gewisse Schatzung an die Kirchspiels-Rezeptur bezahlen müssen. Hierüber mangelt es indessen an urkundlichen Nachrichten, und es ist auch nicht mehr zu ermitteln, auf welche Weise die Stadt zum eigenthümlichen Besitz gelangte. Den Bürgern sind indessen alle Wiesen und Länder gegen eine gewisse Abgabe unter gegeben, die bis jetzt noch an die Stadtpastorat bezahlt wird. Der Tannen- und Fichtenwald wurde in den Jahren 1808 und 1809 angelegt.

4) Die Berge am Rattenberge, Elend, Nurren, Nocken, Volksfelde, Stert, Elspe und Eichenhahn, zusammen 261 Morgen 153 Ruthen groß. Diese waren ein Zubehör des Volksfelder Hofes, der den Bürgern im Jahre 1425 von dem Grafen von der Mark für eine jährliche Abgabe von viertehalb Mark Payements übertragen wurde. Den Bürgern war ehemals in diesen Bergen die Laubscharre, jedoch nur an bestimmten Tagen und unter Aufsicht eines Försters und eines Stadtdeputirten, gestattet. In den Jahren 1790 widersetzte sich der Magistrat gegen die Hude des Neuenhofes, ließ eine ganze Heerde Schaafe pfänden und verkaufen. Die Sache kam zum Prozeß, und dem Neuenhofe wurde nicht nur die Hütungsgerechtigkeit in den Bergen, sondern auch eine Schadenforderung von 755 Thlrn. zuerkannt. Diesen Schaden mit Kosten deckte man durch den Verkauf des Eichengehölzes im Volksfelderhofe. Eine einzige alte, wegen ihrer frühen Blüthe merkwürdige Buche, das „Brautlicht" genannt, ist von allem Hochholze bis jetzt stehen geblieben. Im Jahre 1835 wurde die Hudegerechtigkeit des Neuenhofes mit 1022 Thlr. abgelöst, und zu diesem Zweck verkaufte die Stadt einige in der Feldmark zerstreut liegende Gemeinheitsgrundstücke sammt dem Berge im kleinen Dorn. Die Wiese in der Elspe sammt dem Hillebrands-Kampe haben früher zur Stadt gehört und sind dem Neuenhofe im Jahre 1600 verkauft. Ohne Zweifel waren dies auch Pertinenzien des ehemaligen Volksfelder Hofes.

5) Das jetzige Loh, groß 5 Morgen 13 Ruthen. Dies war früher eine Haide, und wurde in dem Jahre 1790 von den Bürgern bepflanzt. Eben so kultivirte man zwei Jahre früher den vorhin gedachten Bergdistrikt im Rattenberge, indem jeder Bürger verpflichtet war, 6 Stück

Pflanzen zu liefern und selbst zu setzen. Zu dieser Kultur, welche jede in einem Tage stattfand, veranstaltete man ein seltenes Bürgerfest. Im fröhlichen Zuge, sogar unter dem Geläute der Glocken gingen die Bürger zum Walde, und sowohl unterweges nach dem Rattenberge hin als auch an Ort und Stelle wurde das folgende Lied gesungen:

Mel.: Freut euch des Lebens rc.

Schier waren unsere Berge leer,
Da grünten wenig Bäume mehr,
Das sah die ganze Bürgerschaft
Mit Schmerz und Traurigkeit.
Freuet Euch mit Entzücken,
Lüdenscheider, freuet Euch jetzt,
Seht mit Wonneblicken
Pflanzen gesetzt.

Die ganze Stadt war wie ein Mann,
Einmüthiglich und froh begann
Die Pflanzung, keiner blieb zurück,
Die Zwietracht war entflohen.
Freuet rc.

Ihr Lüdenscheiderinnen geht
In Eure Berge hin, und seht
Der jungen Bäume Tausende
In schönen Reihen stehen.
Freuet rc.

Gott segne jenen braven Mann,
Der uns're Berge sich nahm an,
Auf unsern Vortheil edel sah,
von Hobe lebe hoch!
Freuet rc.

Hoch lebe unser Magistrat,
Und jeder Bürger unserer Stadt,
Der seiner Bürgerpflicht getreu
Den Berg bepflanzt und schützt.
Freuet rc.

Gott wolle mit der Pflanzung sein
Und gutes Wachsthum ihr verleihn,
Durch Thau und Regen spät und früh,
Durch milden Sonnenschein.
Freuet 2c.

Und keine Frevlerhand zerstör'
In Zukunft unsere Holzung mehr,
Die jungen Pflanzen laß der Herr
Zum schönsten Wald aufblühen.
Freuet 2c.

Es lebe biedere Einigkeit
Bei allen Bürgern jederzeit,
Und jeder Bürger wirke gern
Zum allgemeinen Wohl.
Freuet 2c.

Bei der Rückkehr aus diesem Walde sollen sich die Bürger vereinigt haben, dem Verfasser des Liedes, Pfarrer Hülsmann, ein Opfer zu bringen, und daher soll das jetzige Neujahrsopfer noch seinen Ursprung haben. Von der spätern Bepflanzung des Loh hat sich noch das folgende Lied erhalten:

Mel.: Bekränzt mit Laub 2c.

Ha, welch' ein Tag
Schwebt heute zu uns nieder,
Ein Tag, der uns entzückt, :,:
Der unsern Loh
Zu unsrer Freude wieder
Mit schönen Blumen schmückt. :,:

Hier war's, wo einst
Ehrwürd'ge Eichen standen,
Mit dichtem Laub geschmückt, :,:
Da gingen unsere
Bürger und fanden
Durch Kühlung sich erquickt. :,:

Hier war's, wo einst
Der Lüdenscheider spielte,
Doch nicht um Lause-Geld, :,:

Er schlug den Ball,
Sprang rasch herum und fühlte
Sich froh auf Gottes Welt. :,:

Und unser Loh
Lag einsam da und traurig,
Voll Schutt und Steinen nur, :,:
Der Lüdenscheider
Sah, und fand es schaurig,
Von Bäumen keine Spur. :,:

Schaut hocherfreut
Die trefflichen Alleen
Auf unserm lieben Loh! :,:
Bald möge sie
Der Bürger grünen sehen,
Dann sind wir alle froh. :,:

Hier war vormals der Platz, wo das Ballspiel getrieben wurde, an welchem sich die alten Bürger mit jugendlichem Frohsinn betheiligten. Jetzt ist es der Turnplatz unsrer Jugend. Außer dieser Waldgemeinheit besaßen die meisten Bürger früher ein Privateigenthum, „Mark" genannt. Dieser Berg, welcher nach einer alten Sage vormals zum Oedenthaler Rittergute gehört haben und 8 unverheiratheten Lüdenscheidern dafür geschenkt sein soll, daß sie die Leiche eines Fräuleins nach der Stadt getragen, war ursprünglich in neun Weisungen eingetheilt, und jede Weisung enthielt 32 bis 33 Morgen Größe. Die Interessenten wurden auf eine Markenordnung von 1597 vereidet, wonach sie diese Mark nur unter Aufsicht zweier sogenannten Scharren und eines Markenrichters benutzen durften. Der Staat war mit einer Weisung betheiligt, und auf dessen Antrag ist die Mark im Jahre 1827, nachdem sich im Laufe von Jahrhunderten die Interessentenschaft durch Zerstückelung einzelner Weisungen fast bis zur Allgemeinheit vergrößert hatte, getheilt worden. Ueber alle diese Stadtberge ist seit 1820 der freiwillige

Landwehrmann Wilhelm Hügel als Förster mit einem Gehalt von 100 Thlrn. angestellt.

Außerdem besitzt die Stadt noch einen Bleichplatz in der Wildmecke und einen an der Kluse. Bei letzterm wird vormals die Kapelle eines Eremiten gestanden haben.

Die Außenbürgerei hat sich in den letzten Decennien dadurch bedeutend vergrößert, daß die Bürger wegen der enormen Hausmiethe in der Stadt ihre weit entlegenen Grundstücke entweder selbst bebauten oder zu diesem Zwecke veräußerten. Zu ihr gehören jetzt folgende Höfe und einzelne Häuser: Buckesfeld, Eichholz, Friedrichsthal, Goseborn, Grünewald, Haide, Höhe, Honsahl, Hundebrink, Kohlweg, Neuenhause, Deneking, Schleifkotten, Schlittenbach, Schnappe, Staberg, Steinert, Wewelsholl, Wermecke, Wiedenhoff, Wildmecke, Worth, Worthnocken, Elspe, Elend, in der Fuhr, Rothenhahn, Bräucken. Die Trennung der Stadt und Landgemeinde im Jahre 1843 hat die Nothwendigkeit einer neuen Gränzregulirung über das Territorium beider Gemeinden hervorgerufen. Der Wiedenhoff, eigentlich Wehmhoff, wie in Westphalen die Pfarrhöfe genannt wurden, ist jüngst von der Landgemeinde als ein Zubehör der Wehberger Bauerschaft reklamirt worden, weil dies Gut der Kirchspielsgemeinde gehörte, und vor Zeiten der sogenannte Bauerschaftszettel bis in den Wehmhoff cirkulirt haben soll.

Nach einer alten (Webdinger's) Historie zählte die Stadt im Jahre 1719 352 Hausbewohner, 425 Kinder, 144 Gesinde und 15 Wirthe. Die Zahl der Häuser betrug 180, wovon 125 mit Stroh und die übrigen mit Schindeln gedeckt waren. Im Jahre 1820 zählte die Stadt einschließlich der Außenbürgerei 1927 und im Jahre 1845 4028 Seelen; sie hat also in den letzten 25 Jahren mehr als in dem letzten Jahrhundert an Bevölkerung gewonnen. Die

Zahl der Häuser beträgt jetzt 358, und in dem Jahre 1840 sind viele neue Wohngebäude entstanden. Die Baustellen wurden durchschnittlich per Ruthe zu 10 Thlr. bezahlt, und obgleich die Wohnungen so rar waren, daß kaum eine Beamtenfamilie ihr Unterkommen fand, so übersteigt doch der Bauwerth den Miethzins.

Im Jahre 1845 zählte die Stadt mit der Außenbürgerei 40 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, 82 Handeltreibende ohne kaufmännische Rechte, 35 Gast- und Schenkwirthe, 15 Bäcker, 8 Fleischer und 41 Handwerker.

Der Jahrmarkt, dessen Benennung „Kirchmesse" aus den urältesten Zeiten vom Einweihen der Kirche herrührt, fällt auf Michaeli, den 29. September, dauert 3 Tage, und wird nur wegen eintretender Festtage der Juden von dem Magistrat verlegt. In ältern Zeiten waren 4 Jahrmärkte, und dauerte jeder nur 1 Tag.

Der Viehmarkt wird regelmäßig am letzten Montage des Monats Oktober gehalten, wenn auch hier die Festtage der Israeliten nicht ein Anderes bestimmen. Der 1845 eingeführte Wochenmarkt hat wegen Mangels an Käufern und Verkäufern keinen Fortgang behalten.

Vormals war hier ein großer Viehstand, weil zur Sommerzeit in der weiten Feldmark gehütet werden konnte. Seitdem die Fluren immer mehr bebauet wurden, werden die wenigen Kühe jetzt nur zur Herbstzeit ausgetrieben, und der arbeitenden Bürgerklasse wird jetzt noch die Stallfütterung durch die Verpachtung der zum Wiedenhofer Pfarrgute gehörigen Wiesen, so wie durch die allgemeine Laubscharre in den Stadtbergen, erleichtert.

Kap. II.

Regenten.

Der Ursprung der ersten Regenten, welches die Grafen von der Mark waren, verliert sich ins dunkle Alterthum. Doch kommen alle Geschichtsschreiber darin überein, daß zwei edle Ritter, Namens Adolph und Eberhard, die Schlösser Altena und Albenburg bauten und die Stammväter der gräflichen, später herzoglichen Familie von Cleve und Berg gewesen sind. Einige Geschichtsschreiber wollen den Stamm der Grafen von der Mark aus Italien von einem vornehmen Römer-Geschlecht der Ursiner herholen, wogegen der Pfarrer Möller von Elsey behauptet, daß die Grafen von Altena von den Grafen von Berge ausgegangen, die als Erbvögte des kölnischen Erzstifts im 11. Jahrhundert regiert, und wovon eine Linie von der Burg Altena den Namen Grafen von Altena angenommen habe.

Jene Grafen hatten folgende Nachkommen, und ihre Regierung dauerte beinahe 300 Jahre:

1) Graf Adolph II.,
2) Graf Everhard I.,
3) Graf Adolph III., 30. Juni 1249 gestorben,
4) Engelbert I.,
5) Everhard II., 1305 gestorben,
6) Engelbert II., 1328 gestorben,
7) Adolph IV., 1347 gestorben,

8) Engelbert III., 1391 gestorben,
9) Adolph IV., 1448 gestorben.

Dieser letzte Graf erbte von seiner Mutter, welche des Grafen Dieberich IX. von Cleve einzige Tochter war, die Grafschaft Cleve, und wurde auf der Kostnizer Kirchen-Versammlung, 1417, vom Kaiser Sigismund zum Herzoge von Cleve erhoben. Die Grafen Everhard II., Engelbert II., Adolph IV. und Engelbert IV. sind zu Frönbenberg begraben. Nach Adolph IV., welcher den 19. September 1448 starb und in einem Kloster bei Wesel begraben wurde, folgten folgende Herzoge:

1) Graf Gerhard oder Gert von der Mark, gestorben 1461 und zu Hamm begraben,
2) Herzog Johannes I., den 5. September 1481 gestorben,
3) Herzog Johannes II.,
4) Herzog Johannes III.,
5) Herzog Wilhelm,
6) Herzog Johann Wilhelm.

Dieser letzte Herzog starb 1609 ohne Descendenz, und jetzt traten Brandenburg, Pfalz, Zweibrücken, Sachsen und Oestreich auf, um ihre Ansprüche an die Mark geltend zu machen. Brandenburg und Pfalz versicherten sich indessen des Besitzes. Endlich wurde den 9. September 1666 der sogenannte clevische Erbvergleich geschlossen, nach welchem Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark und Ravenstein, Pfalz aber Jülich und Berg bekam. Auf diese Weise kam die Mark an Brandenburg.

Unser erster Regent aus dem durchlauchtigsten churbrandenburgischen Hause war der Churfürst Johann Sigismund, welcher bis 1619 regierte. Diesem folgte von 1619 bis 1640 der Churfürst Georg Wilhelm und von 1640 bis 1688 der große Churfürst Friedrich Wil-

helm, der am 26. April 1647 die Freiheiten der Veste Lüdenscheid bestätigte. Der letzte der Churfürsten von 1688 bis 1701 war Friedrich III., und seitdem lebte Lüdenscheid unter dem glorreichen Scepter folgender Könige von Preußen:

1) Friedrich I., von 1701—1713,
2) Friedrich Wilhelm I., von 1713—1740,
3) Friedrich II. (der Große), von 1740—1786,
4) Friedrich Wilhelm II., von 1786—1797,
5) Friedrich Wilhelm III., von 1797—1840,
6) Friedrich Wilhelm IV., von 1840.

Als im Jahre 1806 sich für die treuen Markaner das niederschlagende Gerücht verbreitete, daß unser damaliger König Friedrich Wilhelm III. die Grafschaft Mark abtreten und gegen ein anderes Ländchen vertauschen wolle, kamen die Bewohner des märkischen Süderlandes mit einer Bittschrift, verfaßt von dem würdigen Prediger Möller in Elsey, um Erhaltung der Grafschaft Mark bei dem Könige ein. Diese beiden Suppliken, so wie die Antwort des Königs, geben von der innigen Anhänglichkeit zwischen Fürst und Unterthan eine so treue Kunde, daß wir sie den Urkunden (Anl. 7.) zur Aufbewahrung beigefügt haben.

Neben diesen Denkschriften fügen wir auch ein an dem Huldigungstage Sr. Majestät unsers jetzigen Königs hier in Lüdenscheid von dem Verfasser dieser Geschichte zum Besten der Sparkasse herausgegebenes Schriftchen (Anl. 8.) bei, damit das denkwürdige Testament von Friedrich Wilhelm III. auch hier unserer Nachwelt aufbewahrt bleibe.

Der westphälischen Mark Herrscherstamm war mit dem letzten kinderlos verstorbenen clevischen Herzoge erloschen. Die Erstgeborne unsrer Fürstentöchter, Marie Eleonore, war in das Haus Hohenzollern vermählt, sie erbte die Graf-

schaft Mark, und seitdem ist dieselbe ununterbrochen ein Theil der jetzigen preußischen Monarchie und ihre älteste Besitzung geblieben. Unser königlich preußisches Haus stammt also mütterlicherseits von einer clevischen Prinzessin ab, und die Burg Altena mit demjenigen Theile des märkischen Süderlandes, welcher früher das Amt Altena genannt wurde, ist unstreitig sein ältestes Erbgut.

Kap. III.

Erwerbszweige.

Was den ersten Erwerbszweig der Lüdenscheider betrifft, so war dies die Osemundsfabrik, welche dem Namen nach zwar auch in Schweden bekannt, jedoch nach Wallerius' Beschreibung weiter nichts als eine Stabeisenschmiederei im Kleinen war. Man vermuthet, daß die Geistlichen zu Deutz die Ersten gewesen sind, welche die Eisenschmiederei von jener Seite des Rheins aus dem damaligen Lothringen in hiesige Gegend gebracht, und also den Grund zu diesem Erwerbszweige gelegt haben. Der Name „Osemund“ soll von Osmund oder Mala herrühren, welches eine Eisenklumpenmaterie ist, wie sie aus der Erde gegraben wird, ehe sie geschmolzen und Stangeneisen von ihr gemacht werden kann. Solches Eisen wurde in den Gebirgen, wo es ohne große Mühe zu Tage zu fördern war, gegraben, geschmolzen und in den sogenannten „Iserschmitten“, wo man mit Handhämmern schmiedete und die Bälge dazu trat, unter der Hand verarbeitet. Dies beweisen die vielen Rothschlacken, welche man hin und wieder in den Bergen, unter andern auch im Krummenscheid und im Ludenbecker Siepen bei Winkhausen findet. In der Familie Woeste daselbst hat sich als eine Denkwürdigkeit noch ein Stück Osemund aufbewahrt, woran sich die deutlichen Zeichen jener Handschmiederei befinden. Das so verarbeitete Eisen sollen die Schmiede als ihr Tagewerk in einem Becken nach Hause getragen haben, weil sich die Benennung „Becken“ (ein Gewicht von 42¼ Pfund und der 32ste Theil einer Karre Osemund) so lange bei der Osemundsfabrik erhalten hat.

Wahrscheinlicher aber rührt sie daher, daß die Form, in welcher das Eisen geschmolzen wurde, einem Becken ähnlich war, und das bestimmte Gewicht enthielt. Der rohe Osemund wurde nach andern Theilen Deutschlands versandt und dort verarbeitet; sogar ist, wie der Dr. Rauschenbusch im Westphälischen Anzeiger berichtete, nachgewiesen, daß in holländischen Zollregistern von 1326 „Surländischer Osemund" vorkommt, der nach Vaten (Fässern) taxirt, also in kleinen Stäben vorhanden war.

Ueber den Anfang der Drahtfabrik in den Städten Lüdenscheid, Altena und Iserlohn, so wie über ihre ursprüngliche technische Einrichtung, sind keine sichere Nachrichten mehr vorhanden, und wir finden nur bei Eversmann (dem frühern Fabrikenkommissarius), daß 1456 schon Verordnungen in der Drahtfabrik zu Altena existirten. *) Sie hängt jedoch mit der Osemundsfabrik, so wie diese mit dem Bergbau zusammen, und in der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden zur Verfertigung des Osemunds am Verse-, Vollme- und Rahmedefluß besondere Hammerwerke erbaut, worauf man das unreine Produkt der Eisenhütten sowohl zum Drahtzuge als zur Kleinschmiederei besser verarbeiten konnte. Im Jahre 1525 verordnete der Herzog Johann von Cleve, daß auf diesen Flüssen, so wie auf der Ennepe, Oester und Else, keine neue Schlachten angelegt werden sollten, weil sie dem Fischfange schadeten. Der Osemund, welcher in langen Eisenstäben bestand, wurde jetzt von der Hand in besondern Werkstätten zum Drahtzuge vorgeschmiedet. Zur Vermeidung aller Konkurrenz hatten sich die Städte Lüdenscheid, Altena und Iserlohn über die verschiedenen Drahtsorten, welche jeder

*) Die älteste Zunftordnung daselbst ist vom Jahre 1534, und blieb ungeschlossen bis zum Jahre 1619, in welchem man sich erst vereinbarte, daß nur Bürger und Bürgerskinder zum Drahthandel gelassen werden sollten.

Theil ausschließlich zu produciren hatte, vereinigt. Es wurden in Lüdenscheid die gröbern Sorten gezogen, nämlich Schleppen, Ketten, grobe Stangen, Gardinenstangen, grober Rinken, feiner Rinken, Walgen, grober Memel, feiner Memel und Klinkmemel, und von einer Niederlage, die man den Stapel nannte, verkauft. Diesem Stapel — im jetzigen Wohnhause des Schieferdeckers Kleine — war wie in Altena eine Direktion vorgesetzt. Auf den verschiedenen Flüssen und Bächen standen 35 Drahtrollen, und hierauf verarbeitete man jährlich 2730 Centner Draht. Von diesen Drahtrollen sind jetzt noch 5, eine bei der Schnappe von H. W. Goes und vier auf dem Lösenbache von J. D. Winkhaus, im Betriebe, alle andern aber theils verfallen, theils zu andern Wasserwerken, als: Schleifmühlen, Neusilber-, Messing- und Zinkplattenwalzen, umgestellt. Noch im 16. Jahrhundert wurde der größte Theil des Osemunds in der Stadt Lüdenscheid zum Drahtzuge vorgeschmiedet und nach Altena gebracht. Diese Schmieden standen unterhalb dem Westerthor. Ein Zufall veranlaßte, daß dieser Erwerbszweig für Lüdenscheid verloren ging und die Altenaer Reidemeister den Osemund selbst schmiedeten. Im Jahre 1682 behauptete nämlich die Stadt Lüdenscheid ein ausschließliches Recht zum Zuge der gröberen Drahtsorten, und als der Stadt Altena deren Verfertigung durch einen Regierungsbefehl verboten wurde, suchte sich diese dadurch schadlos zu halten, daß sie von den Lüdenscheidern keinen geschmiedeten Draht mehr kaufte. Letztere fühlten dadurch bald den Abgang ihres einträglichen Erwerbs, und unter Vermittelung des Vicekanzlers kam im Jahre 1686 zwischen beiden Städten ein Vergleich über die Drahtsorten zu Stande. Am Tage Petri und Pauli wurde der jährliche Gildetag gehalten, an welchem man die Klovenmeister wählte, den Arbeitslohn festsetzte, und alles, was auf dem Pflichttage (s. Amt Lüdenscheid) verhandelt

war, hier zur Berathung und Anwendung brachte. Der letzte Gildetag ist am 1. Juli 1809 gehalten, und in diesem Jahre auch der letzte Bürgereid geleistet. Wegen der Drahtfabrik war auch die Stadt Lüdenscheid bis 1806 von der Militärpflicht befreit, und bezahlte dafür das sogenannte Werbegeld. Schon seit dem 7jährigen Kriege — von 1756 bis 1763 — hatten verschiedene Umstände immer mehr eine Stockung der Drahtfabrik herbeigeführt. Anderwärts wurden diese Fabriken angelegt, und einige Lüdenscheider grobe Sorten sogar unter dem Reckhammer geschmiedet. Viele Söhne der Drahtzieher gingen deshalb zu der damals noch bestandenen Strumpf- und Mützenweberei, welche seit 1818 ganz eingegangen ist, und andere zu der inmittelbst neu etablirten Schnallen- und Bügelfabrik über. Der Schnallen wurden erst zweierlei Gattungen von Kupfer und Messing in Sand gegossen. Die ersten Fabrikanten, Sprenkelmann und Hackländer, (deren Namen in Lüdenscheid nicht mehr existiren,) bereiseten die Frankfurter und Braunschweiger Messen, und diejenigen Bügel und Haken (das Eingerichte der Schnallen), welche man nicht alle selbst zu den Schnallen verbrauchte, verkaufte man in den benachbarten Städten, wo bereits ähnliche Fabriken waren. Als bald auch silberne Schnallen zur Mode wurden, erfand man hier eine diesem Metall ähnliche Komposition, aus welcher neue Dessins mit den schönsten Verzierungen nachgemacht werden konnten. Die ersten Fabrikanten waren Caspar Woeste, Richard Gerhardi und Heinrich Jacob Trimpop. Im Anfange wurden die erforderlichen kupfernen Formen von Franzosen und Italienern, später aber von deutschen Graveuren gemacht, und durch dieses neue Fabrikat, was schnell florirte, kamen die früheren messingenen Schnallen außer Kours, wogegen sich aber der Absatz an Bügeln und Haken so sehr vermehrte, daß diese Fabrik allein über

200 Menschen beschäftigt haben soll. Aus dieser, später ganz wieder eingegangenen Kompositionsschnallenfabrik ist allmählig die jetzige Zinnfabrik hervorgegangen, welche 5 Fabrikanten und 96 Arbeiter beschäftiget. Die ältesten werden unter der Firma Wilhelm Gerhardi als Nachfolger des Richard und Caspar Gerhardi, so wie des Heinr. Leopold Asmann als Successor von Trimpop noch fortgesetzt.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestand also der Lüdenscheider Erwerbszweig hauptsächlich in einer Draht-, Schnallen-, Bügel- und Hakenfabrik. Am 8. Juni 1788, als Friedrich Wilhelm II. mit dem damaligen Kronprinzen, unserm hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III., nach Altena kam, wurde von den Lüdenscheider Draht-, Schnallen- und Bügelfabrikanten unterhalb Altena am Knerlinge ein Ehrenbogen gesetzt, mit der Inschrift:

Dieses Denkmal treuer Liebe,
Bester König, weiht
Ehrfurchtsvoll aus reinem Triebe
Dir Dein Lüdenscheid.

wobei man Sr. Majestät eine auf Atlas gedruckte Ode überreichte. Neben dem Ehrenbogen präsentirte man sämmtliche Lüdenscheider Fabrikate, und an der Nachrodter Brücke hatten die Osemundsreidemeister des Kirchspiels einen Bogen von Osemund aufgestellt. Dem Könige wurde auch von einigen Landmädchen ein in plattdeutscher Sprache verfaßtes Gedicht überreicht, worin unter andern die beiden schönsten Verse:

„Swig still, swig still, Hai küemt, Hai küemt!
Sü, bu dai Buer dian Haut afniemt.
Oh! wat füär enne Freuden-Fyr,
Wat füär een herleck Glück,
Dai Kiöneg es nu selver hier
Un schmitt'n Gnoden-Blick
Op unse arme Suerland.

Nyämt Inke Arbeet in dai Hand
Jet Fabrikanten alle.
Soht stohn, sind inker noch so vieel
Un wyset inken harden Schwieel
Un sing't met frohem Schalle.

Die Anlage der Knopffabrik, welche der Schnallenfabrik folgte, datirt sich aus den Jahren 1790. Der am 10. Juni 1831 hier verstorbene Uhrmacher und Mechanikus Caspar Diedr. Wigginghaus, dessen Name als Beförderer der Lüdenscheider Industrie noch mit Ruhm genannt wird, und dem auch im Jahre 1797 von Sr. Majestät dem Könige eine Prämie von 200 Thlrn. zu Theil wurde, war gemeinschaftlich mit Andern der Anfänger dieser Knopf- und Stahlschnallenfabrik. Sein erster Versuch, die Knöpfe von demselben Metall zu gießen, aus welchem die Schnallen bestanden, gelang! Es fanden sich mehr Fabrikanten, und ein einziges Sortiment zinnerner Knöpfe, womit der Anfang gemacht wurde, hatte theils auf den Messen, theils in den Läden der Krämer einen reißenden Absatz. Später wurden erst die messingenen Knöpfe gemacht, und zuerst unter der Hand mit einem Hammer gestempelt. Nach einer Mittheilung des Pfarrers Becker im Westphälischen Anzeiger von 1806 hatte die Knopf- und Schnallenfabrik im Anfange des 19. Jahrhunderts einen sehr langsamen Gang, und die Armuth war auf einen solchen Grad gestiegen, daß sich dieser Referent genöthigt sah, sogar durch eine Anrede in der Kirche zu neuen Fabrikanlagen zu ermuntern. Es wurden besondere Zusammenkünfte gehalten, und es entstanden in den Jahren von 1803 bis 1805 eine Holzschrauben-, eine Feilen-, eine Charnier- und eine Schlösserfabrik. Außer der Charnierfabrik, worauf wir später zurückkommen, waren die übrigen aber unbedeutend, beschränkten sich nur auf einige wenige Arbeiter und sind später eingegangen.

Wir sehen indessen aus dem Referat des Becker, daß in der Knopffabrik bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts noch keine besondern Fortschritte gemacht waren. Erst seit dem Jahre 1810 bis 1811 hat sich dieselbe durch die Erfindung neuer Maschinen, insbesondere in der Politur der Knöpfe, vollkommener entwickelt. Der verstorbene Kaufmann Sandhövel, welcher zur tüchtigen Erlernung der in Paris und Nürnberg schon längere Zeit bestandenen Fabriken damals zwei der Technik sich gewidmete junge Leute diese Städte auf seine Kosten hat bereisen lassen, verdient hier neben Wigginghaus als Weiterbeförderer dieses Erwerbszweiges eines rühmlichen Andenkens. Eine inländische Konkurrenz hatte Lüdenscheid damals sehr nahe, und zwar in der Elspe bei Attendorn. Dies von einem Franzosen angelegte Etablissement ging aber sehr bald, fast im Entstehen, wieder ein, und mehrere Fabrikanten benutzten diesen günstigen Moment zum Ankauf der neuen Fabrik- und Maschinengeräthe.

Seitdem haben es die Fabrikanten an ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der ausländischen Konkurrenz nicht ermangeln lassen, und unverkennbar sind ihre Fortschritte in allen feinen und ordinairen Knopfarten und in Einlageverzierungen aus den verschiedensten Stoffen. Die in den letzten Jahren stark hervorgetretene Konkurrenz der Manufakturknöpfe hat indessen schon eine merkliche Stockung in der Fabrikation verursacht, und es bleibt daher im Interesse der bisher auf diesen Artikel gerichteten Arbeitskräfte wol nur zu wünschen, daß noch mehr neue, in die Knopffabrikation einschlagende Handlungsartikel gemacht werden. Die ältesten seit ihrem Ursprunge bestandenen Knopffabriken werden jetzt noch unter den Firmen: Wittwe Turck, Wittwe Leonhard Ritzel und Gebrüder Dicke fortgesetzt.

Die vorne erwähnte Stahlschnallenfabrik hat nicht lange bestanden, und ist nachher ganz eingegangen. Etwas später

als die Knopffabrik wurde auch die Messinggußwaarenfabrik von dem gedachten Caspar Diedrich Wigginghaus, dem Caspar Gerhardi und Friedrich Nottebohm angefangen. In größerer Vervollkommnung wird sie jetzt noch von dem Sohne des letzt genannten Anfängers, Heinrich Nottebohm im Wiedenhofe, betrieben, und beschäftigt jetzt allein 70 Arbeiter. Die zweite Fabrik ist später von Isaac Lazarus etablirt, und wird von seinen Söhnen fleißig fortgesetzt.

Die Charnierfabrik, deren der Pfarrer Becker erwähnt, beschäftigt jetzt drei Fabrikanten mit 60 Arbeitern. Die messingenen Charniere gehörten ursprünglich zur Gußwaarenfabrik, und die eisernen wurden damals geschmiedet oder zusammen geschweißt. Den ersten Anfang des Friedrich Nottebohm, „diesen Artikel aus Metallplatten schlagen oder pressen zu lassen," brachte der jüngst verstorbene Leopold Windfuhr zur vollständigern Ausführung. Er etablirte in den Jahren 1818 bis 1819 diese Fabrik, welche jetzt noch unter der Firma „vom Hofe & Kottenhoff" fortgesetzt wird.

Ungefähr um dieselbe Zeit hat der Kaufmann Georg Friedrich Funke eine englische Garnspinnerei auf dem Kampe eingerichtet, welche im Jahre 1826 nach der Lake bei Hagen verlegt ist, weil sie dort vortheilhafter aufm Wasser, als hier mit Pferdekraft betrieben werden konnte. Zu den kleineren Fabriken, welche hier früher schon existirten, gehören auch die von geflochtenen Pfeifendeckeln, messingenen Kämmen und Feilen, die aber nur einzelne Arbeiter ernähren. Was die Zinnfabrik betrifft, so hat solche durch wesentliche Verbesserungen, namentlich durch die Einführung des Schleifens ihrer Waaren, durch theilweisen Betrieb der Werke mit Wasser- und Dampfkraft, durch gefällige Muster- und Formpressungen vermittelst besser konstruirter Maschinen, und

besonders auch durch neuere Fabrikate, wie z. B. Faßkrahnen, Leuchter, Lichtscheeren, verschiedene Gefäße, kleine Teller, und eine größere Auswahl in den Hauptartikeln, als: Löffeln, Dosen ꝛc., einen bedeutenden Aufschwung gewonnen. Nur ist es sehr zu bedauern, daß das Hauptmaterial „Zinn", welches zu der verschiedenartigsten Bearbeitung geeignet, der gefährlichen Spekulation übermächtiger Gesellschaften unterworfen ist, die den Werth des Metalls periodisch sogar auf die doppelte Höhe treiben, und dadurch in diesem Geschäfte eine für dasselbe höchst nachtheilige und unvermeidliche Preisschwankung herbeiführen. Man glaubt, daß diesem Uebelstande sowohl im Interesse der ganzen Fabrik als jedes einzelnen Inhabers durch eine Vereinbarung aller Fabrikanten zu einem egalen, dem Kaufwerthe des Urstoffes entsprechenden, Fabrikationspreise abgeholfen werden könne.

Die neuesten, erst in den letzten Jahren in Angriff genommenen Industriegegenstände bestehen in Stoffknöpfen und in Knöpfen von Papiermaché, in Haken und Oesen, in Neusilberwaaren und in verschiedenen Bleikompositionswaaren, als: lackirten Lampen, Leuchtern, Dosen, Pfeifenabgüssen u. s. w. Die von Schmitz & Kolbe im Jahre 1844 angelegte Knopffabrik von Papiermaché, welches die erste in den preußischen Landen sein soll, beschäftigt schon recht viele Arbeiter.

Die besondern Fortschritte, welche Lüdenscheid in industrieller Beziehung, sowohl in Erweiterung der Metallwaarenfabrikation, als auch in größerer Ausdehnung der Handlungsgeschäfte gemacht hat, datiren sich aus den letzten 25 Jahren, und nicht das Geld allein, sondern weit mehr eine wetteifernde geschäftliche Rührigkeit, verbunden mit dem Streben nach solider Waare, war der Hebel der Geschäfte. Die neueste Zeit mit ihrer gewaltigen Konkurrenz hat indessen größere Anforderungen an ihren wirklich intelligentern

Betrieb gemacht, und sofern diesen von der jüngern Generation fortschreitend genügt werden kann, können wir auch der Hoffnung Raum geben, daß Lüdenscheid mit der Zunahme seiner Bevölkerung mehr an industriellen Erwerbsquellen gewinnt als verliert, und daß wenigstens die eine Quelle wieder geöffnet wird, wenn die andere unaufhaltsam versiegen möchte.

In solcher Beziehung bleibt schon die im Jahre 1845 von dem Wilhelm Gerhardi zum bessern Betriebe seiner Zinnfabrik angelegte Dampfmaschine, womit gleichzeitig eine Maschinenfabrik und Eisengießerei betrieben wird, für Lüdenscheid von großer Wichtigkeit. Diese Anlage dient zur technischen Unterstützung bisher fast nur auf die einseitigen Resultate praktischer Erfahrungen begründeter Fabriken, und wird von Jedem willkommen geheißen, der mit den ungeheuren Fortschritten der Mechanik nur irgend bekannt ist. Der technische Leiter dieses Etablissements, Johann Anton Schröder von Olpe, hat seine Tüchtigkeit bereits durch Vollendung mehrerer sehr schwieriger mechanischer Einrichtungen bewiesen, und der praktische Unterricht, den er jungen Leuten in der Werkstätte der Maschinenfabrik ertheilt, kann für die folgende Zeit nur zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Auch verdienen die einflußreichen Leistungen des Graveurs und Mechanikus August Basse wegen seiner mit großer Akkuratesse und vielem Kunstfleiße jüngst aufgeführten Guillochirmaschine hier einer rühmlichen Erwähnung. Ueber sämmtliche Fabriken und Handlungen bis 1846 ist dieser Chronik am Schlusse ein namentliches Verzeichniß beigefügt.

Eben so sehr als die Lüdenscheider jeden Müßiggänger verachten, eben so gerne haben sie auch von jeher den fleißigen Mitbürger, fern von allem Kastengeiste und Brodneide, unterstützt, und einen regen Gemeinsinn bethätigt. Möge

dieses ferner geschehen, dadurch jeder willensfähige Mann zu neuen Unternehmungen ermuntert und das schöne Motto immer mehr zur Thatsache werden:

Das Werk, das soll den Meister loben,
Doch der Segen kommt von Oben!

Kap. IV.

Kommunal- und Polizeiverwaltung.

Von jeher und bis zum Jahre 1809, als die kaiserliche Verwaltungsordnung ins Leben trat, wonach die Geschäfte in den Departements durch Präfekte und Unterpräfekte geleitet werden sollten, wurde das Gemeindewesen von Bürgermeister und Rath verwaltet. Diese Behörde, „Stadtmagistrat" genannt, bestand aus einem Bürgermeister, zwei Rathsherren, zwei Gemeinheitsvorstehern und einem Kamerarius, welcher letzterer zugleich Stadtsekretär war. Die Stadt war, wie noch jetzt, in vier Rotte eingetheilt, und für jede Rotte bestellte man einen Bürger, der die Vorladungen der Bürgerschaft besorgte und sonstige Befehle des Magistrats ausrichtete. Dieser Magistrat war in den ältesten Zeiten den damaligen Amtshauptleuten oder Drosten, und später, von 1753 an, als man die Landrathsämter einführte, dem Landrath des Kreises zunächst subordinirt. Außer dem Ministerio war die Kriegs- und Domänenkammer die höchste Instanz. Die Drostenämter waren in der Grafschaft Mark in den Händen des ritterbürtigen Adels beinahe erblich, und nach der Beschreibung von Berken's über den westphälischen Adel waren zur Qualifikation acht Quartiere und ein Rittersitz von 6000 Thlrn. an Werth erforderlich. In dem Jahre 1724 finden wir den Franz Bernhard Freiherrn v. Neuhoff zu Pungelscheid noch als Drosten in Funktion. Von diesem letzten Drosten scheint die interimistische

Verwaltung des Altenaer Kreises auf den Adoptivsohn des General-Kronpostmeisters und chursächsischen Geheimen Kriegsraths Georg Edeler v. Holzbrink, Namens Georg Wilh. von Lent, übergegangen zu sein, welcher den Namen v. Holzbrink annahm und 1762 als Kriegskommissar in Altena starb. Sein ältester Sohn, Heinrich Wilhelm v. Holzbrink, gestorben in dem Jahre 1790, war der erste Landrath und führte den Titel Landesdirektor. Diesem folgte der am 9. August 1841 verstorbene Landesdirektor Heinrich Wilhelm v. Holzbrink, welcher während der Fremdherrschaft auf kaiserlichen Befehl, wider seine angeerbte treue Anhänglichkeit an dem preußischen Hause, die Stelle als Unterpräfekt in Hagen bekleiden mußte. Die glänzende Feier seines Amtsjubiläums am 30. September 1838 und die außerordentliche Theilnahme aller höhern und niedern Stände des Altenaer Kreises bezeugten seine allgemeine Verehrung und Liebe. Er trug die Insignien des Johanniter- und des Rothen Adler-Ordens. Zum Nachfolger wurde sein ältester Sohn, der Regierungsrath Heinrich v. Holzbrink, am 24. November 1841 vom Kreisstande einstimmig gewählt.

Die Gemeinden Halver, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert und Herscheid, welche jetzt darum nachsuchten, das Kreisbüreau von Altena nach Lüdenscheid zu verlegen, wurden mit ihrem Gesuch vom hohen Ministerio abgewiesen.

In den Jahren 1660 war Georg Holzbrink, Vater des Geheimen Regierungsraths Stephan Johann Holzbrink, Rentmeister und Freigräfe zu Altena, wir finden also diese Familie schon seit 200 Jahren unter unsern königlichen Beamten.

Die königlichen Abgaben bestanden ehedem in einer sogenannten Accise, welche von allen Viktualien tarifmäßig erhoben wurden, die man in der Stadt konsumirte. Hiervon

floß ein Theil als Zuschuß in die Kämmereikasse. Diese hatte nun außerdem noch eine besondere Einnahme vom Bürgerrechte, von fixirten Außenbürgern, von Forensen, und an Brüchten und Strafen. Im Jahre 1719 betrug die ganze Einnahme der königlichen Accisekasse 1476 Thlr. und die Kämmereieinnahme, aus welcher man die Kapelle, das Rathhaus, die Vikarienhäuser, eine lateinische und eine deutsche Schule unterhielt, 203 Thaler. Das Verwaltungspersonal der Accisekasse bestand aus einem Inspektor, einem Wageschreiber, zwei Thorschreibern,*) einem Aufseher und einem Landreiter. Unter dieser Verfassung waren Johann Peter Kerckfig, Spannagel und Heinrich Wilhelm von den Berken die letzten Bürgermeister und Röhr der letzte Kammerarius und Stadtsekretär.

Mit Einführung der kaiserlichen, damals bergischen, Verwaltungsordnung wurden Stadt und Landgemeinde zu einer Mairie vereinigt und der damalige Land- und Stadtgerichtsassessor, jetzige Justizrath Peter Kerckfig als Maire ernannt. Die kaiserlichen Steuern wurden von dem damaligen, von hier verzogenen Kantonerheber Mathis erhoben und an die Hauptkasse nach Hagen abgeliefert. Die amtliche Funktion des Kerckfig, welche schon deshalb der rühmlichsten Erwähnung verdient, weil dieser Beamte ohne Besoldung in den schweren Zeiten zwischen Krieg und Kriegesgeschrei die größten Unannehmlichkeiten zu ertragen hatte, dauerte bis zum Jahre 1814, als die Fremdherrschaft aufhörte. Ihm folgte als Bürgermeister der damalige Steuerkontrolleur Johann Jacob Friedrich Kobbe, welcher 1818 seinen Abschied genommen hat und am 12. November 1823 in Lüdenscheid gestorben ist. Auch dieser praktische

*) müssen wackere Beamte gewesen sein, weil sich noch das Sprichwort erhalten hat: „Er ist so klug wie ein Thorschreiber!"



Beamte und wahre Patriot hat während des Krieges viel für Staat und Gemeinde geleistet. Unter einem Denkmal auf dem neuen Todtenhofe, der unter Kobbe's Verwaltung angelegt ist, ruht seine Asche. Sein Nachfolger, Riegelmann, ging schon im Jahre 1818 nach Hemern ab. Diesem folgte der im Jahre 1820 in gleicher Eigenschaft nach Rhynern versetzte Bürgermeister Rheinhard, und am 2. April desselben Jahres ist der Ernst Wilhelm Jander aus Niederngantschaft in Schlesien, Inhaber des eisernen Kreuzes, des Rothen Adler-Ordens IV. und des St. Georgen-Ordens V. Klasse und der Kriegsdenkmünze, von königlicher Regierung angestellt. Statt des verstorbenen Kammerarius Röhr wurde der Caspar Diedrich Wissing, gebürtig von Brenscheid, (Kandidat der Theologie) im Jahre 1818 als Kommunalempfänger für den ganzen Kanton Lüdenscheid, wozu die Bürgermeistereien Halver, Meinerzhagen und Ebbe gehörten, ernannt. Dieser starb im Jahre 1824, und ihm folgte am 15. Juni 1824 der Verfasser dieser Chronik, welcher damals in Altena wohnte, und dem bei seiner Anstellung die Bedingung gemacht wurde, seinen Wohnsitz nach Lüdenscheid zu verlegen, was denn erst später im Jahre 1835 geschehen ist.

Seit der bergischen Verwaltungsordnung wurden also die kombinirten Stadt- und Kirchspielsgemeinden von einem Bürgermeister verwaltet. Diesem waren ein Beigeordneter, ein Stellvertreter, aus der Stadt 6 und vom Kirchspiel 9 Gemeinderäthe beigesetzt. Von den Gemeinderäthen gingen alle 2 Jahre 5 Mitglieder ab, und die Stellvertreter wurden auf den Vorschlag des Bürgermeisters von der landräthlichen Behörde ernannt. Beigeordnete waren: Georg Friedrich Funke und Peter Sandhövel. Letzterer, vormals der bedeutendste Kaufmann und zugleich Direktor des Drahtstapels, ist im Jahre 1827 gestorben, und ersterer ist seit

der kaiserlichen Verwaltungsordnung bis zur Einführung der neuen Städteordnung als Beigeordneter und stellvertretender Bürgermeister in ununterbrochener Amtswirksamkeit geblieben. Unter dem Namen „Büreaukosten" erhielt der Bürgermeister ein Gehalt von 500 Thalern. Für beide Gemeinden war nur ein Polizeidiener angestellt, dagegen aber für jede Bauerschaft ein besonderer Vorsteher, der dort die amtlichen Aufträge des Bürgermeisters besorgte. Ueber den Kommunalhaushalt legte man nur eine Rechnung, und vertheilte darin die gemeinschaftlichen Bezirksausgaben auf jede Gemeinde nach dem Steuerfuße. Daß unter diesem Verbande im besten Einverständnisse beider Gemeinden viel Nützliches zu Stande gekommen ist, beweisen die vollendeten Wegebauten. Nachdem aber des Königs Majestät in dem Landtagsabschiede für die westphälischen Provinzialstände am 13. Januar 1835 den Städten der Provinz Westphalen die revidirte Städte=Ordnung vom 17. März 1831 verliehen und die Einführung derselben in den Städten durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Mai befohlen hatte, haben sich Stadt= und Landgemeinde in ihrer Verwaltung getrennt. Die Stadt hatte sich für die Annahme der Städteordnung durch ihre Repräsentanten erklärt. Unterm 8. April 1843 wurde der Magistrat, und zwar der bisherige Verwaltungssekretär Wilhelm Plöger von Soest als Bürgermeister, der Oberlandesgerichtsassessor Ludwig von Sydow, Kaufmann Gottlieb Ritzel und Kaufmann Moritz Kugel als Rathsherren, von dem Stadtverordnetenkollegium gewählt. Am 24. April geschah die Einführung durch den Land= und Regierungsrath von Holzbrink. Der frühere Beigeordnete Funke wurde zum Vorsteher gewählt, und ihm ist später der Kaufmann Wilhelm Gerhardi in diesem Amte gefolgt. Jetzt hörte die gemeinschaftliche Verwaltung beider Gemeinden auf, und der Bürgermeister

Jander, dem das Stadtverordnetenkollegium die Bürgermeisterstelle mit dem frühern Gehalte vergebens angetragen hatte, ging zur Landgemeinde als Amtmann über. Der Bürgermeister erhält jetzt einschließlich der Büreaukosten ein Gehalt von 500 Thalern. Als Polizeidiener ist seit 1836 der Friedrich Wilhelm Köcker als Nachfolger seines Vaters mit einem Gehalt von 160 Thalern angestellt.

Im Jahre 1846 trug die Stadtgemeinde folgende Abgaben:

a)	An Grundsteuer	1223	Thlr.
b)	„ Klassensteuer	2218	„
c)	„ Gewerbesteuer	1358	„
d)	„ Kommunalsteuer	3529	„
e)	„ Schulsteuer	802	„
f)	„ Kirchenbeiträgen	294	„
	Summa	9424	Thlr.

Seit dem Jahre 1814 bis 1818 wurden die königlichen Steuern von dem hier verstorbenen Hauptmann v. Borke erhoben. Später sind sie von einem Elementarerheber an die Kreiskasse nach Altena abgeliefert, und nachdem sich diese Kreiskasse seit 1822 aufgelöset hat, wird die königliche Steuerkasse von dem ehemaligen freiwilligen Jäger, jetzigen Landwehrhauptmann Franz Opderbeck in Altena verwaltet, welcher hier monatliche Empfangstermine abhält.

Der erste Kreissekretär seit der neuen preußischen Verfassung war der freiwillige Oberjäger Arnold Boedeker aus Altena, jetziger Kreiskassenrendant in Calbe an der Saale. Als dieser seine Stelle im Jahre 1823 mit der des Steuerkontrolleurs verwechselte, wurde der Lieutenant Adolph Lipka aus Königsberg sein Nachfolger. Dieser starb 1829, und seitdem ist die Kreissekretariatsstelle durch

den freiwilligen Jäger Heinrich Neuenhaus von Schwelm besetzt. Als Kommunalbaukondukteur für den Kreis Altena ist der Carl Müller aus Soest, als Kreisbote der freiwillige Landwehrmann Peter Schmidt aus Lüdenscheid, und als Kreisthierarzt der Wilhelm Heinrichs von Burscheid angestellt.

Zu den neuesten städtischen Einrichtungen gehört die Beleuchtung der Straßen und die Gründung einer Sparkasse; auch ist man mit dem Wegebau nach der Höhe, zum Anschluß an die Herscheid-Plettenberger Straße, jetzt beschäftigt.

Kap. V.

Gerichtsverfassung.

In Lüdenscheid war vormals nächst Dortmund das höchste Gericht, wohin man von Stipel, Horst, Herbede, der Veste Iserlohn, Altena, Wetter, Herdecke, Vollmarstein, vom Hochgericht Schwelm, von Neustadt und Neuenrade appellirte. Der Richter führte den Titel „Gow=", später Hochgräfe, und über den Ursprung dieses Namens sind verschiedene Meinungen. Unter allen verdient wol die Ansicht des von Steinen: daß er von Aue, Awe oder Owe herrühre, indem dies Wort bei den Deutschen ein fruchtbares Gefilde oder einen gewissen Strich Landes bezeichnet habe, und für eine jede in gewisse Gränzen eingeschlossene Gowe aus den Edelsten des Landes ein Oberrichter bestellt sei, welcher darin das Recht sprechen müsse, die mehrste Glaubwürdigkeit; weil Karl der Große nach Kindlinger's Historie das Land in Gaue und Grafschaften eintheilte, und die Grafen anfangs nichts weiter von ihm erhielten, als das Richter= und das Feldherrnamt. Wenn nun, wie v. den Berken sagt, die Oberhöfe Lüdenscheid, Plettenberg und Rhade so lange in dem Besitze der Unabhängigkeit und Gerichtsbarkeit geblieben sind, bis die Grafen von Altena sie durch Kauf an sich gebracht haben, dann ist es um so wahrscheinlicher, daß sowol der Sitz des Gow= oder Hochgerichts zu Lüdenscheid als auch der Name Gowgräfe aus den Zeiten Karl's des Großen seinen Ursprung hat. Der Gowgräfe richtete

„to Hande und to Halse", und übte also allein die peinliche Gerichtsbarkeit aus. Wahrscheinlich ist dies auch von den späteren Hochgräfen bis zur Einführung des Kriminalgerichts geschehen.

Der Stadt Lüdenscheid wurde nach der Urkunde des Grafen Engelbert von der Mark am St. Agnesen-Tage 1364 die besondere Gerichtsbarkeit verliehen, und diese Urkunde vom Grafen Adolph im Jahre 1406, und von dem folgenden Grafen Gerhard 1413, so wie von dem Herzoge Johann von Cleve 1522 bestätigt. Dem zufolge behielt der Magistrat bis zur Einführung der Landgerichte (1753) die völlige Civilgerichtsbarkeit in der Stadt und ihrer Feldmark, und vor das Forum des Hochgräfen, der zugleich Richter der Kirchspiele Lüdenscheid, Herscheid und Hülscheid war, gehörten außer einigen Civil- nur die Kriminal- und fiskalischen Sachen. Nach einem Rescript vom 9. Februar 1652 wurde dem damaligen Hochgräfen aufgegeben, sich in Bezug auf die Stadt Lüdenscheid nicht eher in Civilsachen einzumischen, bis solche zur Appellationsinstanz gehörten.

Von allen Hochgräfen sind keine Nachrichten mehr da, und von Steinen hat bis zur Einführung der Landgerichte noch folgende ermittelt: Herbord von Heierdicke 1402, Johann bei Stacke 1411, Claas 1422, Diederich Kettler 1438, Hans von Hernsell 1446, Gottschalk Seilhoff 1466, Röttgert Haike 1473—99, Heinrich Sprenkelmann 1583, Heinrich von Auwe 1597—99, Johann Wissinck von 1604—10, Paul Bitter 1630, Reinhard Himmen 1646, Hermann Heinrich Himmen, Arnold Richard von Himmen und dessen Sohn Heinrich Johann von Himmen. Dieser letzte Hochgräfe und zugleich Richter zu Lüdenscheid, Herscheid und Hülscheid bewohnte das jetzige alte Rathhaus, und bei seiner

Versetzung nach Cleve als wirklicher Geheimer Regierungsrath im Jahre 1752 wurde dem Landrichter Goecke zu Altena, welcher daselbst das Haus am Bungarten gebaut und bewohnt hat, das Hochgräfenamt bis zur Einführung der Landgerichte übertragen. Zu dem jetzt neu organisirten Lüdenscheider Landgerichtsbezirk gehörten die Kirchspiele Lüdenscheid, Herscheid, Kierspe, Valbert, Meinerzhagen, Rönsahl, Hülscheid, Halver und Breckerfeld mit 13998 Personen. Von dieser Personenzahl gehörten nach einer von mir aufgefundenen statistischen Tabelle aus dem Jahre 1807:

a)	zum Freigericht	3724	Personen,
b)	„ Rhader Hofgericht	447	„
c)	„ Altenaer Landgericht	489	„
d)	„ Lüdenscheider Landgericht . . .	9338	„

Die sämmtlichen auf den Freigütern wohnenden Einsassen wurden in Personalibus zum Lüdenscheider Landgericht gezählt, und vom Lüdenscheider Kirchspiel waren die beiden Bauerschaften Drescheid und Rosmart mit den bemerkten 489 Personen dem Landgericht zu Altena überwiesen. Die Gränze dieser beiden benachbarten Jurisdictionsbezirke ist im Jahre 1845 dahin festgestellt worden, daß von der Steuergemeinde Lüdenscheid die Fluren I., II., XIV. bis LXV. einschließlich dem Gerichtsbezirk Lüdenscheid, dagegen die Fluren III. bis XII. einschließlich dem Gerichtsbezirk Altena zugelegt, und die Flur XIII. zwischen den Gerichten Lüdenscheid und Altena nach der bisherigen Gränze getheilt bleibt. Ueber die Freigüter war ein besonderer Richter bestellt, welcher Freigräfe genannt wurde. Dieser Titel muß entweder aus den Zeiten der Fehmgerichte, weil man die Vorsitzer der heimlichen Frei- und Stuhlgerichte so genannt haben soll, oder von dem Richteramte der Grafen herrühren; indem das Freigericht zu Altena das eigentliche Grafengericht

gewesen ist, und die Freigräfen ursprünglich, als Richter, Stellvertreter der Grafen gewesen sind. Die Bewohner der Freigüter waren nach v. Stein in alten Zeiten Leibeigene, welche später unter der Bedingung frei gelassen wurden, daß sie einmal an ihren Landesherrn etwas Stehendes oder Gewisses an Korn, Hafer, Schweinen, Hühnern, Geld rc. bezahlten, und ohne Wissen und Willen ihres Herrn die Güter weder verkaufen noch zersplittern durften. Als Freigräfen von Altena finden sich: Johann von Valbert 1465, Evert von Spedinghaus 1498, Johann von Spedinghaus 1535, Caspar Niehoff 1543, Peter Schmalenberg 1546, Johann Drees 1555, Johann Klock 1580, Stephan Niehuß 1589, Johann Grüter 1603, Caspar Grüter 1628, Georg Holzbrink 1652, Stephan Johann Holzbrink 1664, Simon von Diest 1666. Der letzte Freigräfe seit dem 1. Juni 1777 war Heinrich Wilhelm Schniewindt, welcher am 5. August 1818 am Schwelmer Brunnen gestorben ist. Dort suchte er das Leben und fand — den Tod.

Zu dem Rhader Hof= oder Patrimonialgericht gehörte das Haus Rhade an der Volme mit seiner aus 23 Huven oder Sohlen bestehenden Unterherrlichkeit, welches von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1650 von der Gerichtsbarkeit des Amts Altena befreit wurde. Es bestand aus einem Richter und einem Aktuar, und wurde während der Fremdherrschaft durch eine Verzichtleistung des Gutsbesitzers aufgehoben. Der Hof Rhade mit seinen 23 Huven, dessen wir hier wegen seiner geschichtlichen Denkwürdigkeit noch besonders erwähnen, gehörte nach den ältesten Nachrichten einem Heribertus, servus servorum Dei, und wurde dem Kloster Deutz mit Einwilligung eines gewissen Benno, dessen Gemahlin und der übrigen Miterben im Jahre 1003 geschenkt. Später kam er an die Grafen

von der Mark, und war im Jahre 1434 von Gerhard von Cleve zu der Mark dem Röttgert von Neuhoff, der Duve genannt, für 3000 Goldgulden verpfändet. Nach einer Urkunde des vorne gedachten Churfürsten vom 4. Februar 1650 ging später der erbliche Besitz, nachdem Georg von Heiden die Pfandschaft erworben hatte, auf dessen Sohn, den Geheimen Rath Friedrich von Heiden, mit der eigenen Gerichtsbarkeit über. Dieser Friedrich v. Heiden fand sich mit dem Abt zu Deutz über die Leistungen an das Kloster ab *) und vererbte das Gut seinem Sohn, dem damaligen Generallieutenant v. Heiden. Von diesem hat es der Kronpostmeister von Holzbrink käuflich erworben, und nach dessen Tode 1742 ist der Besitz auf seine Erben übergegangen.

Dem vormaligen Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid waren zuerst folgende Beamte vorgesetzt: Landrichter Summermann, Landgerichtsassessor Johann Caspar Wever, Landgerichtsassessor Lent, genannt v. Holzbrink, und Landgerichtsschreiber Voswinkel. Nach dem Tode des Landrichters Summermann folgte der Landrichter Braun, und nach diesem der Landrichter v. Bünau bis zur Aufhebung des vormaligen Gerichts. Die letzten Assessoren bei demselben waren: v. Diest, Sethmann, Voswinkel und Kerckfig. Der Landrichter v. Bünau wurde pensionirt und starb im Jahre 1827. Der Sitz des Kriminalgerichts für den größern Theil der Grafschaft Mark war seit dem Jahre 1766 bis 1812 in Altena, und das Schloß, welches Friedrich II. durch Kabinetsordre vom 18. April 1771

*) In der Urkunde über die Rechte und alten Gewohnheiten der Stadt Lüdenscheid, desgleichen in den Schützenleges von 1506 finden wir, daß auch ehemals eine gewisse Brächte oder Strafe an das Haus Rhade bezahlt werden mußte.

der Stadt Altena zum Armen- und Waisenhause für 800 Thaler verkaufte, wurde mit diesem Kaufgelde zu Gefängnissen eingerichtet. Der erste und letzte Kriminalrichter war der im Jahre 1826 verstorbene August Wilhelm Castringius, welcher bei Einführung des Geschwornengerichts in den Ruhestand versetzt wurde, und dem man noch viele ältere Nachrichten über die Burg und Stadt Altena verdankt.

Mit der französischen Fremdherrschaft gab es jetzt auch eine neue Gerichtsverfassung, und den 1. Januar 1810 wurde das französische Gesetzbuch „der Code Napoleon" eingeführt. Die bisherigen Landgerichte blieben aber einstweilen, jedoch mit der Veränderung in ihrer Verfassung, daß sie die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Justizkommissarien und Notarien, so wie die Hypothekenbücher an das für das ganze Arrondissement in Hagen daselbst errichtete Hypothekenbüreau abgeben mußten. Im April 1811 führte man die französische Notariatsordnung ein, und für jeden Kanton wurden besondere Notarien ernannt. Der Kreis Altena war in den Kanton Neuenrade und Lüdenscheid eingetheilt, und zu letzterm gehörten die Bürgermeistereibezirke Lüdenscheid, Halver, Meinerzhagen und Ebbe. Friedrich Wilhelm von den Berken und Mähler waren die Notarien für den hiesigen Kanton. Erst mit dem 1. Januar 1812 begann die vollständige Einführung der französischen Gerichtsverfassung, der Friedensgerichte und des Tribunals. Letzteres war in Hagen, das Appellationsgericht in Düsseldorf, von welchem die Kassationsrekurse an den Kassationshof nach Paris abgingen. Neben der Oberpräfektur, als damaliger Regierung, befand sich in Dortmund auch der Sitz des Assisengerichts. Als Friedensrichter war zuerst der Kriminalrath Boswinkel, und dann nach seinem Tode im Mai 1813 der frühere Notar und spätere Landrichter von den

Berken angestellt. Vor das Friedensgericht gehörten die Instruktion und Entscheidung derjenigen Sachen, deren Gegenstand nicht über 300 Franc [betrug, und Ansprüche wegen Beschädigung an Feldern rc. Vor ihm mußte bei allen wichtigen, zur Entscheidung des Tribunals gehörigen Sachen der Vergleich gesucht werden. Dieser Vergleichsversuch ging jeder Klage vorher.

Diese fremdherrliche Verfassung dauerte bis zum 1. Januar 1815, als man die jetzt bestehende preußische Gerichtsordnung und das Allgemeine Landrecht wieder einführte.

Die Bürgermeisterei Ebbe, welche die Kirchspiele Herscheid und Valbert umfaßte, wurde erst dem Land- und Stadtgericht zu Plettenberg überwiesen, dann aber im Jahre 1820 mit dem hiesigen Gerichtsbezirk wieder vereint, und seitdem ist letzterer unverändert geblieben. Nur hat man in dem Jahre 1835 den Gemeinden Meinerzhagen, Valbert, Rönsahl und Kierspe eine Gerichtskommission zu Meinerzhagen bewilligt, welcher ein zum hiesigen Kollegium gehöriger Richter mit Aktuar vorsteht; auch ist der Gemeinde Halver im Jahre 1844 eine Gerichtsdeputation konsentirt, welche monatlich im Dorfe einen Termin abhält.

Außer den Hülfsarbeitern waren seit 1815 folgende Richter bei dem Land- und Stadtgericht angestellt: Friedrich Wilhelm von den Berken, erster Land- und Stadtrichter, welcher sein Amtsjubiläum feierte und 1828 starb, Collenbach, Schmeemann, Arndt und Wilhelm Demchen, Assessoren. Letzterer, von Danzig gebürtig und ehemaliger freiwilliger Jäger, starb hier 1834. Im Jahre 1827 wurde Arndt Land- und Stadtrichter neben den Assessoren v. Gillhausen, Birdemann, von Haften, Senger, Dulheuer (Gerichtsrath und jetzigem Direktor in Meschede), Bodenstein, Rocholl und v. Sydow.

Bei seiner Versetzung nach Emmerich als Direktor im Jahre 1835 wurde der Justizrath Kerstein als der erste Land- und Stadtgerichtsdirektor für Lüdenscheid ernannt. Dieser ging in gleicher Eigenschaft schon 1839 nach Essen wieder ab, und ihm folgte der Direktor Habelich aus Sachsen. Auch dieser Beamte wurde bald, im Jahre 1844, nach Grünberg in Schlesien versetzt, und zu seinem Nachfolger der älteste Assessor, Carl Rocholl von Hamm, ernannt. Außer diesem Direktor besteht jetzt das Richterpersonal, was hier in kurzer Zeit so sehr gewechselt hat, aus den Oberlandesgerichtsassessoren v. Sydow, Carl Goecker, Carl Friedrich Arnold Seidenstücker und Burmann. Letzterer ist Richter zu Meinerzhagen, und Nachfolger des nach Hilchenbach versetzten Gerichtsraths Senger.

Die ältesten und ersten Gerichtsschreiber seit dem neu organisirten Land- und Stadtgericht waren: der später pensionirte Registrator Rühl, der frühere Huissier Heinrich Asbeck und der jetzige Rechnungsrath Christoph Scheffen. Bei dem Abgange des letztern nach Arnsberg im Jahre 1842 als Rendant der Hauptsalarienkasse wurde erst der Sekretär Nahmer und dann der jetzige Kanzleidirektor Arnold Bertram sein Nachfolger. Die übrigen Sekretariats- und Registratorstellen werden von Wilh. Glaser, Heinrich Hahn und Wilhelm Brüggen bekleidet. Von den ältern Justizkommissarien und Notarien, welche in Lüdenscheid wohnten, ist der Justizkommissarius Mähler hier gestorben und der Justizrath Kerckfig nach Hagen verzogen. Es wohnen und prakticiren hier jetzt noch Otto Wilhelm Schmieding von Witten seit 1829, Carl Davidis von Hamm seit 1833 und Wilhelm Gerstein von Dahle seit 1843.

Wo vor einem Jahrhundert ein einziger Richter genügte, reichen jetzt kaum vier hin, um die Rechtspflege und die

Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu besorgen, obgleich die zu letzterer gehörigen Urkunden größtentheils von den Notarien aufgenommen werden. Eine größere Wohlhabendheit und Genügsamkeit unsrer Vorfahren mochte zwar weniger Streitigkeit vor Gericht erzeugen, und sie zu Vergleichen desto geneigter machen, weil die Prozesse durch das schriftliche Verfahren oft sehr in die Länge gezogen wurden; allein ihre niedere intelligentere Bildung führte auch dagegen manche kostspielige Procedur aus falschem Ehrgeiz und aus Rechthaberei herbei, die jetzt wegen Unbedeutendheit des Objekts und aus Liebe zum Frieden entweder vermieden oder gütlich beseitiget wird. Der Verbrechen gaben es im Verhältniß zu der jetzigen Bevölkerung weit weniger als jetzt, weil die größere Schaam vor der Schande viel mehr abschreckte als die peinliche Gerichtsordnung. Hierzu mögen die damaligen mit den Bürgerfesten verbundenen Sittengerichte sehr vortheilhaft gewirkt haben, weil jeder Ehrlose sowohl von der Theilnahme an diesen Festen als auch von dem Bürgerrechte ausgeschlossen war. Die spätern Schützenfeste haben diese Tendenz durch den Eingang der Sittengerichte verloren. So wie sich später die Menschen, die Fabriken, die Nahrungstreibenden, die Lebensbedürfnisse, der Luxus und der Pauperismus vermehrten, haben alle diese veränderten Verhältnisse auch die gerichtlichen Verhandlungen vermehrt und größere Arbeitskräfte, sowohl in dem Richter- als Subalternendienste, erforderlich gemacht. Gehen wir nur in Bezug auf den hiesigen Jurisdictionsbezirk (ausschließlich des Meinerzhagener) auf die letzten 12 Jahre zurück, so finden wir schon in dieser kurzen Zeit die auffallendste Zunahme der verschiedenen Prozesse, als gewöhnlicher Civil-, summarischer, Injurien-, Bagatell-, Conkursliquidations- und Subhastationsprozesse. Denn im Jahre 1833 waren hier überhaupt 1537 dieser Prozesse und 85 Untersuchungen

anhängig, wogegen sich am Schlusse des Jahres 1845 die Zahl der erstern bis zu 2963 und der letztern bis zu 216 vermehrt hatte. Hierzu gehörten 2663 Bagatellsachen und 41 Kriminaluntersuchungen. Außerdem waren 841 Vormundschaften zu führen, und das Hypotheken-, Deposital- und Kassenwesen machten die übrigen nicht unbedeutenden Zweige der gerichtlichen Geschäfte aus.

Seit der ersten Anstellung eines Direktors, in der Person des Justizraths Kerstein, haben sich die Eingesessenen des Gerichtsbezirks fortwährend eines schnellen und pünktlichen Geschäftsganges zu erfreuen; auch ist das Hypothekenwesen für den materiellen Kredit der Einwohner sehr lobenswerth geordnet.

Kap. VI.

Geschichte der Kirche.

A. Die protestantische Gemeinde bis zur Union und zum Neubau der Kirche.

Die Kirchengeschichte ist in ihrem Ursprunge dunkel, und man glaubt, daß die wichtigsten Denkmale bei der Zerstreuung des Deutzer Archivs verloren gegangen. So wie diese Abtei im Mittelalter durch ihre Missionarien den Gottesdienst zu Kierspe versah, soll dies in Lüdenscheid vor Gründung der Parochie durch einen Geistlichen aus dem Kloster Grafschaft geschehen sein. Diesem Kloster, was im Kreise Meschede liegt und jetzt dem Grafen v. Fürstenberg gehört, wurden die Kirchen zu Attendorn, Lüdenscheid (Livodolfesscheide), Valbert und Herscheid nach der Stiftungsurkunde des heiligen Anno vom Jahre 1072 geschenkt, und es hat hier also schon vor 1072 eine Kirchengemeinde, vielleicht im Verbande mit der Abtei Deutz, existirt. Die Reformation begann schon im Jahre 1563 unter dem Pastor Clemens Ludemar oder Ludemert, welcher die lutherischen Gesänge einführte. Dieser starb 1578, und unter seinem Vikar und Nachfolger Johann Rosarius oder Rosenkranz, welcher in demselben Jahre heirathete, desgleichen dem Vikar Johann Schulte, welcher vorher ein großer Eiferer für den katholischen Glauben gewesen, kam die Reformation erst 1578 völlig zu Stande. Wir sehen dies

aus dem beigedruckten noch vorhandenen Bericht des Melchior Halbach vom 21. Februar 1648. (Anlage 9.) Nach der Geschichte des Pfarrers Bädecker wurde die Reformation in Altena 30 Jahre früher, und was merkwürdig, durch den Engelbert Klauke aus Lüdenscheid beendigt, den man dort 1546 zum Pfarrer erwählte. Hier dauerte sie 14 Jahre länger; und wir sehen also in Bezug auf die reformatorischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, daß sich wie damals auch noch jetzt jede kirchliche Reform nur allmählig fester gestaltet. Vor der Reformation hatte der Abt des Klosters Grafschaft die Collatur über die Pastorat zu Lüdenscheid, und der Pastor zu Lüdenscheid als Dechant das Juspatronatum über die Kirchen in Halver und Hülscheid. Stadt- und Landgemeinde waren combinirt, und zu ihrer Kirche gehörten drei Vikarien, die des heiligen Antonius, des Johannes des Täufers und der Heiligen Andreas und Catharina. Auch hatte sie zwei Kapellen, die eine nahe bei der Stadt, Kreuzkapelle genannt, (später reformirte, jetzt katholische Kirche,) und die andere zu Egescheid. Erstere wurde im Jahre 1491 von Johannes, Bischof von Cyrene, des Erzbischofs Hermann zu Köln Generalvikarius in der kölnischen Diöcese, zu Ehren des allmächtigen Gottes, der heil. Jungfrau Maria und des heiligen Kreuzes, imgleichen der Heiligen Quirinus, Bernd, Lucian und Elisabeth eingeweiht, indem er allen Bußfertigen, welche am Tage der Kreuzeserhöhung, als dem Tage der Einweihung, oder auch zu andern Zeiten diese Kapelle besuchten oder ihr etwas schenkten, 80 Tage Ablaß versprach. Auch soll vor der Reformation in dieser Kapelle ein wunderthätiges Kruzifix gewesen sein, was von dem Bischof Theodor von Cyrene im Jahre 1506 geweihet worden. Die andere Kapelle stand zu Egescheid in der Wehberger Bauerschaft. Von dieser Kapelle, in welcher ein

zeitlicher Vikarius zu unbestimmten Zeiten, regelmäßig aber um das Fest Petri und Pauli den Gottesdienst halten mußte, bei welcher Gelegenheit daselbst Kirchmesse gehalten wurde, und wo sämmtliche Geistliche von dem Besitzer des Freisenberger Guts zur Mahlzeit eingeladen wurden, sind alle Spuren des Daseins verschwunden.

Der zeitliche Pastor unterhielt zu seiner Assistenz einen Kaplan und einen Vikar, und der Vikar versah zugleich die Dienste als Rektor. Nach der Kirchenverbesserung aber bediente der Pastor ausschließlich die Landgemeinde, und hielt die Hauptpredigt in der gemeinschaftlichen Kirche. Kaplan und Vikar versahen die übrigen Dienste in der Stadt. Ersterer war gleichsam der erste und letzterer der zweite Stadtpastor. Nebenbei mußte der Vikarius der Schule vorstehen. Wie sich die Geistlichen damals in die Revenüen theilten, ist nicht mehr zu ermitteln. Im Jahre 1744 wurde jedoch die Einnahme des Vikarius mit der des Kaplans gleich gestellt, und 1763 verband man die Vikarien zu einer einzigen Stadtpfarrerstelle. Bis zu diesem Zeitpunkt seit der Reformation wirkten hier nach der Reihenfolge folgende Geistliche:

I. Bei der Landgemeinde: Der vorhin schon erwähnte erste Reformator Clemens Ludemart, der Johann Rosarius oder Rosenkranz bis 1618, der Wilhelm Halbach aus Remscheid von 1618 bis 1645, dessen Sohn, Melchior Halbach, von 1645 bis 1687, der Theodor Heinrich Riese, früherer Substitut des Stadtpredigers Gerhardi, von 1687 bis 1717, dessen Sohn, Johann Leopold Riese, berufen 1719, bis 1761. Wegen eines Prozesses blieb diese Stelle zwei Jahr unbesetzt.

II. Bei der Stadtgemeinde als Kapläne und nachherige erste Stadtprediger, welche die Frühpredigt hielten: Der vorhin gedachte Reformator Johannes Rosarius, welcher

1578 Pastor wurde, Peter Oestrich aus Lüdenscheid, im Jahre 1625 nach Werdohle berufen, Zacharias Möller von 1625 bis 1630, Melchior Becker aus Lennep von 1631 bis 1636, Johann Lemmer aus Meinerzhagen von 1636 bis 1638, Bernhard Hülshoff von 1638 bis 1651, nach Deilinghofen gewählt, Georg Adrian Millius von Wolfenbüttel von 1651 bis zum Abgange nach Ohle 1653, Caspar Gerhardi von 1654 bis 1675, als ihm wegen Schwächlichkeit der Theodor Heinrich Riese bis 1687 adjungirt wurde, Nikolaus Brokhaus von 1688 bis zum Abgange nach Breckerfeld 1698, Johann Melchior Hermann von 1698 bis 1743, und 1744 der Johann Sigismund Seltmann, welcher zugleich der Rektoratschule als Lehrer vorstand. Sodann als Vikare und nachherige zweite Stadtprediger, welche den Nachmittagsgottesdienst oder die sogenannte Vesper zu verrichten hatten: Friedrich Delbrugger, 1557 als Vikar von Dahle berufen, Johannes Schulte, 1582 als Pastor nach Hülscheid abgegangen, Peter Piepenstock, berufen 1582, ein eifriger Reformator, Theodor Culinarius ums Jahr 1612, Johann Walther, zu Wilhelm Halbach's Zeit, Theodor Piepenstock zu derselben Zeit, Hermann Mering von Westhofen von 1634 bis 1657, Johann Schmale von 1657 bis 1658, wurde Pastor in Herscheid und ging im Jahre 1664 zur katholischen Religion zurück, Georg Mans von 1660 bis 1675, Franz Bellmann von 1675 bis 1699, Caspar Georg Mans 1700, zugleich Schullehrer, Johann Sigismund Seltmann, zugleich Rektor und 1744 erster Stadtprediger, Johann Caspar Bühren seit 1749, nachher erster Stadtprediger, Johann Theodor Möller von Brakel, gewählt 1755, nach Voerde berufen, Johann Caspar Hesmar von Iserlohn, 1757 gewählt und 1763 nach Meinerzhagen abgegangen.

Nachdem jetzt die Verbindung der beiden Vikarien zu einer Stadtpredigerstelle stattgefunden, auch die Stadtgemeinde einen eigenen Kirchenvorstand konstituirt hatte, wählte jede Gemeinde ihren Pfarrer allein, und zwar a. die Landgemeinde:

1) statt des Johann Leopold Riese 1763 den Johann Anton Meyer von Eckenhagen, welcher 1800 starb;
2) als Nachfolger den Stadtpfarrer und Schulkommissarius Franz Hülsmann 1801. Dieser Mann verunglückte am 5. Juli 1822 in der Lenne auf der Rückreise von Ohle nach Lüdenscheid, und die Gemeinde betrauerte den Verlust eines sehr geistreichen Mannes und tüchtigen Pädagogen, dem ihr Wohl und Wehe am Herzen lag. Noch lebt er als Redner, Schul-, Kinder- und Armenfreund im Andenken beider Gemeinden. Er hat drei Söhne, den Konsistorialrath August Hülsmann in Düsseldorf, den Land- und Stadtgerichtsdirektor Heinrich Hülsmann in Iserlohn und den Pfarrer Eduard Hülsmann in Lennep, hinterlassen; ihm folgte
3) der Peter Caspar Philipps, geboren zu Duisburg den 28. Januar 1795, den 9. Juli 1817 zum Pfarramt in Gemen ordinirt, den 2. März 1819 als Pfarrer in Opherdicke introducirt und am 5. November 1823 von der Gemeinde Lüdenscheid gewählt. Derselbe hielt den 20. Januar 1824 seinen Einzug in die Gemeinde und wurde in der Kapelle durch seinen Kollegen, den damaligen Superintendenten Pfarrer Hueck, und den Synodalassessor Pfarrer Geck am 25. Januar 1824 introducirt. Er hielt seine Antrittsrede über das Evangelium Johannes 21, V. 15—17. Als freiwilliger Jäger im 8. Ulanenregimente hat er den Feldzug von 1815 mitgemacht.

b. Die Stadtgemeinde wählte den Johann Caspar Büren aus Breckerfeld, welcher 1789 starb, und demnächst den vorn gedachten Hülsmann von Essen, welcher 1801 zur Kirchspielsgemeinde überging. Jetzt blieb diese Stelle wegen eines sehr leidenschaftlichen Wahlstreites, worin die eine Parthei für den Kandidaten spätern Pfarrer Lehmann in Lennep und die andere für den Kandidaten nachherigen Pfarrer Dr. Rauschenbusch zu Altena kämpfte, beinahe 2 Jahr unbesetzt. Zuletzt, im Jahre 1803, wurde sie vom Könige dem Johann Peter Caspar Becker aus Meinerzhagen vergeben, und dieser, sowol für das industrielle Wohl als auch für die Seelsorge der Gemeinde bemühte Pfarrer, starb schon im Jahre 1808. Ihm folgte der Ludwig Christoph Brockhaus, Pfarrer zu Halver. Dieser starb ebenfalls nach einigen Jahren, am 11. Februar 1812, und jetzt wählte die Gemeinde den noch lebenden Pfarrer Franz Hueck, gebürtig von Massen, welcher am 17. September 1803 als Pfarrer in Valbert ordinirt, demnächst im Mai 1808 zu Dellwig introducirt war, und hier am 17. April 1813 seine Antrittsrede gehalten hat.

Zu den Organisten der Gemeinde gehörte auch der als Musikus sehr berühmte und nach Wien verzogene van Brauck. Diesem folgte Trommershausen, welcher als Lehrer nach Lennep abging; dann der Johannes Wiebel, welcher 1832 sein Amt freiwillig niederlegte und in Elberfeld starb. Seit dieser Zeit ist diese Stelle dem ersten Lehrer an der Elementarschule übertragen.

Den Küsterdienst bei dieser Gemeinde haben versehen: Peter Wilhelm Tappe bis 1800, Caspar Tweer von 1800 bis 1816, Peter Grashoff von 1816 bis 1832, Caspar Turck von 1832 bis zu seinem Tode den 4. August 1845.

Auf welche Weise der Kirchen- und Pfarrfond der lutherischen Gemeinde gebildet worden, läßt sich nicht mehr ermitteln. Es sind jedoch die Revenüen der ehemaligen drei Vikarien, welche man 1763 zu einer Stadtpfarrerstelle verband, wahrscheinlich alle bei derselben geblieben. Die Wachsrenten (aus der katholischen Kirche herstammend) wurden später in eine Geldabgabe verwandelt, und mehrere in der Stadtfeldmark gelegene unurbare Länder den Einwohnern zur Kultur gegen eine jährliche Abgabe übergeben. So ist z. B. noch nachgewiesen, daß man die zu dem Steinbergerhofe gehörigen Grundstücke per Malterscheid für 15 Stüber gemeines Geld den Bürgern in Besitz gab, und daß hiervon noch die meisten Stadtpastoratkanones herrühren. Außer diesen Kanones und einigen Kapitalien, die von Vermächtnissen oder auch noch aus dem ehemaligen Vikarienfond St. Antonii herstammen können, besteht das städtische Pfarrvermögen in einem Pfarrhause und einigen Ländereien und Wiesen zum Gesammtmaaße von 24 Morgen 166 Ruthen 95 Fuß. Ueber die Acquisition dieser Grundstücke sind keine Nachrichten mehr vorhanden. Vor und bis zur Zeit der Reformation wohnte der zeitliche Pastor der Gesammtgemeinde in dem Wehmhofe unter der Stadt. Dies Gut war ein ursprüngliches Eigenthum der Landgemeinde, und wurde auch später von dem Landpastor bewohnt. Der letzte daselbst gestorbene Pfarrer war Riese der Aeltere. Während der Nachfolge seines Sohnes, Johann Leopold Riese, zog dieser in die Stadt, erwarb sich hier ein eigenthümliches Haus und verpachtete das Gut. Nach seinem Tode tauschte die Gemeinde für den Nachfolger Meyer das jetzige Kirchspielspfarrhaus, und das Pfarrvermögen der Landgemeinde bestand also in dem Wiedenhofer Gute, dem Pfarrhause mit Hofraum und Garten, einem Berge in der Lüdenscheider Mark und verschiedenen Geld- und Haferrenten. Viele

Prästatiarien haben die Haferrente im Jahre 1843 abgelöst, so daß sich davon ein Kapital von 1129 Thalern bildete. Ueber ihren Ursprung läßt sich nichts Sicheres mehr ermitteln; wahrscheinlich waren es aber freiwillige Lieferungen, welche die Einwohner schon vor der Reformation zum Besten des Landpastors übernommen hatten. Sie wurden von dem Pfarrer eingesammelt, und in spätern Jahren haben viele Prästatiarien ihre Leistungen geweigert.

Im Jahre 1835 verkaufte man dem Friedrich Nottebohm mehrere zum Wiedenhofe gehörige Grundstücke für 2815 Thaler. Es blieb noch ein Flächeninhalt von 115 Morgen 148 Ruthen 56 Fuß übrig, den der zeitliche Pfarrer als Ackerland und Wiese theils verpachtet und theils selbst benutzt. Aus jenem Kaufschillinge und den abgelöseten Haferrenten, desgleichen aus einer Einnahme von der Lüdenscheider Markentheilung und einer Entschädigung für die durch den Straßenbau nach Altena vergrabenen Grundstücke, wurden die ersten Aktivkapitalien angelegt, welche jetzt 4123 Thaler betragen. Was das Gesammtvermögen der Kirchengemeinde betrifft, so bestand solches vor der Vereinigung mit der reformirten Gemeinde in einer zu Geld verwandelten Wachsrente, einigen Kapitalien, hauptsächlich aber aus einem Kirchengute zu Wenninghausen. Dieses Gut ist im Jahre 1836 zur Erzielung eines höhern Reinertrags für 4600 Thaler verkauft worden.

Die reformirte Gemeinde bildete sich erst im Jahre 1724, indem den Reformirten der Stadt und Umgegend nach einem Reskript d. d. Cleve den 14. August desselben Jahres die Erlaubniß zu Theil wurde, sich zu einer Gemeinde unter einem ordinirten Prediger zu verbinden. Bis dahin hatte der Pastor Bönninger zu Hülscheid Taufen, Kopulationen und Austheilung des Abendmahls verrichtet, während vier nach einander folgende Kandidaten, namentlich Friedrich

Diedrich Homberg, Johannes Brüninghaus, Johann de Foi und zuletzt Jacob Ahlius, die Kanzelvorträge und Katechisationen hielten. Letzterer wurde von der Gemeinde einstimmig als Pfarrer gewählt und am 20. September 1724 ordinirt. Nach gehaltener Predigt über den ihm aufgegebenen Text Eph. 4, V. 11 und 12 wurde das Presbyterium unter Vorsitz der Moderatoren der märkischen Synode angeordnet und den 8. Oktober kirchenordnungsmäßig eingeführt. Die Aeltesten dieser jungen Gemeinde waren: der Acciseinspektor Albert Bosmann, Johann Alexander Ludwig Suesfeld, gewesener königlich preußischer Rittmeister, Hermann Höhfeld, Johann Ringel, und die Diakonen Johann Wilhelm Dresel und Chr. H. Köhne. Das stehende Gehalt des Pfarrers betrug nur 150 Thaler, und die jura stolae wurden erst den 27. August 1726 festgesetzt. Die Bemühungen des Ahlius für das Wohl der kleinen Gemeinde waren nicht gering. Er starb in der Fülle seiner Kraft den 1. April 1727 im 27. Jahre seines Alters, und ihm folgte der Johann Christ. Busch, bis dahin Hausprediger auf dem adelichen Hause Westhofen, gewählt den 15. Juli 1727 und den 28. August ordinirt. Er trat im vollen Sinne in die Fußstapfen seines würdigen Vorgängers, und sowol durch seine Kollekten als durch die Unterstützung der Regierung hob sich allmälig der äußere Flor der Gemeinde. Die Kapelle war den Reformirten schon im Jahre 1705 zum gottesdienstlichen Gebrauche unter der Bedingung übertragen, daß die Lutheraner die Rente derselben und das Recht behielten, ihren damals noch üblichen Freitagsgottesdienst in der Kapelle zu halten, wogegen sie die Unterhaltungskosten übernahmen. Diese Revenüen wurden daher bei der Accisekasse zu den Kämmereirenten gezogen, und werden noch heutiges Tages unter dem Namen „Kapellrente" in der Gemeinderechnung nachgeführt. Im Jahre 1724

unter der damaligen Rechtspflege des Franz Bernhard Freiherrn von Neuhoff zu Pungelscheid, Drosten von Altena, Iserlohn und Neuenrade, so wie des Hochgräfen Arnold Richard Himmen, erhob sich zwischen beiden Gemeinden ein Streit über den gemeinschaftlichen Gebrauch des Kirchhofes, und die reformirte Gemeinde wurde mit einem Kapital von 300 Thalern sowol für den Mitgebrauch des lutherischen Kirchhofs als auch gleichzeitig für alle Ansprüche an die Kirchspielshaupt- und Pfarrkirche abgefunden, wogegen sich dieselbe verpflichtete, auf eigene Kosten einen Kirchhof zu beschaffen. Dieser Streit dauerte bis zum Jahre 1727, als den Reformirten auf näheres Ansuchen ein hinter der Kapelle liegender Raum von 30 Fuß Länge und 70 Fuß Breite eigenthümlich abgetreten wurde. Dieser Kirchhof ist den 23. Oktober 1729 bei der Beerdigung eines Kindes eingeweiht. Unter der thätigen Bemühung des Pfarrers Busch hatte sich der Kirchenfond so weit angesammelt, daß nicht nur ein eigenes Pfarrhaus gekauft, sondern auch ein besonderer Lehrer angestellt werden konnte. Er starb den 26. September 1754 im 64. Jahre seines Alters, und ihm folgte der Hermann Heinrich Hengstenberg, welcher den 14. April 1755 gewählt und den 28. Mai ordinirt wurde. Während des siebenjährigen Krieges war in der Kapelle ein französisches Magazin angelegt, so daß an mehreren Sonntagen kein Gottesdienst gehalten werden konnte. In Folge des für die Franzosen unglücklichen Scharmützels zwischen Hamm und Lippstadt wurde das Magazin bald aufgehoben und der Magistrat nach beendigtem Kriege, 1763, angehalten, das zerstörte Gebäude wieder herzustellen. Nachdem der Pfarrer Hengstenberg schon emeritirt war, starb er im Mai 1814. Ihm folgte am 17. Januar 1813 der Kandidat Dresel, und mit dessen Abgange nach Döffel im Jahre 1822 kam die hier folgende Union beider Gemeinden zu Stande. Der vorletzte

Küster der kleinen Gemeinde war der noch lebende jetzige Kaufmann Wilhelm Ritzel.

Die alte Pfarrkirche war, wie wir aus der bei der Stadt schon berührten Stiftungsurkunde des Klosters Grafschaft von 1072 ersehen, eine der ältesten Kirchen in der Grafschaft Mark, und wahrscheinlich unter Karl dem Großen gebaut. Nach Weddinger's Historie wurde vor der Reformation dahin gewallfahrt, und diese Wallfahrten sollen ihr solche reichliche Opfer eingebracht haben, daß ihre Diener davon leben konnten. Sie ist dreimal abgebrannt. In dem letzten Brande, 1782, wurde der Thurm durch den Blitz gezündet, und bei seinem erst 1785 völlig zu Stande gekommenen Wiederaufbau ist er mit der jetzigen Thurmspitze, auch die Kirche mit einer neuen Orgel versehen. Die alte Kirche war ein Eigenthum der Landgemeinde, und als die Konsistorien von Stadt und Kirchspiel im Jahre 1789 über ihre Benutzung stritten, kam unter dem 5. November desselben Jahrs ein Vergleich zu Stande, wornach der Stadtgemeinde gestattet war, bis 10 Uhr Vormittags ihren Gottesdienst in der Kirche zu halten. Die Landgemeinde hatte sie allein im baulichen Zustande zu halten, wogegen die Stadt nur die Reparaturkosten ihres eigenen Pfarr- und Schulhauses aus einer besonderen Kämmereibaukasse bestritt. Das alte ehrwürdige Gebäude drohete den Einsturz, und obgleich hierüber Praktiker und Theoretiker noch nicht ganz einverstanden waren, sondern vielseitig eine Reparatur für zweckmäßig und hinreichend gehalten wurde, so vereinigten sich doch beide Gemeinden im Jahre 1822 zum wirklichen Abbruch und Neubau auf gemeinschaftliche Kosten. Diesen Bau übernahm der Baumeister Engelbert Kleinhanz von Elberfeld. Am 18. Juni 1823 wurde der Grundstein gelegt, und zwar unter denjenigen Pfeiler, auf welchem nach der Nordseite beim Eingange in die Sakristei das Gewölbe ruhet.

In einem steinernen Kasten ist eine versiegelte Flasche mit den ältesten Nachrichten und den koursirenden Münzsorten niedergelegt. Die Einweihung geschah am 26. März 1826. Der alte Thurm ist stehen geblieben, und die Kosten des Neubaues einschließlich des Altars und der Orgelreparatur haben 20,685 Thaler betragen. In dem Anl. 10. beigedruckten Vereinigungsvertrage zwischen Stadt- und Landgemeinde vom 18. August 1822 war für den Fall, daß die Pfarrstelle bei der reformirten Gemeinde künftig erledigt werde, der Versuch einer Union mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten aller Eingepfarrten beschlossen worden. Diese Vakanz trat schon zufällig im Jahre 1822 durch die vorgedachte Abberufung des Pfarrers Dresel ein, und jetzt kam unterm 4. Mai 1823 (Anl. 11.) die Vereinigung zu einer unirt-evangelischen Kirchengemeinde unter Leitung des Konsistorialraths Hasenclever völlig zu Stande. Das gesammte Kirchenvermögen beider Gemeinden wurde zusammen geworfen und ging als Gesammteinnahme auf die vereinigte Gemeinde über; der Pfarrfond der reformirten Gemeinde wurde zu ¾ Theilen dem allgemeinen Pfarr- und zu ¼ Theil dem städtischen Schulvermögen überwiesen. Ueber diesen Fond ist seither eine besondere Rechnung gelegt worden, und die Grundstücke, namentlich eine Wiese im Volksfelde und die sogenannte Pastorsweide bei der Kapelle, werden verpachtet. Den Garten am Gräfenbruck hat man zur Obstbaumschule eingerichtet. Die Kosten des Kirchenbaues wurden durch Einziehung mehrerer Kirchenkapitalien, durch Erhebung von Kirchensitzverbesserungsgeldern und durch eine Umlage auf beide Gemeinden, wobei jedoch die Glieder der frühern reformirten Gemeinde vertragsmäßig ex nexu blieben, nach Verhältniß der Seelenzahl aufgebracht. In Folge der gedachten Disposition über die Aktivkapitalien des Kirchenfonds mußte später eine alljährliche Repartition des Defizits auf beide

Gemeinden nach Verhältniß der Seelenzahl stattfinden, bei welcher nach dem bestehenden Etat zur successiven Wiederherstellung des Fonds 100 Thlr. mehr umgelegt werden. Bei der neuen Eintheilung der Sitze hat die Kirche eine Bank für das Presbyterium und eine zum Gebrauch des Gemeindevorstandes behalten. Außer dieser neuen Kirche besitzt die Gemeinde weiter keine kirchlichen Gebäude, als die beiden Pfarrhäuser. Das vormalige reformirte Pfarrhaus war schon bei Lebzeiten des Pfarrers Hengstenberg wegen Baufälligkeit zum Abbruche verkauft.

Unterm 5. März 1835 geruheten Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. für Westphalen eine neue Kirchenordnung zu erlassen, die dem bisherigen Provisorium des Kirchenwesens ein Ende machte, den Kirchen der hiesigen Provinz eine selbstständige Verfassung und das Recht verlieh, ihre innern und äußern Angelegenheiten unter Oberaufsicht des Staats selbst zu reguliren. Vom 17. bis 27. Oktober desselben Jahrs war die erste westphälische Provinzialsynode zu Soest versammelt, und daselbst die Diöcese Lüdenscheid durch den Superintendenten Pfarrer Philipps von Lüdenscheid, den Pfarrer Geck zu Meinerzhagen als Scriba und den Presbyter Kaufmann Dulheuer von Plettenberg vertreten. Zu dieser Diöcese gehören folgende Gemeinden: Lüdenscheid, Meinerzhagen, Kierspe, Rönsahl, Halver, Valbert, Hülscheid, Heedfeld, Herscheid, Plettenberg, Werdohle, Ohle, Neuenrade und Dahle. Mit dem Jahre 1839 wurde auch die Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden eingeführt, und alle diese, bisher zum Forum der landräthlichen Behörde gehörigen Verwaltungsgeschäfte gingen zur Superintendentur über. Dem Superintendenten ist ein Rechnungsausschuß, bestehend aus einem geistlichen und einem weltlichen Beamten nebst einem Kalkulator, beigegeben. Der

Superintendent wird alle 6 Jahre von der Kreissynode gewählt, und als solcher fungirt jetzt der Pfarrer Schirmer von Plettenberg. Der Rechnungsausschuß besteht aus dem Pfarrer Hueck, dem Amtmann Jander und dem Kalkulator Schumacher. Das kirchenordnungsmäßig gewählte Presbyterium versammelt sich jeden Monat in der Kirche, und jährlich abwechselnd führen beide Pfarrer das Präsidium.

Die Gesammtgemeinde zählte im Jahre 1845 8000 Seelen und 3500 Kommunikanten. Nach dem 1. Trinitatis wird die Hagelfeier mit einem Vormittagsgottesdienste an drei aufeinanderfolgenden Freitagen gehalten, welcher Gebrauch von dem Unglück eines Hagelschlags aus grauer Vorzeit herrühren muß. Am 21. Juli 1840 ist das märkische Missionsfest in der hiesigen Kirche gefeiert. Obgleich damals nur wenige öffentlich bekannte Missionsfreunde in der Gemeinde waren, so hatte sich doch durch reichliche Gaben eine lobenswerthe Theilnahme geäußert.

B. Die katholische Gemeinde.

Diese Gemeinde löste sich mit der Reformation gänzlich auf. Nach und nach, wahrscheinlich durch die Anlagen der Fabriken, fanden sich neue Glaubensbekenner, und diese waren der Pfarrei Altena so lange zugethan, bis ihnen im Jahre 1825 durch ein Rescript des hohen Ministerii die Erlaubniß zu einem eigenen in Lüdenscheid durch den Pfarrer zu Altena monatlich abzuhaltenden Gottesdienste ertheilt wurde. Die kurz vorher stattgefundene Union der beiden evangelischen Gemeinden und der damit verbundene Neubau ihrer Kirche gab den Katholiken Gelegenheit, die reformirte Kirche oder die frühere Kreuzkapelle zu kaufen, und hierbei kam man ihnen evangelischerseits mit der rühmlichsten

Toleranz zu Hülfe. Sie kauften diese Kirche für 400 Thaler, und sowol zur Bezahlung dieses Kaufschillings als auch zur Anschaffung der Kirchengeräthe leisteten die evangelischen Einwohner ihre Beiträge. Eine von dem Oberpräsidenten von Vincke Excellenz bewilligte Hauskollekte im diesseitigen Regierungsbezirk brachte bald so viel hinzu, daß ein Kapital von 300 Thalern zur Bildung eines Pfarrfonds angelegt werden konnte. Der Reichsfreiherr von Fürstenberg zu Stammheim schenkte der Gemeinde ein gleiches Kapital, und da sie schon im Jahre 1834 einschließlich der im Kirchspiel wohnenden Katholiken über 200 Seelen zählte, so war der Vorstand immer mehr für die Dotirung einer eigenen Pfarrei bemüht. Zu diesem Zwecke bewilligte Se. Majestät der König im Jahre 1835 eine Kollekte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie, welche die Summe von 1039 Thalern einbrachte. Die Stände des fünften westphälischen Landtages schenkten der Gemeinde aus dem Dispositionsfond der Münsterschen Hülfskasse ein Kapital von 200 Thalern, und im Jahre 1837 wurde ihr noch eine Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern der drei Regierungsbezirke konsentirt, deren Ertrag durch die bedeutenden Reise= und Zehrungskosten der Deputirten jedoch zu sehr gekürzt war. Zuletzt erhielt sie noch vermittelst Kabinetsordre vom 22. Mai 1843 einen jährlichen Gnadenzuschuß von 50 Thalern.

Mit einer Revenüeneinnahme von circa 300 Thalern war jetzt unter vieler Bemühung des Vorstandes für den dürftigen Unterhalt des Pfarrers, aber noch nicht für die Wohnung gesorgt. Nachdem hierzu von dem Pfarrer Meckel in Hagen das zur dortigen Schule bestimmt gewesene Bauholz mit einem Kapitälchen von 50 Thalern geschenkt war, wurde ein Grundstück gekauft und der Neubau des Hauses von dem inmittelst mit dem 1. Januar 1844 angestellten Geistlichen Johann Ludwig Habbel aus Affeln begonnen.

Den rastlosen Bemühungen dieses ersten Pfarrers ist es in kurzer Zeit gelungen, die Kosten des Baues, welche wenigstens 4000 Thaler betragen, durch eine Sammlung von freiwilligen Gaben, an denen sich besonders die Herren Bischöfe von Münster und Paderborn betheiligt haben, aufzubringen. Im November 1845 war schon der Neubau vollendet. Die Gemeinde zählt jetzt 500 Seelen, und der ganze neue Parochialbezirk enthält:

1) den ganzen Magistratsbezirk Lüdenscheid;
2) das Amt Lüdenscheid mit Ausnahme der Bauerschaften Drescheid und Rosmart;
3) die ganze Gemeinde Hülscheid;
4) vom Amte Herscheid die Dorf-, Berg- und Silveringser Bauerschaften;
5) von dem zum Amte Neuenrade gehörigen Bezirk Werdohle denjenigen Theil, welcher von der Lenne, der Veese, der nördlichen Gränze der zum Amt Herscheid gehörigen Bauerschaft Berg, und der nordwestlichen Gränze des Amts Plettenberg eingeschlossen ist.

Im Jahre 1845 hat diese Gemeinde eine besondere Konfessionsschule errichtet, welcher der Friedrich Drobe als Lehrer vorsteht. Das Gehalt wird durch gezwungene Beiträge und ein mäßiges Schulgeld aufgebracht.

Merkwürdig ist es, daß diese durch die Reformation gänzlich aufgelöste Gemeinde sich nach 300 Jahren von neuem wieder bildete, und jetzt sogar mit Hülfe der Protestanten zu dem Wiederbesitz ihrer Kapelle gelangt ist. In dem Kaufkontrakt hat sie sich verpflichten müssen, dies Gebäude nie zu einem andern als gottesdienstlichen Gebrauch zu verwenden, es beständig in einem guten baulichen Zustande zu halten und die in ihm befindlichen Grabstätten unversehrt zu lassen; auch ist für den Fall, daß die evangelische Kirche wegen irgend eines Unglücksfalls oder wegen nöthiger Bauten

nicht möchte gebraucht werden können, dieser Gemeinde der unentgeldliche Mitgebrauch in der Art zugestanden, daß sie an Sonn- und Festtagen von Morgens halb eilf bis Nachmittags drei Uhr den ausschließlichen alleinigen Gebrauch hat. Der daran gelegene Kirchhof ist Eigenthum der evangelischen Gemeinde geblieben. Als Gründer dieser neuen Kirche und Pfarrei haben sich besonders die Einwohner Heinr. Sühs, Friedr. Kleine und Wilh. Bienmüller verdient gemacht. Die Gemeinde ist dem bischöflichen Sitze zu Paderborn untergeben.

Der Schneidermeister Frehse ging im Jahre 1845 zu der neuen deutschkatholischen Gemeinde in Iserlohn über, und sein Kind wurde von dem dortigen Pfarrer Breitenbach in der hiesigen evangelischen Schule getauft.

Das alte Thürmchen auf der Kapelle, das den Einsturz drohete, ist im Jahre 1846 renovirt worden.

C. Der gemeinschaftliche Todtenhof.

Ueber die Verlegung des alten Todtenhofes bei der Kirche wurde seit 1799 bis 1817 fortwährend verhandelt. Wie überall fand die Vollziehung dieses heilsamen Gesetzes auch hier, besonders wegen des Protestes von Seiten des Kirchspiels, große Schwierigkeiten, und erst im Jahre 1817 kam zwischen ihm und der Stadtgemeinde eine Vereinigung zu Stande. Man wählte zum neuen Begräbnißplatze einen zum Rektoratfond gehörigen Kamp, wofür diese Schule jetzt noch mit einer jährlichen Miethe von 14 Thalern aus der Kirchenkasse entschädigt wird. Am 6. Januar 1818 bei der Beerdigung zweier Leichen, namentlich der Wittwe Forstmeister gebornen Elisabeth Berse aus Lüdenscheid und der Ehefrau Peter Wilhelm Winter gebornen Hütte-

mann von Rosmart, fand die feierliche Einweihung statt, und zum Andenken ist auf jede Ecke des Grabes eine Eiche gepflanzt, wovon noch zwei Bäume im kräftigen Wachsthume vorhanden sind. Weil dieser Platz später zu klein wurde, ist er im Jahre 1844 durch den Ankauf eines angränzenden Grundstücks erweitert. Am 21. April desselben Jahrs wurde auch dieser Theil des Todtenhofes eingeweiht. Diejenigen Gemeindeglieder, welche in der alten Kirche Erbbegräbnisse hatten, sind dafür in natura auf dem neuen Gottesacker entschädigt; andere haben sich die Grabstellen anfangs für 12 Thaler und später für die Hälfte dieses Betrags gekauft. Als noch in ältern Zeiten die Leichen von der Schuljugend mit Gesang begleitet wurden, hatte der Stadtschullehrer die Verpflichtung, jedem Leichenzuge vom Kirchspiel bis in einer gewissen Entfernung von der Stadt entgegen zu kommen, und der Pfarrer hielt in der Kirche eine Leichenpredigt. Diese Gebräuche haben seit der Fremdherrschaft aufgehört. Im Jahre 1845 hat die erste Nachbarschaft in der Stadt das Tragen der Leichen abgeschafft, und unter Bemühung des Kaufmanns Wilhelm Werckshagen ist dagegen zur Anschaffung eines Leichenwagens ein Aktienverein gestiftet, an welchem sich vor und nach die ganze Stadt betheiligen wird.

Daß der jetzige Todtenhof noch immer der Stadt zu nahe liegt, ist damit zu entschuldigen, daß man sich bei der ursprünglichen Anlage über keinen andern Platz vereinigen konnte und die Gelegenheit des Gemeindeeigenthums benutzen wollte. Eine spätere Verlegung fand schon wegen der vielen Erbbegräbnisse zu große Schwierigkeit, und deshalb hat die vorne gedachte Erweiterung stattfinden müssen. Der nächsten Zeit bleibt die wünschenswerthe Verschönerung dieses Friedhofes noch vorbehalten.

D. Die jüdische Gemeinde.

Diese Gemeinde war von jeher sehr klein und bestand seit unvordenklichen Zeiten größtentheils aus der Lazarusschen Familie. Der im Jahre 1828 verstorbene Isaak Lazarus etablirte eine Messinggußwaarenfabrik, welche von seinen Söhnen fortgesetzt wird. Die Gemeinde zählt jetzt 36 Seelen, und in Folge Allerhöchster Kabinetsordre über die Verpflichtung der Juden zur Annahme bestimmter Familiennamen haben die Geschwister Lazarus den Namen Lennhoff, und Anschel Isaias, der eine Zinnfabrik betreibt, hat den Namen Rosenbaum angenommen. Die Synagoge wird ohne Rabbiner in ihren Privatwohnungen gehalten.

Kap. VII.

Armenverwaltung.

Vor Zeiten gehörte die Armenunterstützung zur kirchlichen Verwaltung, und das älteste Protokollbuch fängt mit einem Reglement vom 10. Februar 1715 an. Unter dem Vorsitze der damaligen Pfarrer Caspar Georg Maas und Johann Melchior Hoemann wurde am 21. Dezember 1715 die erste Versammlung gehalten, und in diesem Jahre betrug die monatliche Unterstützung 7 Thlr. 30 Stüber. Im nächsten Jahre hatte man überhaupt 121 Thlr. 52 Stüber ausgegeben, dagegen eingenommen 231 Thlr. 31 Stüber rc. Mit diesem Ueberschuß wurde das Fundament des Armenfonds gelegt, dessen Aktivkapitalien nach dem neuesten Etat 2207 Thlr. betragen. Zu diesem Armenvermögen gehören noch mehrere Kanones, zum Betrage von 23 Thlr. 9 Sgr., sowie auch ein Grundstück am Sauerfelde.

Ueber den eigentlichen weitern Ursprung des Fonds sind keine Nachrichten zu finden; jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Aktivkapitalien theils durch die Rechnungsüberschüsse, zu einer Zeit als noch die Armenunterstützung geringe war, theils durch die in ältern Zeiten mehr üblichen Donationen gebildet sind. So z. B. findet sich noch eine Schenkungsurkunde von Johann Peter Funke vom 24. April 1800 vor, wornach dieser den Armen ein Kapital von 201 Thlrn. unter der Bedingung vermachte, von den Zinsen die Mädchen

armer Aeltern im Nähen und Stricken unterrichten zu lassen. In spätern Jahren kamen überhaupt derartige Vermächtnisse nicht mehr vor. Aus den ältern Armenrechnungen, von 1826 an, geht hervor, daß sich mit der bedeutenden Zunahme der Population auch eben so sehr die Armenbedürfnisse vermehrten. Die Ausgabe betrug im Jahre 1826 578 Thlr., im Jahre 1836 923 Thlr., im Jahre 1840 1057 Thlr., und im Jahre 1844 schon 1243 Thlr.

Im Jahre 1828 übernahm die Gemeindekasse das erste Deficit von 100 Thlrn. Als im Jahr 1830 die Erhebung der Prozentgelder von den Gebehochzeiten — nämlich 10 Prozent von den Hochzeitsgeschenken — aufhörte, mußten die zweiten hundert Thlr. übernommen werden, und jetzt im Jahre 1845 bezahlt die Stadtkasse jährlich 900 Thlr., ohne die nöthigen extraordinairen Zuschüsse.

Der Armenvorstand besteht außer dem Pfarrer, als zeitlichem Präses, aus vier Armenpflegern. Letztere besorgen die jährliche Hauskollekte, den Umgang in der Kirche mit dem Armenstock, und diese letzte Einnahme wird unter die Stadt- und Kirchspielsarmen dergestalt vertheilt, daß die Landgemeinde von dem Ertrage ihres eigenen Armenstocks zwei Dritttheile, und von der städtischen Einnahme die Hälfte erhält.

Es werden regelmäßig 40 Arme aus der Kasse unterstützt. Die niedrigste monatliche Unterstützung beträgt 1 Thaler, und die höchste durchschnittlich 1 Thlr. 15 Sgr. Nebenbei wird jährlich an Hausmiethe bis zu 250 Thalern bezahlt.

In der neuesten Zeit wurde die Armenkasse durch viele Wittwen und Waisen, deren Familienväter an den Folgen eines übermäßigen Branntweingenusses in dem Mittage ihres Lebens dahin starben, sehr in Anspruch genommen. In der jüngsten Zeit, seit welcher das Volk durch Vereine und zahl-

reiche Schriften auf die nachtheiligen Folgen dieses geistigen Getränks, so wie auf seine schädliche Präparation aufmerksam gemacht wurde, hat der Genuß des Branntweins sehr abgenommen. Es ist auch hier ein Enthaltsamkeitsverein ins Leben getreten, der sich monatlich unter dem Vorsitz des Kirchspielpfarrers in der Kirche versammelt, und immer mehr an größerer Theilnahme gewinnt. Die Hauptquelle des Pauperismus ist unstreitig in der Völlerei, dem leichtsinnigen Heirathen und einer zu frühzeitigen Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, wodurch diese geistig und körperlich verkrüppelt werden, zu suchen. Einem gesetzlichen Schulzwange steht aber nicht sowol die Armuth der Aeltern, als auch die Störung einzelner Fabrikeinrichtungen entgegen, weshalb man für den nothdürftigsten Unterricht dieser Kinder durch die Einrichtung einer Fabrikenschule so viel als möglich gesorgt hat. Der Verfasser, welcher seit einer Reihe von 25 Jahren die Armenkassen ununterbrochen verwaltet, hat die öftere traurige Erfahrung gemacht, daß sich die Unterstützungen vom Vater auf den Sohn, oder von der Mutter auf die Tochter vererbten, hierdurch alles Ehr- und Schaamgefühl erlosch, und das Kind die Armenkasse als eine Familienversorgungsanstalt betrachtete, weil schon seine Aeltern auf dem Etat gestanden hatten.

Die große Zeitfrage: wie der steigenden Armuth zu begegnen? wird auch hier immer lauter, und wol nicht besser zu lösen sein, als daß sich neben so vielen wohlthätigen Konstitutionen auch ein solcher Verein bildet, der für die angemessene Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen sorgt, und ihren sittlichen Lebenswandel überwacht.

Die arbeitsunfähigen Armen, Wittwen und Waisen bleiben der städtischen Fürsorge auf immer überlassen. Die Errichtung eines Armen- und Waisenhauses, worin für ihre Pflege, besonders aber für die bessere Aufsicht und Erziehung der Waisen weit beruhigender, als durch Geldunterstützung (wahr-

5*

scheinlich auch rücksichtlich der großen Hausmiethe mit eben denselben Mitteln) gesorgt werden kann, bleibt noch der nächsten Zeit vorbehalten. Schwer ist die Armenverwaltung, weil sie mehr das Gewissen als die Arbeitskräfte der Verwalter in Anspruch nimmt, und die Privatwohlthätigkeit, durch den Begriff von Gemeindelasten, immer mehr verdrängt wird.

Kap. VIII.

Schulwesen.

A. Ueber die höhere Bürger- und Rektoratschule.

In den ältesten Zeiten wurde der Unterricht der Jugend von den zeitlichen Vikarien besorgt, und durch Umwandlung der geistlichen Stellen überhaupt der Grund zu einer Rektoratschule für Stadt- und Landgemeinde gelegt. Die Aufsicht und Leitung dieser Schule stand bis zur französischen Fremdherrschaft unter Leitung des Kirchspielkonsistoriums. Die Einkünfte von einem Rektoratgute auf der Köllmarshorst wurden in der Kirchenrechnung nachgewiesen, auch aus der Kirchenkasse die Unterhaltungskosten des Rektorathauses bestritten. Deshalb, und weil ohne Zweifel das Rektoratgut zur Köllmarshorst, als im Kirchspiel Lüdenscheid gelegen, von dieser Gemeinde herstammte, hatte das Kirchspielkonsistorium auch nur die alleinige Wahl und Berufung eines Rektors. Während der Fremdherrschaft wurden die Einkünfte der Rektoratschule von dem Kirchenvermögen getrennt und besonders verwaltet. Erst im Jahre 1817, als dem damaligen Rektor Müller wegen seiner Abberufung nach Hagen eine Gehaltsverbesserung zu Theil werden mußte, indem ihm jede Gemeinde aus der Kommunalkasse eine Zulage von 100 Thlrn. gemein Geld zusicherte, kam die Vereinbarung zu Stande, daß die Rektoratschule von jetzt an als eine gemeinschaftliche Schulanstalt von Stadt und Kirchspiel betrachtet, auch beide Gemeinden zur Beaufsichtigung und Verwaltung egal berechtigt und verpflichtet sein sollten. Vorher bestand die ganze

Einnahme des Rektors in der Pacht des Guts, in Leichengebühren, die von jeder Leiche, welche der Rektor begleitete, 12 bis 15 Stüber betrugen, in einem Schulgelde, und in Kanones und Zinsen zum Betrage von 40 Thlrn. Außerdem hatte er eine freie Wohnung und Benutzung einiger Grundstücke. Der Erlös von Holzkohlen, die man auf dem Gute brannte, war zur Unterhaltung der Schule bestimmt. Mit der Vereinigung zwischen beiden Gemeinden verwandelte man die Leichengebühren in eine von Stadt und Kirchspiel zu gleichen Theilen aufzubringende Geldentschädigung von 35 Thlrn., und bewilligte dem Rektor noch außer den Kohlengeldern eine jährliche Zulage von 60 Thlrn. Im Jahre 1827 wurde das Köllmarshorster Gut für 6000 Thlr. verkauft, und der Rektor erhielt jetzt aus den Zinsen dieses Kapitals ein Fixum von 90 Thlr. 20 Gr. Durch die Zinsenüberschüsse von dem Gutskaufschillinge vergrößerte sich der Schulfond von Jahr zu Jahr. Müller starb am 1. April 1839, und jetzt wurde die ganze Schule neu organisirt. Man stellte zwei Lehrer mit einem fixirten Gehalte an, und zog dagegen alle von dem verstorbenen Rektor in partem salarii erhobenen Einkünfte zur Schulkasse; auch verkaufte man im Jahre 1840 die Grundstücke für 1605 Thlr., und von sämmtlichen Immobilien ist nichts weiter als das Rektorathaus übrig geblieben. Nach dem letzten Etat betrug das Kapitalvermögen 8830 Thlr., aus dessen Intraden der Rektor ein Gehalt von 200 Thlrn. und der Konrektor 150 Thlr. bezieht. Nebenbei theilen sich dieselben das auf 16 Thlr. für jeden Schüler festgesetzte Schulgeld, und der Rektor hat in dem Schulhause eine freie Wohnung.

Von den Männern, welche bis zum Antritt des Müller dieser Schule vorgestanden haben, sind nur noch folgende zu ermitteln: Wulffert 1753, demnächst Lange, Kocher 1766, und Kuithahn 1799. Die Schule dieses Kuithahn

war in einem außerordentlich guten Rufe, und wurde von verschiedenen Ausländern frequentirt. Er ging im Jahre 1806 als Direktor an die Düsseldorfer Schule ab, starb 1831 als Professor des Gymnasiums zu Dortmund, und seiner wird als klassischen Alterthumskenners in den Schriften des Pfarrers Möller von Elsei rühmlichst gedacht. Ihm folgte der Kandidat Diederichs aus Göttingen, und diesem die Rektoren Rosier, Sieper, Kaiser und Geck. Rosier und Sieper sind hier früh gestorben, Kaiser hat die Stelle freiwillig verlassen, und Geck, der Vorgänger von Müller und jetziger Schulinspektor zu Meinerzhagen, wurde 1811 als Pfarrer nach Hückeswagen berufen. Nach Müller's Tode wurde der Unterricht einstweilen von dem Kandidaten Kleinschmidt aus Kierspe fortgesetzt. Dann erfolgte im Januar 1840 die Berufung des Schulamtskandidaten Christian Friedrich Ludwig Wruck von Herford als Rektor, und im Monat März desselben Jahrs die des jetzigen Konrektors Franz Grundmann von BrackneIle bei Bielefeld. Wruck, ein Mann von großer Fähigkeit und vielen Leistungen, starb schon im April 1842 an der Auszehrung, und an dessen Stelle, nachdem sie eine Zeitlang interimistisch von dem Kandidaten jetzigen Pfarrer Hempel aus Neuenrade verwaltet worden, ist unterm 2. August 1842 der jetzige Rektor Isidor Mayer von Wesel berufen.

Diese Schule zählt jetzt 40 Schüler, worunter auch einige Fremde, und steht unter der Aufsicht eines besonderen Kuratoriums, das aus beiden Gemeinden gewählt wird. Das Präsidium führen abwechselnd die Pfarrer, und einer von ihnen ertheilt den Religionsunterricht. Die Turnübungen aufm Loh leitet der Rektor, und wir sehen hier solche gymnastische Spiele, womit sich unsere Jugend vor 50 Jahren das Brod hätte verdienen können.

B. Die Elementarschule.

Die lutherische Gemeinde hatte vormals nur einen Elementarschullehrer, der von dem lutherischen Konsistorium angestellt wurde, und zugleich den Kantordienst verrichtete. Der letzte war Johannes Moes. Als sich die reformirte Kirchengemeinde bildete, berief auch diese im Jahre 1729 einen besonderen Lehrer. Der erste war Katerberg von Mikrasberg. Dieser ging nach Westhofen, und ihm folgte 1731 der Johann Heinrich Knapp aus dem Siegerlande. Knapp kündigte im Jahre 1748 seine Stelle, und ihm folgte am 7. Jan. 1749 der Schulmeister Johann Heinrich Ochsenfeld vom Eichenfeld. Diesem folgte der Schullehrer Frickenhaus; dessen Nachfolger war Hermann Krieger, der im Jahre 1815 starb, und dessen Tod allgemein betrauert wurde. Da nun der damals noch lebende lutherische Schullehrer Johannes Moes wegen seines hohen Alters pensionirt werden mußte, so vereinigten sich die beiden Confessionsschulen zu einer Stadtschule, indem man den Unterricht der Jugend in drei Klassen eintheilte, und die Lehrer mit einem fixirten Gehalt anstellte. Diese Organisation des Schulwesens kam im Jahre 1816 völlig zu Stande. Als erster Lehrer wurde der Samuel Grün von Kirchen am 1. Juni 1806, als zweiter am 13. Juni 1806 der Heinrich Scheffen von Herne, und als dritter der Hermann Diedrich Kuithahn, Sohn eines hiesigen Bürgers, berufen. Letzterer erhielt noch in demselben Jahre einen Beruf nach Ihmert, und ihm folgte der ebenfalls aus Lüdenscheid gebürtige 17jährige Heinrich Wilhelm Diekhaus. Durch den Tod dieses Lehrers, am 23. Januar 1840, verlor die Stadt einen tüchtigen, willenskräftigen Schulmann. Die Lehrer bezogen ehemals, bis zu jener Organisation, von jedem schulbesuchenden Kinde ein wöchentliches Schulgeld von 3 Stübern, und hatten eine freie

Wohnung; auch waren mit den beiden Stellen einige Einnahmen an Zinsen und Kanones verbunden. Mit der neuen Einrichtung wurden aber die wegen ihrer Baufälligkeit und Unterhaltung lästig gewordenen Schulhäuser verkauft, und die Lehrer mit einer Wohnungsmiethe entschädigt. Zum gemeinschaftlichen Lokal für den Unterricht wurde das alte Rathhaus eingerichtet, und wird dies noch jetzt für alle Schülerklassen benutzt. Der Selbstempfang des Schulgeldes von den Lehrern hörte auf, die Zinsen und Kanones flossen in die Gemeindekasse, und aus dieser empfing jeder Lehrer bis dahin, als man die Schul- von der Kommunalkasse trennte, sein stehendes Gehalt. Wegen dieser Kassentrennung wurde jetzt das Schulkassendeficit eine Zeitlang mit der Kommunalsteuer aufgebracht und an die Schulkasse bezahlt. Aber auch diese Einrichtung hörte mit Einführung der Städteordnung auf, und das Schulkassendeficit wird jetzt besonders auf die Hausväter repartirt.

Gemäß der Verwaltungsordnung über das Kirchenvermögen ist das ursprüngliche kirchliche Schulvermögen unterm 3. März 1841 dem Presbyterium der unirten Gemeinde zur alleinigen Verwaltung überwiesen. Nach dieser neuen Reform wird jetzt die ganze Einnahme an Zinsen, Kanones und Pächten, desgleichen von dem Revenüenantheil des vormaligen reformirten Pfarrfonds, sowie an Entschädigung vom Kirchspiel für den abgeschafften Umgang, von der Kirchenkasse besorgt. Der Kirchenkassenrendant liefert diese Einnahmen an die Schulkasse ab, und letztere hat jetzt nur das bürgerliche Vermögen, was eigentlich in der jährlichen Umlage des Deficits besteht, speziell in Einnahme nachzuweisen. Eben so verhält es sich mit dem ursprünglich kirchlich gewesenen Rektoratfond: so, daß die Rektoratschulkasse nur das Schulgeld speziell, alle übrigen Einnahmen aber, als in **solle** aus der Kirchenkasse erhoben, zu verwahren hat. Der ehemalige reformirte

Pfarrfond, woran die Schule nach dem Unionsvertrage mit einem Viertel betheiligt ist, wird ganz durch die Kirchenrechnung nachgewiesen. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Lehrers Diefhaus wurde am 16. Juni 1840 der Lehrer Friedrich Rabe von Lüttig, damals Lehrer in Plettenberg, berufen. Die Zahl der schulbesuchenden Kinder hatte sich indessen so vergrößert, daß man für die untere Klasse der Schüler gleichzeitig einen zweiten Lehrer, in der Person des Wilhelm Schönebeck von Oedenthal, anstellte, und beide im Gehalte gleich stellte. Statt des sogenannten Schlenz — (einer Privatabendschule, worin vorzugsweise die in den Fabriken arbeitenden Kinder hülfsbedürftiger Aeltern für ein wöchentliches Schulgeld von 14 Pfennigen unterrichtet wurden) — stellte man diese Schule jetzt unter Aufsicht des Schulvorstandes, und das Schulgeld, worauf die beiden jüngsten Lehrer mit berufen waren, wurde durch den Rendanten erhoben. Außer diesem Schulgelde bezog jeder ein Fixum von 150 Thlrn. Bei dem Abgange des Lehrers Schönebeck nach Soest folgte an dessen Stelle am 28. November 1842 der Seminarist Carl Theodor Bierhoff von Hülscheid. Eben gedachte Einrichtung der Fabrikenschule ging am 1. Juli 1843 wieder ein, und trat am 1. Oktober 1845 mit der Modifikation von neuem ins Leben, daß die Aeltern von jedem Kinde jährlich 10 Sgr. Schulgeld bezahlten, und sich die Fabrikherren zu einem jährlichen freiwilligen Beitrage für den Unterricht der in ihren Fabriken arbeitenden Kinder verpflichteten. Nach dem neuesten Etat waren 629 schulpflichtige Kinder vorhanden. Der erste Lehrer bezieht einschließlich der Wohnungsmiethe ein Gehalt von 350 Thlrn., der zweite 308 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., und jeder der beiden jüngsten 165 Thlr. Letztere stehen der Fabrikenschule jetzt vor, und erhalten dafür das eingehende Schulgeld sammt dem erwähnten Beitrage der Fabrikanten.

Die Elementarschule steht zunächst unter dem städtischen Schulvorstande. In internis führen die Prediger das Präsidium, und die externa gehören vor das Forum des Stadtmagistrates.

Uebrigens nehme ich im Allgemeinen über die allmälige Verbesserung der Volksschulen auf die ausführlichere Beschreibung bei der Landgemeinde Bezug.

Der Schullehrer Scheffen endigte am 29. November 1846 an den Folgen eines langjährigen körperlichen Leidens seine irdische Laufahn, und die Gemeinde betrauerte den Verlust eines tüchtigen Schulmannes, der hier 30 Jahre 5 Monate treu gewirkt hat. Die beiden jüngsten Lehrer rückten in ihrer Stellung hinauf, und als vierter ist der Ferdinand Vesper von Hedfeld am 25. Januar 1847 introducirt worden.

Kap. IX.

Medizinalwesen.

Der preußische Staat ist einer von denen, die am frühesten den wichtigen Einfluß eines geordneten Medizinalwesens auf das Wohl der Staatsbürger anerkannten. Schon im sechszehnten Jahrhundert richtete der Churfürst Johann Georg sein Augenmerk auf die Medizinalpflege, führte im Jahre 1573 eine Apothekenvisitation ein, und ließ im Jahre 1574 sogar eine Arzneitaxe für die churfürstlich brandenburgischen Lande ausarbeiten. Der einzelnen vielen Verordnungen ungeachtet, bestanden noch fast ein Jahrhundert die größten Mißbräuche bei Ausübung der Heilkunde fort. Wurzel- und Olitätenkrämer, Zahnbrecher, Schäfer, Segensprecher, Siebmacher und Scharfrichter zogen im Lande und auf den Märkten ohne und mit Conzessionen, selbst mit besondern Privilegien, umher, theils ihre Arzneiwaaren feilbietend und theils selbst die Heilkunde ausübend. Die Wirksamkeit der verschiedenen Klassen der Medizinalpersonen war durch keine gesetzlichen Bestimmungen geregelt; und das Interesse der Staatsbürger gegen das der Heilkünstler eben so wenig gesichert, als die Gerechtsame der letztern gegen das Treiben der Marktschreier geschützt. Die Legitimation zur ärztlichen Praxis war lediglich den Universitäten, die der Wundärzte aber den Gildeältesten des Baber- und Barbiergewerbes überlassen. Die Apotheker bildeten eine Zunft mit selbst entworfenen Statuten und Handwerksgebräuchen. Erst die Regierung des großen

Churfürsten Friedrich Wilhelm trat in jener für das Heilwesen noch sehr dunkeln Zeit leuchtend hervor. Dieser begründete die preußische Medizinalverfassung durch das Edikt von 1685, wornach ein collegium medicum in der Residenz errichtet, und diesem die fleißige Aufsicht und sorgfältige Beobachtung des Arzneiwesens und aller dazu gehörigen Leute, als: Apotheker, Barbiere, Wundärzte, Hebammen, Okulisten, Bruch- und Steinschneider ꝛc., aufgetragen werden sollte. Später erschien das Medizinaledikt von 1725 von Friedrich Wilhelm I., welches die Grundlage aller Vervollkommnung nachheriger Zeiten gewesen sein soll, und worin es unter andern heißt: „In denen kleinen Städten oder Flecken, woselbst kein Medikus wohnen und subsistiren kann, soll zwar denen zur praxi medica tüchtig befundenen Chirurgis oder Apothekern Erlaubniß ertheilt werden, die vorfallenden Krankheiten zu kuriren, und Medikamente zu dispensiren; jedoch, daß sie auch so viel möglich mit etwa denen nächst gelegenen Medicis in bedenklichen Fällen conferiren, auch starke Arzeneien ꝛc. vermeiden sollen." Nur examinirte und approbirte Aerzte und Wundärzte durften jetzt die Praxis ausüben. Zur Apotheke berechtigte nur ein landesherrliches Privilegium, und diese Privilegien waren sowol erblich als veräußerlich. Obgleich die preußische Medizinalverfassung hiernach mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts auf die richtige Bahn geleitet worden, soll sie jedoch im Laufe desselben nicht gleichmäßig vorangeschritten, sondern erst durch die Gesetzgebung der Jahre 1825 und 1826 besser organisirt worden sein. Das älteste und wahrscheinlich erste Privilegium zur Lüdenscheider Apotheke, vom 4. April 1774 und vom Könige eigenhändig vollzogen, erhielt der Heinrich Johann Scheer von Speyer, nachdem er die Apotheke schon lange Jahre vorher dem hiesigen Bürgermeister und Doktor der Medizin Johann Peter Kerksig käuflich übertragen hatte. Dieser bauete

im Jahr 1733 das Haus, worin sich noch jetzt die Offizin befindet. Ihm folgte in der Eigenschaft als Arzt und Apotheker seit 1758 der Sohn, Johann Richard Degenhard Kerkfig, welcher erblindete und einen approbirten Apothekergehülfen hielt. Als Arzt stand ihm noch eine Zeitlang der Peter August Cramer, späterer Kreisphysikus in Altena, zur Seite. Im Jahre 1793 folgte dessen Sohn, Friedrich Degenhard Kerkfig. Weil diesem nach dem französischen Gesetz keine doppelte Funktion gestattet war, wurde die Apotheke erst an Ferdinand von Gahlen verpachtet und später an Schnapp in Hagen verkauft. Der Doktor Kerkfig zog 1813 nach Hagen, woselbst er als Kreisphysikus und berühmter Arzt gestorben ist. Von Schnapp ging das Eigenthum der Apotheke im Jahre 1813 auf den Georg Heinrich Kühtze, aus dem Hannoverschen gebürtig, über. Dieser verzog 1825 nach Crefeld, und ihm folgte der Wilhelm Cords aus Rade vorm Walde, von welchem der jetzige Apotheker I. Klasse, Wilhelm von der Marck aus Hamm, im Jahre 1840 das Privilegium sammt dem Wohnhause käuflich erworben hat. Als Chirurgen haben hier prakticirt: Johann Arnold Horn seit 1780, und Peter Wilhelm Gottlieb Steiff seit 1788. Beide sind in Lüdenscheid, ersterer im Alter von 90 Jahren, gestorben. Nach dem Abgange des Doktors Kerkfig folgte im Mai 1813 der Doktor Richard Gerhardi von Halver als praktischer Arzt, 1820 Ludwig Neufeld, hier gebürtig, als Wundarzt, welcher unter der französischen Herrschaft zu inneren Kuren berechtigt wurde, 1827 der Doktor Merckinghaus aus Lippstadt, welcher bald wieder verzog, 1830 Doktor Ludwig Neufeld aus Altena, Sohn des vorhin gedachten Neufeld, nach Rade vorm Walde verzogen, 1834 Doktor Constanz Vormann von Rüggeberg als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 1838 Doktor

Ludwig Prinz aus Altena, in derselben Eigenschaft, und 1844 Gustav Heinrich Philipps, Sohn des Pfarrers Philipps, ebenfalls als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Letzterer ist 1846 nach Lüttringhausen abgegangen. Nach dem im Jahr 1839 erfolgten Tode des Kreisphysikus Doktor Cramer in Altena, ist dem Johann Heinrich Thomée daselbst das Kreisphysikat mittelst Patent vom 9. Mai 1840 übertragen.

Im Anfange dieses Jahrhunderts waren im Altenaer Kreise nicht mehr als vier Doktoren mit 8 Wundärzten, wogegen er jetzt in Städten und Dörfern zusammen 18 praktische Aerzte und 7 Apotheker zählt.

Kap. X.

Das Postwesen.

Vormals ging zwischen Lüdenscheid, Altena und Iserlohn wöchentlich viermal eine Botenpost, zwischen Lüdenscheid und Halver wöchentlich dreimal, und zwischen Lüdenscheid über Kierspe nach Meinerzhagen zweimal. Bis zum Jahre 1825 war der Johann Heinrich Schniewindt von hier der letzte Postexpediteur, welcher ein Gehalt von 24 Thlrn., und nebenbei für die Besorgung eines angekommenen Briefes 1 Stüber — das sogenannte Briefgeld — bezog. Im Jahre 1826, unter seinem Nachfolger, Bürgermeister Jander, wurde eine Kariolpost über den Berg nach Altena, 1828 dieselbe nach Halver, und 1832 eine ähnliche Fahrpost von Lüdenscheid über Herscheid nach Plettenberg eingerichtet. Wer diesen Karren in den vielen Hohlstraßen durch Berg und Thal benutzte, kam gewöhnlich krank oder heißhungrig an dem Ziele seiner Reise an. Erst nachdem der Chausseebau nach Halver im Jahre 1833, und der nach Altena im Oktober 1834 vollendet war, fuhr nach Halver eine zwei- und nach Altena täglich eine vierspännige Personenpost. Durch diese beiden Wegeanlagen vermehrte sich die Kommunikation mit Lüdenscheid so sehr, daß eine direkte Verbindung mit Köln zu wünschen blieb, und diese trat im Jahre 1840 durch Einführung der täglich abgehenden und wiederkehrenden Lüdenscheid-Kölner Fahrpost ins Leben. Der Bürgermeister Jander, dem in dieser seiner Stellung Gelegenheit gegeben war, für die Wegeverbesserungen zu sorgen, unter dessen Verwaltung

beide Chausseen gebaut, und nicht weniger die Straßen gepflastert sind; der auch keine Opfer scheuete, der Posthalterei durch ihre kostspielige Uebernahme die erste schwere Bahn zu brechen, — hat sich deshalb für die Stadt Lüdenscheid sehr verdient gemacht. Er trat jedoch im Jahre 1842 die Posthalterei, und eben so freiwillig im folgenden Jahre die Postexpedition ab. Jetzt erhob man diese Expedition, welche dem Postamte zu Iserlohn untergeordnet war, zur Postverwaltung, und unterm 1. Oktober 1843 ist der Postsekretär Ferdinand Engels von Köln als Postverwalter angestellt.

Im Jahre 1845 waren an Briefen angekommen 57,674, und an Packeten 9312 Stück. Die Zahl der abgefahrenen Passagiere betrug 3180. Die Aussicht, welche die Straßenbauten nach Werdohle und Plettenberg zu einer noch größern Kommunikation eröffnen, berechtigt auch zu der angenehmen Hoffnung, daß die Postverwaltung bald zu einem königlichen Postamte creirt werde. Der Zeitraum, in welchem sich der hiesige Postverkehr auf den jetzigen Standpunkt hinauf geschwungen hat, ist kurz, und hierin erkennt man dankbar gegen Staat und Gemeinderepräsentanten den großen Vortheil, den die Wegebauten einem so hoch aufm Berge liegenden Städtchen gebracht haben. Die ersten Wegeanlagen auf Kosten der Gemeinde haben überall vielen Skrupel veranlaßt, und lange Deliberationen erfordert. Wo nicht die Besorgniß laut wurde, daß einst einem feindlichen Kriegesheer Thür und Thor geöffnet werde, leitete entweder das Privatinteresse oder die Kostspieligkeit des Unternehmens jeden Protest.

Diese Zeit mit den engherzigen Ansichten ihrer Träger ist indessen vorüber, und hat auch hier gelehrt, daß sich durch die Förderung des örtlichen Verkehrs das allgemeine mit dem einzelnen Interesse verbindet.

Kap. XI.

Kriegerische Ereignisse.

Hier muß sich der Verfasser wegen Mangels an älteren Nachrichten auf die neueste Zeit und ihre wichtigsten Begebenheiten in dem Befreiungskriege beschränken. Nur erzählt uns eine Altenaer Dullä u'sche Chronik von dem Jahre 1679, daß sich damals im Frühjahre nach dem Friedensschluß zwischen Frankreich und Brandenburg viele Franzosen in der hiesigen Gegend aufgehalten und von dem Amte Altena unter dem General Prößelier eine schwere Kontribution von 15,000 Thlrn. gefordert hätten. In Folge der Widersetzlichkeit wären Bürgermeister und Prediger, überhaupt alle Vornehmen des Amtsbezirks gefänglich eingezogen, der General habe sich am 14. Juli in Lüdenscheid gelagert, hier die Gefangenen, wozu auch der Hochgräfe Reinhard Himmen gehörte, in die Kirche einsperren, das Dorf Werdohle plündern, und in der Lüdenscheider Feldmark das Korn und Gras abschneiden lassen; am 17. Juli wären die Gefangenen von hier nach Unna, dann weiter nach Wesel abgeführt, und erst nach geschehener Zahlung in Freiheit gesetzt; einer von ihnen, der Notarius Bredenbach von Kierspe, sei in Wesel gestorben. — Auch aus der Zeit des 7jährigen Krieges hat sich vom Vater auf den Sohn noch folgende Sage erhalten: Die Franzosen hätten

sich fünf Jahre in Lüdenscheid aufgehalten, und aufm Kampe — in der Gegend der Kapelle — ein Magazin mit einer Brodbäckerei gehabt, das von den Einwohnern wegen Mangels an Nahrungsmitteln mit benutzt worden sei. Ein Heer von 15,000 Mann habe eine Nacht ihr Lager in der Stadt und Feldmark aufgeschlagen. Zu einer andern Zeit (wahrscheinlich in der letztern Zeit dieses Krieges) wären 80 französische Kavalleristen aufm Neuenhofe einquartiert gewesen, während sich in Neuenrade noch ein Korps schwarzer Husaren von 40 Mann aufgehalten habe. Nachdem diese vorher einen Spion nach dem Neuenhofe geschickt, welcher dem Herrn von Kessell eine Portion Fische habe bringen müssen, sei man zwar in der folgenden Nacht von Neuenrade aufgebrochen, um die Franzosen aufm Neuenhofe gefangen zu nehmen; allein diese hätten inmittelst ihr Quartier nach der Stadt verlegt, und hier sei es denn in der Morgendämmerung zum Gefecht gekommen. Auf der Retirade der Franzosen nach dem Neuenhofe habe ihr Kommandeur einem preußischen Offizier das Pferd erschossen, dieser habe dennoch seinen Gegner mit dem Degen tödlich verwundet und sich dessen Pferdes bemächtigt; und in dem im Hasleier Felde fortgesetzten Gefechte sei ein preußischer Husar geblieben, den man an Ort und Stelle, „Steert genannt", begraben habe. Der französische Befehlshaber soll aufm Kirchhofe begraben, ein Theil der Franzosen geflüchtet und der andere gefangen genommen sein. So weit reichen also nur die wenigen Traditionen aus den ältern Kriegen, von welchen wir bis auf den Tilsiter Frieden übergehen müssen.

Als dieser Frieden den König von Preußen Friedrich Wilhelm III. nöthigte, die Grafschaft Mark an Frankreich abzutreten, nahm er unterm 24. Juni 1807 von seinen treuen Markanern mit folgenden Worten Abschied: „Ihr kennt, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Meine Gesinnungen

und die Begebenheiten des letzten Jahrs. Meine Waffen erlagen dem Unglück. Die Anstrengungen des letzten Restes Meiner Armee waren vergebens. Zurückgedrängt an die äußersten Gränzen Meines Reichs, blieb Mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Noth des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte durch schmerzliche Opfer erkauft werden; was Jahrhunderte Uns biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, wird jetzt getrennt. Das Schicksal gebietet, der Vater scheidet von seinen Kindern; Euer Andenken kann keine Macht aus Meinem und der Meinigen Herzen vertilgen." Das war ein harter Schlag für ein Volk, was so innig an seinem Könige hing, wie die Markaner. Doch nur das äußere, nicht das innere Band konnte zerrissen werden, und tief im Herzen der Markaner erhielt sich der geheime Wunsch, doch bald wieder zu Preußens Unterthanen gezählt zu werden. Diese Sehnsucht wurde 1812 gestillt. Moskau's Brand verkündete Frankreichs Verderben, und belebte die Deutschen mit neuem Muthe, das Joch fremder Herrschaft abzuschütteln. Unterm 17. März 1813 erließ der König einen begeisternden Aufruf an sein Volk, an sein Heer und an die abgetretenen Provinzen, an letztere mit folgenden Worten: „Nicht mein freier Wille, weder Meine Schuld, sondern die Macht des Verhängnisses entriß Euch Meinem Vaterherzen. Ihr habt jetzt gleiche Ansprüche auf Meine Liebe, so wie Ich auf Eure Ergebenheit. Mit Meinem Volke wieder vereint, werdet Ihr gleiche Gefahr und gleichen Ruhm theilen. Ergreift das Schwert, bildet die Landwehr und den Landsturm!" Mit Gott für König und Vaterland! hallte es durch ganz Deutschland wieder, und dies Echo versammelte aus der Bürgermeisterei Lüdenscheid theils freiwillig und theils durchs Loos eine Kriegerschaar von 102 Mann. Nach der 3tägigen Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 18. October 1813 wurde Deutschland wieder frei, und Preu=

ßens Adler über den Rhein getragen. In der diesseitigen Provinz schwebte man noch einigermaßen zwischen Furcht und Hoffnung, und durfte es wegen der kaiserlichen Beamten nicht wagen, dem Napoleon ein Pereat zu bringen. Doch geschah es hier schon in öffentlichen Gesellschaften, und viele fremde, französisch gesinnte Officianten machten sich heimlich aus dem Staube. Erst im November kam die Erlaubniß des Gouvernements zum Wiederaufhängen des preußischen Adlers, und hierzu veranstaltete man eine besondere Kirchenfeier auf den 18. desselben Monats. Nachdem der Adler, getragen von der Municipalität, an dem Rathhause befestigt war, wurde ein feierlicher Gottesdienst gehalten, wobei man die Lieder sang: „Herr Gott Dich loben wir" und „Heil unserm König Heil!" Nach der Predigt des Kirchspielpfarrers Hülsmann wurde die Gemeinde von dem Stadtpfarrer Hueck gemäß einer Gouvernementsverordnung zu einem freiwilligen Dankopfer für die Befreiung des Vaterlandes angeregt, und man eröffnete sofort auf dem Altar eine Subscriptionsliste. Es zeichneten zuerst der Freiherr von dem Bottlenberg genannt Kessell 1000 Stück Kronenthaler, die Kaufleute Johann Caspar Woeste und Johann Caspar Brüninghaus zu Brüninghausen jeder 700 Thlr., und mit der Fortsetzung der Unterschriften außerhalb der Kirche kamen 5127 Thlr. ein. Von dem Frauenvereine, durch eine noch besondere Kollekte für verwundete Krieger, Frauen und Kinder der Landwehrmänner, kamen noch 774 Thlr. hinzu, und die ganze Einnahme betrug also 5901 Thlr. Hiervon zahlte man zur Ausrüstung des ersten westphälischen Landwehrregiments, so wie für verwundete Krieger 4419 Thlr.; der Ueberschuß aber wurde nach einem Gouvernementsbeschluß der Stadt Lüdenscheid zu einem gemeinnützlichen Zwecke unter dem Vorbehalt überlassen, daß die Zinsen zur Unterstützung invalide gewordener Krieger verwandt werden sollten.

Unterm 3. Juni 1814 sprach der König von Preußen von Paris aus, der Hauptstadt Frankreichs, zu seinem Volke: „Beendiget ist der Kampf, in dem Mein Volk zu den Waffen griff! Groß sind Eure Opfer und Anstrengungen gewesen. Ich kenne und erkenne sie, und auch Gott, der über uns wohnt, hat sie erkannt. Mit Ruhm gekrönt, steht Preußen vor Mit- und Nachwelt da, selbstständig durch bewiesene Kraft im Glück und Unglück." — Am 18. October 1814, als dem Jahrestage, wo in Leipzig's Ebenen Frankreichs zerdrückende Uebermacht vernichtet, Deutschlands und Preußens Freiheit wieder errungen war, wurde auf dem Loh ein großes Dank- und Freudenfeuer angezündet, und dabei vom Pfarrer eine Rede gehalten. Doch nicht lange dauerte diese Freude, als die Schreckenspost kam, daß Napoleon sein Felsenlager Elba verlassen habe und mit neuer Kriegeswuth in Frankreich gelandet sei! Sogleich sprachen alle Verbündeten einstimmig die Acht über den Friedensstörer aus, und vereinigten sich gegen ihn zu den kräftigsten Maßregeln. Unsere, theils kaum wieder heimgekehrten und theils neu eingestellten Krieger eilten jetzt mit nie gesehenem Eifer dem Rheine zu, und in diesem zweiten Feldzuge (1815) sind folgende Söhne aus der Landgemeinde auf dem Felde der Ehre geblieben:

1) Daniel Winkhaus von Winkhausen, als freiwilliger Jäger zu Fuß, bei Ligny am 16. Juni.
2) Wilhelm Worthmann vom Hirschberge, als Landwehrmann beim 1. westphälischen Regiment, bei Charleroi.
3) Peter Wilhelm Wirth von Pöppelsheim, desgleichen, am 19. Juni bei Wavre.
4) Peter Lohmann von Hunswinkel, als Musketier beim pommerschen Regiment, am 16. Juni bei Ligny.
5) Caspar Wilhelm Wislar von Vogelberg, als Landwehrmann beim 1. Regiment.

6) Johannes Nölle von Hunswinkel, als Musketier beim 1. pommerschen Regiment.
7) Johann Wilhelm Wirth von Pöpelsheim, Musketier beim 3. Regiment, bei Waterloo.

Außer diesen Helden blieben noch sechs andere Krieger zurück, die theils in den Lazarethen gestorben und theils aus andern unbekannten Ursachen vermißt sind. Die Stadt hatte keine Gebliebene, sondern nur drei Invalide, namentlich den freiwilligen Jäger Heinrich Dicke und die beiden Landwehrmänner Caspar Schüngel und Wilhelm Dönneweg. Letzterer ist als Kreisbote in Altena gestorben, und Schüngel wird noch bis jetzt aus dem vorhin gedachten Ueberschusse der freiwilligen Beiträge pensionirt. Der noch lebende Jäger Dicke, welcher sich wegen seiner Anstellungsberechtigkeit dem Postdienst gewidmet hatte, ist später zur Kaufmannschaft übergegangen. Die Zahl der freiwilligen Wehrmänner betrug 56, und ihre Namen sind folgende: H. W. Aßmann, P. C. Aufermann, P. C. Brockhaus, P. C. Brüninghaus, H. D. Bauckloh, P. H. Bauckloh, Johann Berg, J. D. Brinker, D. W. Eickhard, W. Engstfeld, P. C. Egen, Casp. Fischer, Wilh. Fischer, C. L. Hohoff, D. W. Humert, D. W. Horst, D. W. Höllermann, P. W. Höllermann, P. C. Hervel, J. P. Cöllsche, J. Diedr. Loesenbeck, P. C. Linnepe, J. D. Loesebrinck, Carl Lomberg, P. H. Morlinghaus, Wilh. Nölle, H. D. Nölle, F. W. Neufeld, C. D. Nölle, P. H. Nölle, D. H. Nölle, C. W. Nachrodt, C. Platte, P. W. Reininghaus, P. D. Reininghaus, H. D. Rentrop, Leopold Schmidt, H. D. Spannagel, J. P. Schmidt, Jacob Stolle, P. C. Schüngel, J. W. Seckelmann, S. A. Seuster, D. W. Schemm, J. D. Stahlschmidt, P. Schmidt, H. H. Schmidt, Salomon Torlei, P. D. Tweer,

P. W. Bosloh, J. P. Wigginghaus, C. W. Wislar, P. W. Wortmann, Pet. W. Wirth, P. C. Wolff und Casp. W. Winkhaus von Winkhausen. Letzterer stand bei der ersten Landwehrkavallerieeskadron und ist ein Bruder des gebliebenen Jägers Daniel Winkhaus. Der Landwehrmann Wilhelm Nölle von Othlinghausen, dessen Bruder Johann Caspar Nölle unter dem märkischen Jägerdetachement stand, wurde schon am 15. Juni, beim ersten Angriff des Feindes, durch einen Schuß durch den Arm blessirt. Aus der Landgemeinde dienten und hatten sich als freiwillige Jäger selbst equipirt: Joh. Diedrich Geck, jetzt Land- und Stadtgerichtssekretär zu Altena, Daniel Winkhaus von Winkhausen, Caspar Nölle von Othlingsen, und Joh. Pet. Brüninghaus von Brüninghausen. Letzterer stand 1814 unter den reitenden Jägern. Aus der Stadt waren als Fußjäger unter den Waffen und hatten sich ebenfalls auf eigene Kosten ausgerüstet: Friedrich Wilhelm Kugel, F. W. Schmidt, Heinrich Dicke, Leopold v. Hofe und Heinrich v. Hofe.

Nachdem sich am 7. Juli 1815 die Thore der feindlichen Hauptstadt zum zweiten Male geöffnet hatten, kehrten die Krieger in ihre Heimath zurück, und wurden jubelnd von den Ihrigen, so wie von dem ganzen Volke empfangen. Sie erhielten eine Kriegsdenkmünze, und um ihr Andenken möglichst zu erhalten, bestimmte der hochselige König, daß diese Erinnerungszeichen nach dem Tode ihrer Besitzer in den Kirchspielen aufbewahrt werden sollten, wozu die Verstorbenen gehörten.

In Folge Allerhöchster Verordnung vom 4. Juli 1816 ist zum Andenken der gefallenen Vaterlandsvertheidiger eine allgemeine kirchliche Todtenfeier gehalten, und dabei eine Gedächtnißtafel in der Kirche aufgerichtet, worauf die Namen der gebliebenen Krieger verzeichnet sind. Während des zweiten

Feldzuges hielt man jeden Mittwoch eine besondere kirchliche Abendandacht, und auf Allerhöchsten Befehl von der Zeit des wirklichen Ausbruchs der Feindseligkeiten an sonntäglich das folgende vorgeschriebene Kriegsgebet:

„Allmächtiger Herr und Gebieter der Welt! Du hast nach Deinem heiligen Rathschluß unsern König und sein Volk aufs neue zum Kampf für des Vaterlandes Heil und Sicherheit berufen, von neuem drohet des Feindes Verrath und Raubsucht uns Verderben. Darum nehmen wir unsere Zuflucht zu Dir, der Du uns wunderbar bis hierher geholfen hast. Wir erflehen uns in kindlicher Zuversicht Deinen Beistand. Sei ferner mit uns in dieser verhängnißvollen Zeit; beweise uns ferner Deine rettende, schützende, segnende Güte; verleihe Sieg der gerechten Sache, und zerstöre die Anschläge unserer Widersacher. Laß nie wanken die Einigkeit der zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe verbündeten Fürsten und Völker, erhalte den edlen Muth, der alle unsere wehrhaften Männer und Jünglinge belebt. Verherrliche Dich ferner an unserm theuersten Beherrscher, und stehe ihm bei in seinem schweren Berufe. Bedecke ihn mit dem Schilde Deiner Allmacht, und stärke sein Herz im festen Vertrauen auf Dich. Beschütze gnädiglich die Prinzen des Königlichen Hauses, die den Streitern für das Vaterland glorreich vorangehen; erfülle mit dem Geiste der Weisheit die getreuen Räthe des Königs und die tapfern Heerführer, durch die Du gedemüthigt hast den Stolz unserer Feinde! O Gott! mache bald ein Ende den Drangsalen und den Leiden auf Erden; beglücke alle Völker mit den Segnungen des Friedens. Wir hoffen auf Dich, barmherziger Vater! Du kannst, und Du wirst uns nicht verlassen; Du wirst Alles, Alles herrlich hinausführen. Wir geloben Dir von neuem, Deinen Namen zu fürchten, und als ein dankbares christliches Volk recht zu thun vor Dir; verleihe uns dazu den Beistand Deines

heiligen Geistes, damit wir Deiner Wohlthaten mit reinem Herzen und unbeflecktem Gewissen froh werden können. Erhöre uns, himmlischer Vater! um Jesu Christi unseres Heilandes willen. Amen."

Groß war der Schrecken der Zeit, und die Noth lehrte beten! Auch der Landsturm, der schon im Jahre 1814 seine militärischen Uebungen begonnen, hatte 1200 Mann vom 15. bis zum 60. Jahre mit Picken bewaffnet. Diese Mannschaft war in zwei Kompagnien eingetheilt, welche Sonntags, und zwar die eine des Vormittags aufm Breitenloh und die andere des Nachmittags aufm Diebswege *), unter dem Kommandanten Geck Brüninghaus zu Brüninghausen eingeübt wurde. Diese Uebungen, wobei manche lächerliche Scenen der alten Pfahlbürger vorgefallen sind, wenn sie in ihrer alterthümlichen Kleidertracht mit Wehr und Waffen parirten, dauerten bis zur Verkündigung des allgemeinen Friedens. Seit 1806, nach der französischen Besitznahme, war die auf der Stadt haftende Kriegskontribution ein schwerer Druck ihrer Einwohner. Die Landgemeinde allein mußte schon im Jahre 1806 durch gezwungene Vorschüsse und Darleihen die Summe von 46,239 Franc aufbringen, welche Gelder erst nach beendigtem Kriege auf die Gemeinde repartirt worden sind. Während des Feldzuges 1813, beim Anrücken der verbündeten Truppen, wurde die Stadt durch den Anmarsch der Russen, von der Meinerzhagener Heerstraße ab, so sehr heimgesucht, daß der Bezirk ein Hülfsmagazin anlegen mußte. Am 9. November desselben Jahrs trafen die ersten Kosacken in der Stadt ein, und am 12. November über-

---

*) der alten Kölner Straße von der Schafsbrücke bis Grünewald, welche deshalb der Diebsweg genannt wurde, weil hier in alten Zeiten dem Lüdenscheider Stadtzoll, sogar von dem Churfürsten zu Köln auf seiner Reise nach Arnsberg, vorbeigefahren wurde.

nachteten hier 7 russische Infanterieregimenter. Die erste Rekrutirung für die Franzosen, im Jahre 1808, wurde in der Kirche gehalten. Die Rekruten widersetzten sich der Loosung, und der Major von Witzleben nahm mit den Civildeputirten die Flucht. Nach einigen Tagen kehrte er mit einem Militärkommando zurück, und die Aushebung wurde jetzt ungestört vollendet. Die Kosten der Widersetzlichkeit fielen der Stadt und denjenigen Gemeinden zur Last, aus welchen sich die Rekruten an ihr betheiligt hatten. Es gab indessen kein Mittel, um den Markaner für die Fahne einer fremden Nation zu gewinnen. Ueberall nahmen die Rekruten das Reißaus! Viele hielten sich bei Tage in den Wäldern, des Nachts in heimlichen Gemächern der Ihrigen auf, und selbst die gefängliche Einziehung der Aeltern vermochte es nicht, ihre Söhne unter das französische Gewehr zu bringen. Die Mehrsten dieser Deserteure stellten sich 1813 freiwillig, und diejenigen Mannschaften, welche unter die französischen Waffen kamen, sind in den Steppen Rußlands oder in Spanien geblieben. In manchen Gegenden des benachbarten bergischen Landes schlossen sich viele Deserteure der Hefe des Volkes an, welche tumultirte und plünderte. Wegen ihrer Klüppel, die sie meistens trugen, wurden sie „Klüpfel," und wegen ihrer Gefräßigkeit „Speckrussen" genannt. Als man hier hörte, daß eine solche Bande auch der Stadt Lüdenscheid näher rückte, wurde eine Deputation nach Kierspe geschickt, welche dort die abschreckende Nachricht verbreitete, daß bei ihrer Ankunft die Sturmglocke geläutet werden solle. Hierdurch blieb Lüdenscheid von diesem lästigen Besuche befreit.

Es würde uns zu weit führen, hier das Ende des Befreiungskrieges, das der Nachwelt ohnehin geschichtlich aufbewahrt ist, zu berühren. Preußen hat die Segnungen des Friedens, seitdem sich die verbündeten Monarchien Rußland,



Oestreich und Preußen, in Paris, gestützt auf die erhabenen Wahrheiten des Evangeliums zur christlichen Liebe und zum Frieden, unzertrennlich verbrüderten, schon seit 31 Jahren genossen, und die Lüdenscheider, im frohen Gefühl, wieder unter Preußens Scepter zu stehen, singen mit voller Stimme aus freier Brust:

Sei's trüber Tag, sei's heiterer Sonnenschein,
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Kap. XII.

Glückliche Ereignisse.

Als im Jahre 1826 die Straßen gepflastert wurden und die Stadt die Bewilligung eines Pflastergeldes nachsuchte, erhielt sie statt dessen von Sr. Majestät dem Könige ein Gnadengeschenk von 4000 Thlrn. Das fehlende Kapital wurde theils negociirt und allmälig durch die Kommunalsteuerumlage abgetragen, anderntheils durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Die Chaussee von Lüdenscheid bis nach dem Ostendorf, auf der Halverschen Strecke, wurde auf Aktien gebaut. Hierbei betheiligten sich Stadt- und Landgemeinde mit 5000 Thlrn. Nachdem der Bau im Jahre 1827 vollendet war, ist später der Gemeinde Kapital und Zinsen, ohne einen Verlust, vom Staate zurück gezahlt.

Im Jahre 1832 vereinigten sich die Stadt- und Landgemeinde mit der Stadt Altena zum Wegebau durchs Rahmeder Thal, und zwar unter der Bedingung, daß die Stadt Altena das erforderliche Baukapital von 37,000 Thlrn. gegen 4 pCt. herschoß, und Lüdenscheid den etwaigen jährlichen Zinsenausfall gegen die Einnahme des Wegegeldes bis zur Höhe von 600 Thlrn. mit der Stadt Altena gemeinschaftlich

deckte. Einige Jahre nach der Vollendung des Baues führte die Stadt Altena mit dem Staat über diesen Wegebau einen Prozeß, in Folge dessen der Fiskus das ganze Baukapital mit allen Zinsen zu ersetzen hatte. Die Stadt Lüdenscheid erhielt daher von Altena ihre Zinsenzuschüsse zurück.

Am 27. Juni 1839, Nachmittags, wurde der Stadt das Glück zu Theil, Seine Majestät den König, als damaligen Kronprinzen, auf der Reise von Attendorn nach Iserlohn in ihrer Mitte zu haben. Eine Deputation der Bürger hatte sich an die Gränze des Bezirks begeben, um dort die Ankunft des hohen Reisenden abzuwarten. Von den benachbarten Bergen donnerten die Böller in das Thal hinab, und der laute Jubel, welcher den erhabenen Fürsten schon vor der Stadt empfing, wo eine Ehrenpforte errichtet war, steigerte sich aufs höchste, als Se. Königliche Hoheit unter dem Geläute sämmtlicher Glocken die Mitte der Stadt erreichten, und in dem Hause des Gastwirths Schmidt, wo ein Déjeuné bereitet war, abzusteigen geruheten. Hier wurde Allerhöchstdemselben von einigen Jungfrauen ein auf Atlas gedrucktes Lied überreicht, und sämmtliche Beamte hatten die Ehre, vorgestellt zu werden.

Während des Déjeuné's, an welchem alle Anwesenden auf den Wunsch des durchlauchtigsten Gastes Antheil nahmen, wurden im Freien unter Begleitung eines Musikchors einige passende Lieder gesungen. Die freundlichen Begrüßungen vom Balkon des Hauses, die tief gemüthlichen, herablassenden und äußerst huldvollen Worte, mit denen der erhabene Königssohn den Empfang erwiderte, insbesondere aber der herzliche Toast auf das Wohl der Gemeinde Lüdenscheid, ließen einen unverlöschlich wohlthuenden Eindruck in den Herzen seiner ältesten treuen Markaner zurück. Allerhöchstdemselben wurde von dem Kaufmann Caspar Brü-

ninghaus zu Brüninghausen eine Bittschrift für die Anlage eines Verbindungsweges von Meinerzhagen über die Homert nach Lüdenscheid, und von da weiter ins Versethal überreicht, worauf Seine Königliche Hoheit an der Tafel in jenem Trinkspruch den Wunsch ausdrückten, daß die Gemeinde Lüdenscheid bei Ihrem nächsten Besuche zwei Verbindungswege zwischen ihren Hammerwerken und dem Siegerlande mehr haben möchte! Hierin fand man eine tröstende Verheißung, die auch später durch den jetzt angegriffenen Bau der Vollmestraße, und durch die genehmigte Wegeanlage von Lüdenscheid nach Werdohle, wozu Se. Königliche Majestät eine außerordentliche Prämie von 12,000 Thlrn. zu bewilligen geruheten, in Erfüllung gegangen ist.

Nach eingenommenem Mahle geruheten Se. Königliche Hoheit die in dem Schulhause aufgestellten verschiedenen Lüdenscheider Fabrikate mit einem sichtbaren Wohlgefallen zu besehen, und eine Garnitur Knöpfe nach Berlin zu bestellen. Von hier gingen Höchstdieselben mit den Predigern in die Kirche, und setzten dann nach einem dreistündlichen Aufenthalt, vom lautesten Jubel begrüßt, Ihre Reise über Altena nach Iserlohn fort.

Im Jahre 1828 den 21. August wurde von den Fabrikinhabern eine Kasse zur Unterstützung kranker und arbeitsunfähiger Fabrikarbeiter errichtet. Diesem Verein liegen besondere Statuten zum Grunde. Er hat immer mehr an Theilnahme gewonnen, und bis zum Schlusse des Jahres 1845 einen Kapitalfond von 2150 Thlrn. aus den überschießenden Beiträgen gebildet.

Eben so ist im Jahre 1845 eine Stadtsparkasse unter Garantie der Gemeinde ins Leben getreten.

In demselben Jahre hat sich auch ein neuer Frauenverein gebildet, der die kranken Armen unterstützt, und die

armen Mädchen im Stricken und Nähen unterrichtet. Die ersten Frauen- und Jungfrauenvereine sind in den Kriegsjahren entstanden, als sie für die Pflege der verwundeten Krieger sorgten. So wie sie damals ihre Kräfte aufboten, die Leiden der Vaterlandsvertheidiger möglichst zu lindern, haben sie später überall für das Wohl der nothleidenden Armen mit Segen, und gewiß in manchen Fällen viel nützlicher gewirkt, als irgend ein Armenvorstand im Stande war.

Unterm 27. September 1844 haben sich die Gemeinden Stadt Lüdenscheid, Amt Lüdenscheid und Werdohle als Aktionäre zum Bau der Straße von Werdohle nach Lüdenscheid statutenmäßig vereinigt. Das Amt Lüdenscheid übernahm 80, die Stadt Lüdenscheid 50, und die Gemeinde Werdohle ebenfalls 50 Aktien, jede zu 100 Thlrn. Zur Bestreitung derjenigen Grundentschädigung, worauf man nicht verzichtete, wurden freiwillige Beiträge gesammelt. Dieser Wegebau wird jetzt von dem Wegebaumeister Adolph Vogt aus Gröningen bei Halberstadt, welcher auch die Chaussee von Lüdenscheid nach Altena gebaut hat, in Angriff genommen, und mittelst Kabinetsordre vom 19. Juni 1844 ist hierzu die vorn gedachte Prämie von 12,000 Thlrn. bewilligt.

In dem Jahre 1846 begann auch der Wegebau von Lüdenscheid nach Herscheid, und von dort nach Plettenberg, der im nächsten Jahre durch den Kreisbaukondukteur Müller vollendet werden wird. Jede Gemeinde baut auf ihrem eigenen Territorium für sich, und erhebt vom Staate die gesetzlichen Prämiengelder. Mit dem Hauptzweck, den diese beiden letzten Unternehmungen für die betreffenden Gemeinden haben, verbindet sich die erwünschte Gelegenheit, dem wegen Theuerung der Lebensmittel und schlechten Ganges der Fabriken befürchteten allgemeinen Nothstande durch Beschäftigung brodloser Arbeiter entgegen zu wirken, und zum allgemeinen Nutzen

ein bedeutendes Kapital in den bürgerlichen Verkehr zu bringen.

Wegen aller dieser Straßenbauten hat sich der am 2. Dezember 1844 verstorbene Oberpräsident Freiherr v. Vincke Excellenz, den man den Vater der Provinz nannte, durch seine thätigen Bemühungen und liebevollen Befürwortungen ein bleibendes Denkmal gestiftet.

Kap. XIII.

Unglückliche Ereignisse.

Die Stadt ist in den Jahren 1530, 1578, 1589, den 16. Septbr. 1656, den 12. Juni 1681, und den 20. August 1723 von großen Brandunglücken betroffen worden. In dem Brande von 1681 wurde sie zwischen 10 und 11 Uhr Nachts eingeäschert, und 13 Menschen wurden ein Raub der Flammen. In dem im folgenden Jahre, am 25. März 1682, neu entworfenen Gildebriefe wird erwähnt, daß das frühere Gildebuch mit allen darin enthaltenen Nachrichten verbrannt sei. Ueber die jetzt wieder erbaute Stadt ward ein neues Unglück verhängt. Am 20. August 1723, also nach 42 Jahren, wurde sie abermals, mit Ausnahme einiger Häuser, durch ein schreckliches Feuer verheert, und über das Entstehen dieses Brandes, worin 7 Menschen das Leben eingebüßt haben, geht die alte Sage, daß sich Jemand lange Jahre nachher auf dem Sterbebette als Brandstifter angeklagt, und bereuet habe, durch den unvorsichtigen Gebrauch einer Tabackspfeife in seinem eigenen Hause der Urheber des großen Unglücks gewesen zu sein. Bis 1823 wurde am 29. August der jährliche Brandbettag gehalten, welcher später auf den darauf folgenden Sonntag verlegt ist. Bis zum folgenden Jahrhundert blieb die Stadt (wahrscheinlich als Folge einer durchgängig massiven Bedachung) von einem bedeutenden Brande

verschont. Im Anfange dieses aber, Juni 1822, brannten im untern Theile der Stadt noch 14, und in den Jahren 1841 und 1842 an verschiedenen Stellen zusammen 28 Häuser ab. Auf Grund der neuen Feuerpolizeiordnung für die Provinz Westphalen ist im Jahre 1844 eine Feuerlösch- und Rettungskompagnie gebildet; und bei der jetzigen allgemein massiven Bauart darf man hoffen, daß eine ausgebreitete Feuersbrunst, ohngeachtet des oft eintretenden Wassermangels, verhütet werde. Mit seltener Ausnahme werden die Neubauten noch fortwährend aufm Söller mit einer Lehmdecke oder sogenannten Ollern versehen. Dies bleibt das sicherste Schutzmittel gegen einen solchen verheerenden Brand, wodurch die Einwohner ihr Obdach verlieren. Die Versicherung des Mobilars bei den verschiedenen Privatgesellschaften ist in dem letzten Decennium fast allgemein geworden, und bleibt nur zu wünschen, daß durch diese, für die Noth der Abgebrannten sehr hülfreichen Institute nicht Leichtsinn und Fahrlässigkeit unter den Versicherten befördert werde.

In dem Hungerjahre 1817 kostete das Brod 45 Stüber, und der Scheffel Kartoffeln 3 Thlr. bergisch Kourant. Zur Unterstützung der Nothleidenden wählte man einen Ausschuß, und die Gelder wurden durch eine Klassifikation unter den bemittelten Bürgern aufgebracht; nebenbei kochte man für sie vom Monat März bis August eine sogenannte Rumfortsche Suppe, und vertheilte davon zusammen 34000 Portionen. Für 49 Personen bereitete man diese Suppe aus folgenden Bestandtheilen: 4¼ Pfund Erbsen, 4¼ Pfund Gerste, 1¼ Pfund Speck, ½ Pfd. Salz, 16 Pfd. Kartoffeln, 5 Pfund Brod, ½ Maaß Essig und 30 Maaß Wasser. Diese kosteten 2 Thaler 23 Stüber gemein Geld. Alle Vornehmen nahmen abwechselnd an dieser Kochanstalt einen thätigen Antheil, und besonders hat sich dabei, so wie überhaupt für das Wohl

der Armen, die Frau Justizräthin Kerksig, als frühere Vorsteherin des Frauenvereins, verdient gemacht.

Am 13. August 1832, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, vernichtete ein furchtbarer Hagelschlag in der ganzen Umgegend alle Feld- und Gartenfrüchte. Für jede Gemeinde bildete man ein besonderes Unterstützungskomité, und der ganze Kreis Altena erhielt von Sr. Majestät dem Könige ein Gnadengeschenk von 12,880 Thlrn. Außerdem wurden öffentliche Kollekten gehalten, und von der ganzen Einnahme von circa 20,000 Thalern erhielt der Bezirk Lüdenscheid 1500 Thaler.

Nachdem man zur direkten Verbindung mit der Stadt Hagen und der Siegerstraße schon lange einen Chausseebau von Lüdenscheid nach Meinerzhagen und nach Hülscheid projektirt hatte, vereinigten sich in dem Jahre 1817 mehrere Lüdenscheider Private mit dem Staate über die Ausführung der Planirarbeiten, um die brodlosen Arbeiter zu beschäftigen. Als man schon ein Kapital von 8- bis 10,000 Thalern verwandt hatte, wurde die Fortsetzung des Baues deshalb inhibirt, weil grundsätzlich alle Chausseen durch die Thäler geführt werden sollten, und die Vollmestraße schon im Vorschlage war. Letztere wird jetzt, nach Verlauf von 28 Jahren, zur allgemeinen Freude gebaut. Weil man den damaligen Unternehmern ihre Vorschüsse erstattete, und der großen Armuth ein zeitgemäßes Opfer brachte, so wollen wir die Vereitelung des fraglichen Bauprojekts zwar nicht als ein unglückliches Ereigniß, sondern nur deshalb berühren, weil auf den Weg von Hedfeld nach Lüdenscheid und von da nach der Homert ein bedeutendes Kapital zwecklos vergraben ist. In spätern Jahren mag jedoch dieser Bau wieder aufgegriffen, und der Schaden geheilt werden.

Im Jahre 1845 hatten die Kartoffeln eine Krankheit, die man den Brand nannte. Es war ein pilzartiger Schwamm,

welcher sich zuerst dem Kraute, und nachher der Frucht mitgetheilt haben soll. Diese erhielt schwarze Flecken auf der Oberfläche, welche immer tiefer in das Herz der Kartoffeln eindrangen, und so die Fäulniß veranlaßten. Die durch diese mißrathene Aernte entstandene Armuth vergrößerte sich noch durch den gänzlichen Stillstand einiger Fabriken. Das Malter Kartoffeln wurde mit 5 und 6 Thlrn., das 7½pfündige Brod zu 8¼ Sgr. bezahlt, und es konstituirte sich ein Unterstützungsverein zum Ankauf von Früchten. Noch bis zum Monat Juni des folgenden Jahrs erhielt sich das Brod auf einem hohen Preise, und jener Verein gab den Hülfsbedürftigen in der Stadt (wie im Jahre 1817) eine Marke, wogegen diesen das Brod für einen geringen Preis von den Bäckern verabreicht wurde. Der geringste Brodpreis, dessen sich die ältesten Leute erinnern, betrug im Jahre 1820 6 Stüber gemein Geld. Nach der Kartoffelärnte hielten die Armen auf den Feldern der Landwirthe eine Nachlese, welche sehr hülfreich ausfiel, weil Mancher es nicht der Mühe werth gehalten hatte, das Ausgraben mit Fleiß zu betreiben.

Im Jahre 1846 hielten sich die Kartoffeln wegen unergiebiger Aernte noch auf einem durchschnittlichen Preise von 4 Thlrn. pr. Malter, das Brod kostete 7¾ Sgr., und eine anhaltende Dürre, auf welche ein langer Abfrost der Wasserwerke folgte, vergrößerte den Nothstand so sehr, daß später (gleich 1817) eine Suppenkocherei für die Armen veranstaltet, und dazu eine Summe von 1000 Thlrn. auf die Einwohner ausgeschlagen werden mußte. — Die meteorologischen Beobachtungen ergaben in diesem Jahre 165 heitere, 100 gemischte, und 100 trübe Tage; auch wurde am 29. Juli in den Thälern der Verse (zu Brüninghausen) und der Vollme (zu Winkhausen) ein Erdbeben verspürt.

Verzeichniß

der

Lüdenscheider Fabriken- und Commissionsgeschäfte

im Jahre 1846.

№	Namen der Inhaber.	Benennung der Geschäfte.
1.	August Adami.	Knopffabrik u. Handel.
2.	Friedr. W. Asmann.	Knopffabrik.
3.	Heinr. Leop. Asmann.	Zinnfabrik.
4.	August Basse & Comp.	Neusilberfabrik.
5.	Wilhelm Berg sen.	Knopffabrik und Kommissionsgeschäft.
6.	Wilhelm Berg jun.	Kommissionsgeschäft.
7.	Friedrich Basse.	desgl.
8.	Borner & Comp.	desgl.
9.	Branscheid & Overhoff.	Knopffabrik und Kommissionsgeschäft.
10.	Brassard & Bosser.	Kommissionsgeschäft.
11.	Heinrich Brüninghaus.	Charnierfabrik.
12.	Emil W. Brüninghaus.	Zinnfabrik.
13.	Pet. v. der Crone.	Kommissionsgeschäft.
14.	Casp. W. Dicke.	desgl.

№	Namen der Inhaber.	Benennung der Geschäfte.
15.	Gebrüder Dicke & Kugel.	Knopffabrik und Kommissionsgeschäft.
16.	Wilhelm Gerhardi.	Zinnfabrik und Eisengießerei.
17.	Heinr. W. Goes.	Kommissionsgeschäft.
18.	Gebrüder Hueck.	Knopffabrik und Kommissionsgeschäft.
19.	Holthaus & Bierbaum.	Kommissionsgeschäft.
20.	vom Hofe & Kottenhoff.	Charnierfabrik u. Kommissionsgeschäft.
21.	Wilhelm Holthaus.	Kommissionsgeschäft.
22.	Caspar Himmen.	Charnierfabrik.
23.	Pet. vom Hofe.	Knopffabrik.
24.	Anschel Isaias.	Zinnfabrik.
25.	Josephson & Quabicker.	Kommissionsgeschäft.
26.	Pet. Casp. Kettling.	Knopffabrik.
27.	Köhne & Bercker.	Kommissionsgeschäft.
28.	Wittwe Isaak Lazarus.	Gußwaarenfabrik.
29.	Friedrich Linden.	Knopffabrik und Kommissionsgeschäft.
30.	Wittwe Leopold Linden.	desgl.
31.	Heinrich Leonhard.	Haken= und Oesenfabrik.
32.	Friedr. W. Neufeld.	Knopffabrik.
33.	Gebrüder Nölle.	Zinnfabrik und Kommissionsgeschäft.
34.	Nottebohm & Comp.	Gußwaarenfabrik.
35.	Planckemann & Paulmann.	Kommissionsgeschäft.
36.	Wittwe Leonh. Ritzel.	Knopf= u. Neusilberfabr.

№	Namen der Inhaber.	Benennung der Geschäfte.
37.	Wittwe Schmitz.	Kommissionsgeschäft.
38.	Schmitz & Kolbe.	Knopffabrik in Papier-maché.
39.	Wittwe P. C. Turck.	Knopffabrik und Kommissionsgeschäft.
40.	Gustav Tweer.	Knopffabrik.
41.	Wilhelm Werkshagen.	Kommissionsgeschäft.
42.	Wittwe Wilh. Windfuhr.	Knopf- und Zinnfabrik.

Chronik der Landgemeinde.



Kap. I.

Ueber den Ursprung der Landgemeinde und den Ackerbau.

Man nennt diese Gemeinde, wozu neun Bauerschaften gehören, das Kirchspiel Lüdenscheid, welcher Name, von Kirchsprengel herrührend, ursprünglich den Verband einer Pfarrei bezeichnete. Ihre Historie hängt in kirchlicher Beziehung, in den kriegerischen Ereignissen, in der Gerichtsverfassung, und während der Fremdherrschaft in der Kommunal- und Polizeiverwaltung mit der Stadt Lüdenscheid zusammen, weshalb dieserhalb auf die vorhergehende Darstellung Bezug genommen wird. Was den Anfang der Landeskultur und das Entstehen der Bauerschaften mit ihren einzelnen Höfen betrifft, so müssen wir uns hier, vor allen Klassikern der neuern Zeit, auf den Pfarrer Möller berufen. Nach einer Abhandlung desselben in dem Westphälischen Magazin von 1799 sind Westphalens Urbewohner in unbekannten Zeiträumen, und wer weiß, wie viele Jahrhunderte über die Entdeckung des Landes durch die Römer hinauf reichen, eingewandert. Sie waren vom edlen germanischen Völkerstamm, und kamen jenseits der Weser her. Nicht auf einmal, sondern vor und nach; nicht in Kolonien, sondern in einzelnen Familien sind höchst wahrscheinlich die ersten Einwohner Westphalens in das Land gezogen. Langsam und allmälig haben

sie, so wie ihre Anzahl wuchs, sich ausgebreitet, den Boden besetzt und zu dem ihrigen gemacht. In jeder Gegend war eine Hütte die erste, und blieb so lange die einzige Anlage, bis in ihr Söhne und Enkel herangewachsen waren, die dann von ihr aus und in der Nachbarschaft der gemeinschaftlichen Stammhütte sich niederließen und neue Hütten bauten. Um jede Wohnung her mußte Boden urbar gemacht werden, und die Armuth der Urbewohner verrichtete diese Arbeit selbst. Der Boden | war Erbe. Der angebaute, die Bur, war Sondergut; der unangebaute, die Mark, war Gesammtgut der in ihr Wohnenden. Alle Grundbesitzer, Erben, waren einander gleich, denn sie gehörten zu einer Familie, die durch gemeinschaftliche Abkunft und Wechselheirathen verbunden war. Nur war es natürlich, daß die älteste Hütte in jeder Gegend von jeher im Besitz gewisser Vorzüge war. Aus ihr stammten die Nachbarn um sie her; von ihr aus waren sie anfangs unterstützt worden, und in ihr hatte der gemeinschaftliche Stammvater gewohnt, bei dem sie sich zu versammeln, Rath zu holen pflegten, und von dem sie ihre Streitigkeiten hatten schlichten lassen. Aus den Hütten der ersten Anlage entstanden große Höfe mit weitläuftigen, um sie her liegenden urbaren Grundstücken, und so soll der Haupt- und Oberhof Lüdenscheid, auf dem nachher eine Stadt erbaut wurde, der älteste und vornehmste des Amts Altena gewesen sein. Je mehr die Anzahl der Höfe in einer Mark zunahm, desto mehr wurden den bereits vorhandenen ihre Jagdreviere, Hütungsplätze, Holzungen, Masten, und überhaupt die mannichfaltigen Genüsse und Nutzungen aus der gemeinen Mark verringert und beschränkt. Wollte jeder Hof seine groß gewordenen Söhne um sich her ansetzen, und für jeden einen neuen Hof, ein neues Erbe in der Mark anlegen, so wurden der Höfe gewiß zu viele, und dies führte nothwendig zu den Markenvereinen. Die sämmtlichen in einer

Mark vorhandenen Höfe kamen daher überein, daß nur sie, und keine andere, dieses Erbe als ein Gemeingut künftig haben, besitzen und benutzen sollten, daß keine neuen Höfe weiter in derselben sollten angelegt werden, und damit der Gemeinheit ihr Genuß nicht geschmälert würde, das Urbarmachen aufhören müsse. In allen Marken, durch das ganze Mittelalter sollen diese Grundsätze gegolten haben, und von den Erben, ihres eigenen Vortheils wegen, so lange strenge befolgt sein, bis die Zunahme der Bevölkerung jene altdeutsche Markenverfassung sprengte, und neue Marken- und Bauernvereine entstanden. Um Hofherr zu sein, bedurfte es keines Geburts- oder Standesvorzugs. Adel, milde Stiftungen, Bürger und Bauern konnten Hofherren werden, und wurden es durch Erbfolge, Lehen, Kauf, Tausch u. s. w. Der Hofherr kultivirte das Gut nicht selbst, sondern es wurde an Andere unter gethan. Alle 10, 15, 20 und folgende Jahre, nachdem es hergebracht, mußte der, welcher das Gut unter hatte, es von dem Hofherrn gewinnen, und dafür ein gewisses Gewinngeld bezahlen. Man nannte dies in der Volkssprache Winnnotel. Einige Höfe standen auf Leibgewinne, d. h. auf Eines oder Zweier Leben. Der Hofherr erhielt eine festgesetzte, jährliche Pacht, welche in Naturalien, Diensten, einigen zufälligen Einnahmen, und später auch in Geld bestand. Hatte der, welcher den Hof unter hatte, keine Leibeserben, die ihm im Besitz folgen konnten und wollten, so fiel das Gut dem Hofherrn wieder anheim, und konnte von ihm mit einem Andern wieder besetzt werden. Statt, daß der gemeine Freie nur einen Hof besaß, hatte der Edle mehrere Höfe und Grundbesitzungen. Der Bauer war seinem Hofherrn eigen. Ohne von ihm entlassen zu sein, durfte ihn kein anderer aufnehmen, und wenn er sich seinem Herrn entzog, und den Aufenthalt und das Bürgerrecht in den Städten wählte, dann wurde er vom Hofherrn verfolgt, und in

seine alten Verhältnisse der Hörigkeit zurück genöthigt. Man ward in der Hörigkeit geboren, man lebte und starb in ihr, und nur diese, nicht aber die Leibeigenschaft, soll nach Möller in den gebirgigten Theilen unsers Süderlandes bestanden haben. Doch haben sich hierüber so wenig als über das Entstehen der Leibeigenschaft alle Geschichtschreiber ganz einigen können. Die gewöhnlichen Wege, auf welchen die Bauerngüter übernommen wurden, waren Erbfolge und Heirath. Im ersten Falle folgte von den Söhnen einer, meistentheils der älteste, den Aeltern im Besitz, oder wenn keine Söhne da waren, eine von den Töchtern. Jedes Gut hatte seinen eigenen Namen. Der Mann, welcher es anheirathete, änderte seinen Geschlechtsnamen wie der Edle und Freie, und nahm, wie einst diese von der Burg, den Namen des Bauernhofes an, den er unter hatte. In dem 30jährigen Kriege lag eine Menge Bauernhöfe wüste, und der Bauernstand war so sehr herunter gekommen, vom Gelde entblößt, und mit einer übergroßen öffentlichen Schuldenlast belegt, so daß viele Hofbewohner ausgepfändet, und von den Gütern herunter geworfen werden mußten. Als die nachmaligen Kriege, der siebenjährige Krieg mit eingeschlossen, immer neue Wunden schlugen, als die hiesigen Fabriken sich nur langsam zu erholen anfingen, und alle Erzeugnisse der Landwirthschaft im niedrigsten Preise standen, als die unwissenden und rohen Landleute den Ackerbau nur nachlässig und gleichgültig trieben, und muthlos durch das Elend gemacht waren, — damals schätzte sich der Hofherr glücklich, wenn er auf seinem Bauerngute eine Familie hatte, die eben im Stande war, Pächte und Steuern abzuliefern. Nach dem 7jährigen Kriege fing indessen in der Kulturgeschichte eine neue, glänzende Periode an, und unter andern kann man die von Friedrich dem Großen befohlene, und gegen das Jahr 1770 in der Grafschaft Mark fast überall zu Stande gekommene

Aufhebung der Gemeinheiten als die besondere Grundlage dazu ansehen. Ein großer Theil des Bodens, welcher während der Gemeinschaft wüste lag oder mit verkrüppeltem Gestrüpp bewachsen war, ist, seit er durch die Theilungen der Marken Privateigenthum wurde, zum Ackerbau, zur Viehzucht und zur Holzkultur benutzt worden, so daß sich das Kapital des Territorialwerths dadurch erhöhete. Die Morgenzahl der Aecker wurde um viele Tausend vermehrt, die Haiden und Anger, vormals mit Wachholdern, Haidekraut und dürrem Grase überzogen, wurden in Getreidefelder verwandelt. Mit den Fabriken stieg auch der Preis des Holzes von Jahr zu Jahr. Die Bevölkerung wuchs ungemein, weil dem Fleißigen der Broderwerb leichter wurde, und alle Produkte der Landwirthschaft viele Jahre im hohen Werthe standen.

Durch die vortrefflichen Maßregeln der Staatsverwaltung konnten alle auf dem Lande haftenden Schulden vor und nach abgetragen, und das Kantonwesen auf richtige Grundsätze gebracht werden. Der Werth des Grundeigenthums und der Bauerngüter war um das Vier- bis Fünffache gestiegen, jedoch stand die bisherige Pacht der hofherrlichen Güter damit in keinem Verhältniß. Durch alle diese Umstände war denn die Landwirthschaft bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts in ihrer Erweiterung dem Ziele der Vollkommenheit näher gerückt; sie blieb aber in den einzelnen Zweigen ihrer Einrichtung, wahrscheinlich als Folge eines von den Vätern ererbten Vorurtheils, „daß sie die richtigste und beste sei," unverändert, und der Sohn ging in dem Schlendrian seines Vaters fort. So wie aber in der neuesten Zeit sich Wissenschaft, Kunst und Gewerbe mehrten, fühlte man auch, daß die Landwirthschaft einer weitern Vervollkommnung fähig sei, daß für sie die durch die geringen Erzeugnisse des Bodens herbeigeführte Gleichgültigkeit gehoben, und die Kultur

mit mehr Intelligenz betrieben werden könne. Der Staat lenkte die Aufmerksamkeit auf sie, und vom hohen Oberpräsidium der Provinz ausgegangen, bildete sich in der Regierungshauptstadt Arnsberg eine Landeskulturgesellschaft. Dieser schlossen sich allmälig besondere Orts- und Kreisvereine an, um die Landwirthschaft wissenschaftlich zu vermitteln und sie durch ihre Mittheilungen und Erfahrungen zu heben. Im Jahre 1839 konstituirte sich der Lüdenscheider Ortsverein, und wählte den Caspar Brüninghaus zu Brüninghausen zum Vorsteher. Die erste Kreisversammlung, unter dem zum Direktor gewählten Pfarrer Nohl von Herscheid, wurde am 18. Oktober 1839 gehalten, und am 22. Juli 1844 hier das Fest der Landeskulturgesellschaft gefeiert. Ein Musikkorps, auf geschmücktem Wagen den Umzug durch die Stadt haltend, verkündigte früh am Morgen Fremden und Einheimischen den Beginn des Festes. Die Sitzung wurde durch den Präsidenten Landrath von Lilien in dem dekorirten Schmidtschen Saale eröffnet, und von den zahlreich Versammelten über wichtige Fragen, die Landwirthschaft im Allgemeinen und die Gesellschaft im Besondern betreffend, debattirt. Den Direktor des Kreisvereins, Pfarrer Nohl, wählte man zum Präsidenten. Nach aufgehobener Sitzung versammelten sich gegen 400 Personen im Festzelte zum Mittagsessen, wo unter dem Klange der Glocken und dem Schalle der Musik 2 Stunden zugebracht wurden. Die zweite Hälfte der sinnreich angeordneten Festlichkeit endigte mit der Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände, mit der Thierschau, und mit einem Ball. Im Jahre 1845 zählte der Kreisverein 211, und der Ortsverein 63 Mitglieder.

Durch diesen landwirthschaftlichen Verein ist auch hier ein neues Leben in der Kultur angefacht. Die Fortschritte äußern sich zwar noch nicht allgemein, jedoch schon einzeln in einer zweckmäßigern Düngerbehandlung, im Wiesen-, Klee-

und Kartoffelbau, im Anwachs von Wurzelgewächsen, und in der Holzkultur. Was den Hochwald in der Gemeinde betrifft, so ist dieser theils durch die Verarmung der Bauern, und theils durch Zersplitterung der Güter so sehr verschwunden, daß sogar in den letztern Jahren das Tannenbauholz vom Rheine her bezogen wird. Von Eichenholz wurden hier 100 Fuß Brettermaaß in der neuesten Zeit mit 4 Thalern aufm Stamme bezahlt. Nur die Besitzer der ehemaligen Ritter- und einiger Bauerngüter haben sich noch des Hochwaldes zu erfreuen. Des Schlagholzes war in der Gemeinde schon von jeher so wenig, daß die Holzkohlen aus andern Gegenden, besonders aus dem Lennethale bis nach Lenhausen hinauf, bezogen werden mußten. Durch die hier eingetretene Konkurrenz der Siegenschen Hüttengewerke ist aber der Preis in den letztern Jahren so sehr gestiegen, daß nicht selten einige Hämmer wegen Mangels an Kohlen still stehen. Die Pacht der Bauerngüter steht mit dem Kapitalwerth noch immer im großen Unverhältniß, und soll sich für den Eigenthümer höchstens nur auf 2 pCt. berechnen; wogegen aber der Pachtertrag von den kleinen Köttereien im laufenden Jahrhundert verdoppelt ist, und dem Kapitalwerthe ziemlich nahe kömmt. Dies ist besonders in dem westlichen Theile des Kirchspiels der Fall, weil sich daselbst die mehrsten Fabriken befinden.

Der jetzige Präsident der Landeskulturgesellschaft, Direktor Nohl, hat am Riesenrodt bei Werdohle ein landwirthschaftliches Institut errichtet, in welchem im Jahre 1845 20 Zöglinge aufgenommen waren. Der Staat gibt jährlich zu dieser Anstalt 1000 Thlr. und hat eine Bibliothek mit mehreren landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen bewilligt; sie steht unter direkter Kontrolle des hohen Oberpräsidii, welches dieselbe dem Kreislandrath überträgt. Jetzt sind Jünglinge aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Münster,

Minden und Arnsberg in dieser Anstalt, welche in Ackerbau, Viehzucht, Wiesenbau, Waldbau, Bodenkunde, Düngerlehre, Obstbaumzucht, Geographie, Geschichte, Geometrie, Buchführung und Zeichnen unterrichtet werden.

Von den Erzeugnissen des Bodens im Amtsbezirk Lüdenscheid sind es mit weniger Ausnahme nur die beiden: Hafer und Kartoffeln, welche der Landmann zu Gelde macht. Außer den Jahren 1817 und 1818 hatte der Hafer fortwährend einen regelmäßigen Preis von 4 Thlrn. bergisch Courant pr. Malter. Seit dem Jahre 1840 wird er mit 4 Thlrn. Berliner Cour. bezahlt. Der Kartoffelpreis wechselte bis 1844 lange Jahre zwischen 15 bis 20 Sgr. pr. 100 Pfund, und stieg in den Jahren 1845 und 1846 wegen der unergiebigen Aernte höher, bis zum Thaler.

Einer so frühzeitigen Aernte als der der Jahre 1834 und 1846 können sich die ältesten Landleute nicht erinnern. Mit dem 1. August war der Hafer an den meisten Stellen reif, und mit Ausnahme der Kartoffeln, welche 1846 durchgängig nur die Hälfte der Frucht lieferten, hatte der Landmann ein gesegnetes Jahr.

Heil, Landmann, dir! Dein edler Stand
Ist der Natur so nah' verwandt;
Des Himmels milder Segen thaut
Auf das, was deine Mühe baut.

Kap. II.

Ueber Fabrik-, Berg- und Hüttenwesen.

Dem Ackerbau und der Viehzucht, wahrscheinlich auch der Jagd, welches die erste Beschäftigung der Einwohner war, folgte die bei der Stadt schon näher beschriebene Osemundsschmiederei, welche sich im Kirchspiel seit dem 15. Jahrhundert durch die Anlage der Hämmer auf der Verse, Vollme, und Rahmede vermehrte und vervollkommnete. Auf der Fischersschmitte nahe bei Brüninghausen, welcher Name noch den Uebergang von der ältesten Eisenverarbeitung zu den spätern Wasserwerken bezeichnet, soll der erste Osemundshammer gestanden haben. Außer den Kavalieren zu Pungelscheid, späterhin zum Neuenhofe und wahrscheinlich auch zu Oedenthal, nennt man die Familien Geck (von Rentroppen und Brunscheid abstammend), Brüninghaus von Brüninghausen und Spannagel zu Winkhausen als die ersten Osemundsgewerke. Man nannte diese Gewerker „Reidemeister," die sich nach und nach vermehrten, und das rohe Eisenprodukt von den Siegenschen Hüttenwerken bezogen. Der neuere Osemund — ein aus sogenannten Gösen in den Essen geschmolzenes und dann unter dem Hammer zu langen Stäben gerecktes Eisen — wurde theils nach Lüdenscheid, zum größten Theil aber nach Altena an die Interessenten des Drahtstapels verkauft. In dem zweiten Zunftreglement der Osemundsfabrik vom 2. April 1682, welches theilweise in dem

Magazin für Westphalen von 1798 abgedruckt ist, war der Preis einer Karre Osemund von 1352 Pfund für Altena zu 33 Thalern, und für Lüdenscheid zu 32 Thalern festgesetzt. Das Klüppeleisen, was man nebenbei verarbeitete, blieb der freien Konjunktur des Handels überlassen, richtete sich aber doch gewöhnlich nach dem Drahtosemundspreise. Der Preis, den die Drahtfabriken später für den Osemund bezahlen mußten, wurde in der, jährlich Ende September unter dem Namen „Pflichttag" in Lüdenscheid gehaltenen Versammlung, unter Leitung eines Königlichen Fabrikenkommissarius, damals des Kriegs- und Domainenraths Eversmann, und unter Zuziehung einer Deputation aus der Stapelinteressentschaft der Drathfabriken, bestimmt. Auch vereidete man an diesem Tage die neuen Reidemeister, Schmiede- und Hammerzöger. Die Osemundsfabrik war mit der Freiheit von der Militärkonskription schon durch den König Friedrich Wilhelm I. begnadigt worden. Alle Osemundsfabrikanten und deren Söhne, in so fern sie sich zur Osemundsfabrik hielten, genossen diese Freiheit; so auch Jeder, der ½ Feuer besaß, und solches als Reidemeister betrieb. Dieser Umstand erhöhete den Preis der Osemundshämmer weit über ihren Werth — bis zur Summe von wenigstens 10,000 Thalern, und zersplitterte das Eigenthum. Wer hier einen solchen Hammerantheil, und wer in Altena eine Bank in der Drahtrolle besaß, glaubte aller irdischen Sorgen für ewige Zeiten überhoben zu sein. Da der Osemundsschmidt auch zugleich Landbauer war, so wurden nur 8 Schmiedemonate im Jahre festgesetzt, damit er nebenbei sein Gut oder seinen Kotten selbst bewirthschaften konnte. Neben den Osemundshämmern entstanden später die Breit- und Reckhämmer, die sich mit Raffinirung des Stahls, mit dem Kleinrecken des Stabeisens und Breiten der sogenannten Breitwaaren beschäftigten. Statt daß man den Osemund früher in den Drahtschmieden zum

Drahtzuge spaltete, konnte er jetzt unter dem Hammer dazu gereckt werden. In den Jahren 1828 bis 1829 entstanden die ersten Drahtwalzen, eine zu Elverlingsen an der Lenne, von Schmidt zu Iserlohn, und die andere auf der Verse, von den Gebrüdern Brüninghaus zu Brüninghausen angelegt. Mit ihnen hörte die Eisenreckschmiederei nach und nach auf, und diese Hämmer sind theils zum Raffiniren des Stahls, und theils zum Breiten des Osemunds umgestellt. Auf denjenigen Osemundshämmern, welche jetzt noch existiren, wird das Klüppeleisen, hauptsächlich zu den gröbern Eisenwaaren, als: Schaufeln, Pfannen, Sägen, Spaten rc., geschmiedet; auch werden seit der jüngsten Zeit viele kleine Eisenwaaren aufm Lande fabricirt.

Bis 1845 zählte man im Kirchspiel 25 Reck- und Breitehämmer, 26 Osemundshämmer, 5 Drahtrollen, zwei Draht- und 5 Blechwalzen. Diese Werke beschäftigten zusammen 173 Arbeiter, und der Geldwerth der Produkte und Fabrikate wurde zu 162,000 Thlrn. veranschlagt.

Die neueste, von einem Altenaer Bürger in der Mühlenrahmede gemachte Anlage besteht aus einer Maschinen- und Holzschraubenfabrik, wozu man einen Osemundshammer umgebaut hat. Die Holzkohlen zu den Hammerwerken werden bei ihrer Ablieferung von einem vereideten Kohlenmesser — aus uralten Zeiten „Fräuenmeister" genannt — gemessen. Das Maaß wird eine Teinde genannt, und enthält 7 Scheffel; der jetzige Preis des Scheffels, auf den Hammer geliefert, beläuft sich durchschnittlich auf 5 Sgr. Nach der ersten Vereinbarung der Osemundsfabrik zwischen Altena und Lüdenscheid vom 23. Februar 1662 wurde der Preis eines Fuders, auf den Hammer geliefert, für die Kirchspiele Lüdenscheid, Halver, Herscheid, Hülscheid und Wiblingwerde zu 7 doppelten Blaumüsern oder 1 Thaler 45 Stüber berg. Kourant festgesetzt, den er bis zum Ende des 7jährigen Krieges

behalten haben soll. Es hat sich also der Preis der Holzkohlen seit 200 Jahren um drei Viertel des frühern Betrages erhöht.

Was die, uralte unter dem Namen Lüdenscheider auch Siegensche, Messe bekannte Zusammenkunft der Eisen-, Hütten- und Hammergewerke betrifft, so richtet sich solche von jeher nach dem Anfange der Frankfurter Frühjahrs- und Herbstmesse, dergestalt, daß sie jedesmal am ersten Sonntage vor der sogenannten Geleitswoche stattfindet. In ältern Zeiten bezog die Osemundsfabrik ihr rohes Eisen hauptsächlich von den Hütten im Sayn-Altenkirchenschen, Amt Freusburg, am Weyershagen, Kaldenbach und Ründerott, und die Osemundsgewerke wurden auf ihren Höfen von den Hüttenbesitzern besucht. Dies war den Reidemeistern, nicht weniger aber auch den Konkurrenten der Hüttengewerke, welche bei erstern zusammen trafen, auf die Dauer zu lästig, und deshalb vereinigte man sich zu einer Zusammenkunft in Lüdenscheid. Hierdurch ist denn die hiesige Messe entstanden. Verschiedene Umstände, besonders die Aufhebung des Drahtstapels in Altena, der dadurch herbei geführte freie Handel, so wie die Einführung der Reckhämmer, haben den Verkehr immer mehr vergrößert, so, daß sich jetzt nicht allein die Hütten-, Hammer- und Walzgewerke, sondern auch die Kleinschmiede hier zum Ein- und Verkauf versammeln. Der Eine schließt mit dem Andern seine Rechnung ab, und es wird ein Kapital von mehreren hunderttausend Thalern umgeschlagen. In den letzten Jahren haben die Eisenproducenten aus der Eifel mit den Siegenschen Hüttengewerken konkurrirt, auch wurde englisches Gußeisen zu Markte gebracht.

Die Nachrichten über einen ehemaligen Hüttenbetrieb im Kirchspiel Lüdenscheid beruhen meist auf mündlichen Traditionen. Eine ganz sichere Kunde von regelmäßig betriebenen Förderungen metallischer Mineralien aus frühern Zeiten fehlt uns, obgleich es mehr als wahrscheinlich ist, daß in der

Nähe des Hauses Rhade an der Vollme, und in der Rahmede, in der Gegend von Dünnebrett, Eisenerze gefördert und verhüttet sind. Das häufige Vorkommen kleiner Mengen Eisen- und Kupfererze in unsern Gebirgen hat dagegen wol häufige bergmännische Versuchsarbeiten veranlaßt, wovon man in den eingefallenen Schächten und alten Halden noch die Spuren findet. Gehen wir die bekanntesten Punkte einzeln durch, so finden wir, außer der Vollmegegend, gewaltige Schlackenhaufen in der Nähe der Hüttebräuckerrahmede. Weiter abwärts in der Hükingsrahmede liegt der sogenannte Hüttenhammer, und sowol diese Benennung, als auch eine Stelle in einem Briefe aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, worin von einem **Brüninghaus** zu Brüninghausen bestimmt wurde, die Kohlen von dem Schmitterhammer nach der „Hütte" in der Rahmede zu bringen, spricht für das frühere Vorhandensein von Eisenhütten in dieser Gegend. Es ist aber schwer nachzuweisen, woher diese Hütten ihr rohes Material genommen? In unmittelbarer Nähe sieht man von einem frühern Bergbau keine Spur mehr. Etwas eisenschüssiger hochgelber Thon findet sich zwischen den Schieferungsflächen der dortigen Grauwacke; allein sein Eisengehalt soll so gering, und sein Vorkommen so wenig mächtig sein, daß er nicht zum Ausbringen des Eisens benutzt werden konnte. Nach einer mündlichen Ueberlieferung soll das Eisenerz aus der Nähe von Niederhunscheid stammen, in dem dortigen Uebergangskalk, den der alte Weg von Lüdenscheid nach Altena durchschneidet, nesterweise vorgekommen, und durch Tagearbeit gefördert sein. Es finden sich dort allerdings noch tiefe Gruben, die auf ausgedehnte Tagearbeiten schließen lassen, allein keine Spuren von Erz; und es können diese Gruben eben sowol vom frühern Betriebe dortiger Kalköfen herrühren. Ein anderer Punkt, zwischen Hunscheid und der Rahmede, ist der Berg in der Helle, worin vormals von

Altenaern vielfache bergmännische Versuchsarbeiten zur Auffindung von Kupfererzen unternommen sein sollen. Verfallene, zum Theil noch tiefe Schachten sprechen für diese Angabe; auch wird die Helle als derjenige Ort bezeichnet, wo das Erz zum Betriebe der Rahmeder Hütte gewonnen sei. Nördlich von der Helle in der Nähe des großen Drescheids sind noch in der neuesten Zeit Eisenerze erschürft. Es findet sich daselbst ein recht schöner, faseriger Brauneisenstein, von dem mehrere Karren zu Tage gefördert, nach der Sundwigger Hütte gefahren, und dort versuchsweise verhüttet sind. Weil aber die Erze in einiger Tiefe weniger mächtig wurden, so glaubten die Unternehmer, daß der Brauneisenstein hier nesterartig der Grauwacke eingelagert sei, und wagten deshalb keine größere Kosten zur Förderung der Erze und zur Bewältigung des Grubenwassers.

Noch ein anderer Punkt, an dem ebenfalls in neuester Zeit bergmännische Arbeiten zur Auffindung von Kupfererzen ausgeführt worden sind, liegt südöstlich von Lüdenscheid bei dem Hofe Klinkenberg-Wenninghauser Bauerschaft. Im dortigen Uebergangskalk suchte man durch Anlegung eines Stollens bauwürdige Kupfererze zu gewinnen. Allein das zu Tage gebrachte Buntkupfererz und der Kupferkies waren zu sehr zwischen Kalk vertheilt (ein mit Erz durchstrickter Kalk), so, daß die Ausbringung des Kupfers nach dem Urtheil Siegenscher Hüttenkundigen zu bedeutende Kosten verursacht hätte. Die beiden letztgedachten vergeblichen Versuche wurden hauptsächlich von Lüdenscheider Einwohnern gemacht.

Von nicht metallischen nutzbaren Mineralien sind in frühester Zeit viele Kalk- und Bausteine, ferner Thon zur Ziegel- und Dachpfannenbäckerei im Kirchspiel gefördert. Der an manchen Stellen in ausgezeichneter Reinheit vorkommende dunkle Untergangskalk ist als vorzüglicher Weißkalk berühmt; wogegen die guten Mörtelkalke fehlen. Kalk-

öfen findet man noch bei den Strüken, zum Dickenberge, zu Egescheid, Neuenrahmede u. s. w. Früher wurde auch zu Gevelndorf, Tweer, Niederhunscheid, Oedendahl, in der Worth, Rosmart, Bauckloh, Neuenhof, Altenlüdenscheid, Klinkenberg, Wesselberg und Winkhausen Kalk gebrannt. Ziegel wurden früher zu Stilleking und Niederhunscheid gebrannt; jetzt werden sie in Feldbränden am Dickenberge und am Grünewald gemacht.

Kap. III.

Ueber das Schulwesen.

Was das Schulwesen betrifft, so gab es vor der Reformation in der Graffschaft Mark keine Kirchspielsschulen. In der deutschen Sprache war kein Unterricht nöthig. Unsere Volkssprache, das Plattdeutsche, war die einzige Mundart, deren sich alle Stände in den Geschäften des täglichen Lebens bedienten. Schreiben war eine geheime Kunst, in deren Besitz nur Wenige waren, und auf deren Treue man sich in gutem Glauben blindlings verließ. Im 13. Jahrhunderte waren die Geistlichen die einzigen Schreiber. Sie fertigten die Urkunden in der lateinischen Sprache. In einen Klumpen erwärmtes Wachs, das sie an ihr mit Hieroglyphen beschriebenes Pergament hingen, drückte der Schreibens und Lesens unerfahrene Edle und Freie sein Heiligthum, das roh gearbeitete Insiegel, auf die eine Seite, und auf die andere seinen Daumen und Zeigefinger, oder ein paar Schwerthiebe; damit war es gut! Als des Betrugs mit lateinischen Urkunden zu viel ward, entstand das Plattdeutsche, die hiesige Schriftsprache bei den Gow- und Freigerichten. Rechnen im täglichen Leben geschah vermittelst des Kerbstocks, der Kreide, der Fertigkeit im Kopfrechnen, und des Rechenbretts. Verfassung und Geschichte der Heimath lernte man im Mittelalter nicht in Schulen kennen, sondern durch Erzählungen der Alten in den Winterabenden, und bei andern Zusam-

menkünften am traulichen Heerde. Was Christenthum hieß, wurde durchs Vorsagen auswendig gelernt. Nach den Schlüssen der Kölnischen Diöcesansynoden war der Pfarrer verbunden, des Sonntags den Jungen und Alten seines Kirchspiels das apostolische Symbolum, die zehn mosaischen, die sieben Kirchengebote u. s. w. in der Volkssprache zu wiederholen, und sie mit den Religionsgebräuchen bekannt zu machen. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst (1436) bis zum Landfrieden (1495), und von da an bis zur Reformation, genoß Deutschland einer Ruhe und eines Wohlstandes, wie nie vorhin, und auch lange nicht hernach. Künste und Wissenschaften trieben schnell und überall ihre Knospen; Industrie und Handel blüheten; die Sitten wurden verfeinert, und durch dies alles der menschliche Geist veredelt, und das häusliche Leben verschönert. Das Lesen und Schreiben wurde jetzt unter den sogenannten Ungelehrten allgemein, jedoch gab es in der Grafschaft Mark in diesem Zeitraume, wenigstens auf den Dörfern, noch keine Schulen, worin der gemeinen Jugend ein Unterricht wäre ertheilt worden. Dieser begann erst mit der Reformation in den neuen evangelischen Gemeinden, und die Prediger des 16. und 17. Jahrhunderts sind es, welche die Kirchspielsschulen gegründet haben. Der eine verhalf der Gemeinde auf diesem, der andere auf jenem Wege zur deutschen Schule, und brachten den Lehrern so viel Erkenntniß und Geschicklichkeit bei, daß sie die Kinder in den ersten Anfangsgründen unterweisen konnten. Alte Vikarien, verarmte Bauern, zurückgegangene Krämer, verkrüppelte Handwerker, und ausgediente Soldaten waren diese ersten Bildner der Jugend.

So wie Mißgeschick und Leiden dieses Lebens oft als Unglück angesehen werden, in der Hand des höchsten Weltregierers aber immer ein Mittel bleiben, gerade dadurch uns mit höhern Gütern zu segnen, so waren es auch die Jahre

1771 und 1772, in welchen die nassen Sommer Theurung und Krankheit erzeugten, aber auch dadurch Veranlassung wurden, die Volksbildung in Schulen zu heben. Der unvergeßliche Friedrich Eberhard v. Rochow zu Rekahn in der Mark Brandenburg, der täglich sah, daß seine Unterthanen als Folge der Unwissenheit, des Aberglaubens, der Verwöhnung und der Vernachlässigung zweckmäßiger Mittel ein Opfer des Todes wurden, faßte den edlen Entschluß, durch einen zweckmäßigen Unterricht in Land- und Stadtschulen diese Uebel zu verdrängen, und hellere, richtigere Begriffe über die Weltregierung Gottes auch in den untern Volksklassen zu verbreiten. Er sorgte für geschickte Lehrer, und für ihre sorgenlose Existenz in seinem Kreise, unterrichtete selbst, schrieb passende Schulbücher, und zog dadurch die Aufmerksamkeit des damaligen Ministers des geistlichen Departements, v. Zeidlitz, auf sich, der den König Friedrich II. bewegte, die Zinsen von 100,000 Thlrn. zur Verbesserung des Gehalts der Landschullehrer in der Churmark Brandenburg zu bestimmen. Dies war gleichsam der erste Stoß, den bisherigen Schlendrian aus den Schulen zu verbannen, und an seine Stelle einen fruchtbareren, Verstand und Herz bildenden Unterricht zu setzen. Wie ein heller Morgenstrahl verbreitete sich von Rekahn aus ein helleres Licht im Schulunterrichte, und der edle Sinn, denselben nach Möglichkeit zu fördern, erwachte immer mehr und mehr. Die beiden Brüder der Finanzminister und der Kammerherr von der Reck, beide am Königlichen Hofe, sorgten dafür, daß auch in Westphalen zu Overdiek bei Bochum eine Königliche Freischule errichtet, und mit dem Lehrer Wilberg, der zu Rekahn auskultirt hatte, besetzt wurde. Dieser der ganzen Schulwelt bekannte, im Jahre 1846 zu Bonn in einem Alter von 81 Jahren gestorbene Lehrer war wol der erste, der zu Anfang des letzten Jahrzehends im vorigen Jahrhunderte in unsern Gegenden ein neues

Licht im Schulunterrichte anzündete, mit vieler Aufopferung seiner irdischen Wohlfahrt Lehrer und Schüler bildete, und sie auf ihre höhere Abkunft aufmerksam machte. Durch sein rastloses Bemühen gelang es ihm, eine Gesellschaft von Lehrer- und Kinderfreunden aus verschiedenen Ständen zu stiften, die es sich sehr angelegen sein ließ, erst die Lehrer, und durch sie wieder die Schüler zu bilden. Durch die jährlichen Beiträge solcher gemeinnützig denkenden Männer konnten drei Jünglinge aus allen drei Konfessionen, die sich dem Schulstande widmen wollten, freies Logis und freien Unterricht bei Wilberg genießen, und sich so auf eine wohlfeile Weise zu ihrem Fache tüchtig machen. Eben diese Gesellschaft gab auch jährlich einige Preisaufgaben im Schulfache heraus, um dadurch die schon bestehenden Lehrer anzufeuern, nicht auf der Stufe des bisherigen Schlendrians stehen zu bleiben, sondern sich ein höheres Ziel zu stecken, und durch Eifer und Treue dasselbe zu erstreben suchen. Immer mehr wurde man von Seiten des Staates und der Braven im Volke auf die Nothwendigkeit aufmerksam, durch Verbesserung des Schulunterrichts die Volksbildung zu heben, und so für die allgemeine Wohlfahrt zu sorgen. Aufklärung wurde in der literarischen Welt das Loosungswort, das so sehr wiederhallte, daß es nicht selten mißverstanden wurde, und man befürchtete, aus den Bauern und Handwerkern Gelehrte machen zu wollen. Wilberg, den man als die Ursache ansah, war genöthigt, diese irrigen Ansichten in öffentlichen Blättern zu widerlegen.

Durch die oben erwähnten, von der Gesellschaft der Lehrer- und Kinderfreunde gestellten Preisaufgaben regte es sich nun überall in der ganzen Lehrerwelt, und viele Lehrer stellten sich als Mitbewerber in Reihe und Glied; jedoch mehr um sich in ihrem Fache zu vervollkommnen und belehrt zu werden, als gerade den Preis davon zu tragen. Doch dieser

Wettstreit nahm bald ein Ende, weil die zu scharfen Rezensionen der eingesandten Arbeiten mehr abschreckten als anlockten. Statt dessen bildeten sich hin und wieder freiwillige Gesellschaften von Lehrern, die jährlich einigemal zusammentraten, sich gegenseitig aus dem Schatze ihrer Erfahrungen belehrten, und lehrreiche Bücher unter sich zirkuliren ließen. Die erste und älteste dieser Lehrergesellschaften in der Mark bildete sich im Kreise Lüdenscheid, welche in Lüdenscheid jährlich zweimal ihre Versammlung hielt, und von dem Pfarrer Hülsmann als Vorsteher dirigirt wurde. Dieser Mann war ein wahrer Verehrer der Schulen, und ein warmer Lehrerfreund. Bei der Entstehung der Lüdenscheider Lehrergesellschaft überreichte er derselben 25 Thlr. Er unterstützte die dürftigen Lehrer mit Rath und That, und scheuete weder Zeit noch Mühe, als ein kenntnißreicher Schulmann, der früher als Rektor selbst unterrichtet hatte, sie von dem angeerbten Schlendrian allmälig zurück zu bringen. Jene Gesellschaft konnte etwa aus 30 Mitgliedern bestehen, und ihre Entstehung fällt wol in den Anfang des letzten Jahrzehends im vorigen Jahrhundert. Bald nach Beendigung des französischen Krieges zerfiel sie durch Mangel an innerer Kraft, und theilte das Schicksal aller irdischen Einrichtungen, nämlich: Entstehen, Bestehen und Vergehen.

Die Einrichtung solcher Lehrergesellschaften, wozu besonders für Berg und Mark diejenigen am Vogelsang und am Schwelmer Brunnen gehörten, lenkte die Aufmerksamkeit des Staates immer mehr auf die Schulen. Er traf die Einrichtung, über abgegränzte Schulbezirke einen Schulinspektor anzuordnen, der in seinem Bezirke die Lehrer jährlich einigemal zusammen kommen läßt, sich mit ihnen übers Schulfach unterhält, die Konferenz leitet, und der vorgesetzten Behörde hierüber Bericht abstattet. Jährlich muß dieser Schulinspektor in seinem Kreise die Schulprüfungen abhalten, mit dem Lehrer

und dem Lokalschulvorstande sich über den Zustand der Schule besprechen, und den Befund derselben der Regierung anzeigen. In größern Städten, die über 4000 Seelen zählen, ist statt des Schulinspektors ein Schuldirektorium angeordnet, das über das Innere der Schule wachen, und die Funktionen eines Schulinspektors wahrnehmen muß.

Zum Lüdenscheider Inspektionsbezirk gehören Stadt und Kirchspiel Lüdenscheid, Herscheid, Plettenberg, Neuenrade, Ohle, Dahle und Werdohle, und zum Bezirk Meinerzhagen die übrigen Ortschaften des Kreises. Die ersten Schulinspektoren waren: für Lüdenscheid der Pfarrer Keßler zu Werdohle, und für Meinerzhagen der Pfarrer Kleinschmidt zu Kierspe. Unter Leitung des ersteren, theils noch in seiner Eigenschaft als früheren Schulkommissarius, wurden die Schulen des Kirchspiels Lüdenscheid im Jahre 1829 in sieben Schulbezirke eingetheilt, und das ganze äußere Schulwesen hier neu organisirt. Er starb am 27. Aug. 1838, und groß war der Verlust, den die Schulgemeinden durch den Tod dieses warmen, thätigen Lehrer- und Schulfreundes erlitten. Ihm folgte der Pfarrer Philipps von Lüdenscheid, und die Lehrerkonferenz wird bis jetzt noch unter seinem Vorsitze in Werdohle gehalten. Nach dem im Jahre 1823 erfolgten Tode des Pfarrers Kleinschmidt, der sich ebenfalls als Lehrerfreund bewies, und durch seine Liebenswürdigkeit und Herzensgüte die Anhänglichkeit der Lehrer gewann, ist die Inspektion des Meinerzhagener Bezirks auf den Pfarrer Geck in Meinerzhagen übergegangen.

Schon früher hatte der Staat die Absicht, die Volksbildung durch bessere Schuleinrichtungen zu fördern, und dadurch die Wohlfahrt sämmtlicher Unterthanen mehr zu sichern. In Wesel wurde ein Seminar errichtet, in welchem Lehrer zu ihrem Amte gebildet wurden, das sich aber nur auf die reformirte Konfession beschränkte, und die Lutheraner

und Katholiken ausschloß, weil dies der Fond, aus dem die Seminaristen unterstützt wurden, ausdrücklich bestimmte. Aus diesem Seminar, das überhaupt nicht lange bestanden, sind nicht viele Lehrer hervorgegangen, und nur sehr wenige von ihnen in die Grafschaft Mark gekommen. Dem Seminarinspektor Fallenstein, der vielleicht der erste war, folgte der Schulinspektor Ehrlich, der im Oktober 1806, als dies Seminar einging, nach Soest versetzt wurde, um einem Lehrerseminar, was hier errichtet wurde, als Schulinspektor vorzustehen. Anfangs war die ganze Anstalt sehr unbedeutend, und der Inspektor Ehrlich mußte sich gefallen lassen, neben seinem Seminarunterricht auch noch täglich Unterricht auf dem dortigen Gymnasium zu geben; bis vor und nach der Lehrerstand im Volke mehr Ansehen gewann, und sich mehr junge Leute, — vielleicht auch durch die Begünstigung vom Staate, militärfrei zu sein, — zu Lehrern anmeldeten, so daß diese Anstalt zu einer solchen Höhe gestiegen ist, daß an derselben jetzt ein Schuldirektor, ein Schulinspektor, ein Religionslehrer, ein Musiklehrer und ein Zeichenlehrer angestellt sind.

Dies Seminar liefert jetzt jährlich 20 bis 30, früher auch wol 40 geprüfte Seminaristen, die, weil sie hier größtentheils auf Kosten des Staates ausgebildet werden, zwei Jahre lang zur Disposition der Regierung stehen. Das Soester Seminar ist evangelisch, und das Seminar in Büren nimmt nur Seminaristen katholischer Konfession auf. Auch im Volke wird jetzt der Lehrer immer mehr in seiner Wichtigkeit anerkannt, indem man einsieht, daß, wenn von ihm das geistige Fundament bei der Jugend schlecht aufgeführt wird, der Pfarrer nachher nichts anderes als morsche Lehrgebäude aufführen kann. Man ist daher auch von Seiten des Staats und des Volks nicht mehr abgeneigt, den Lehrer aus seinen drückenden Verhältnissen heraus zu reißen, und ihm ein sorgenfreieres Leben zu verschaffen; was aber nicht

geschwinden Schrittes geschehen kann, weil die Mittel dazu für den Staat und das Volk zu anstrengend sind. Der brave Lehrer sucht indessen, wenn er gleich seiner eigenen irdischen Existenz wegen der pekuniären Besoldung seiner oft sauren und mühevollen Arbeit nicht entbehren kann, das wahre Verdienst in sich selbst und in dem Bewußtsein, als ein Werkzeug in der Hand des Höchsten nach Kräften zum Wohl seiner Mitmenschen beigetragen zu haben.

Oft erst spät entwickelt sich der Keim, den der Lehrer in die jugendlichen Herzen senkt, und bricht dann noch blühend und fruchttragend hervor, wenn er schon lange seine Arbeit für vergebens gehalten hat, oder ein Grabeshügel schon längst seine Asche deckt, und seiner nicht mehr gedacht wird.

Kap. IV.

Kommunal- und Polizeiverwaltung.

Vor der französischen Verfassung hatte jede der neun Bauerschaften einen Vorsteher, der zwei Jahre im Amte blieb, auf den Vorschlag des abgehenden von dem Landrathsamte ernannt wurde, und jährlich aus der Kirchspielsrezeptur ein Gehalt von 2 Thlrn. bezog. Der Landrath hatte die obere, der zeitliche Rezeptor die untere Aufsicht über die Verwaltung, und letzterm waren die Vorsteher zunächst untergeordnet. Weil die Söhne der Kirchspielsbewohner wegen der Osemundsfabrik vom Militärdienste frei waren, so wurden dazu fremde Unterthanen für baares Geld oder Versprechungen engagirt. Dieserhalb nannte man das Amt Lüdenscheid einen Freikanton, und die Bewohner bezahlten für ihre Militärfreiheit ein sogenanntes Werbegeld. Die Werber, welche gewöhnlich preußische Unteroffiziere waren und überall herum vigilirten, lieferten die eroberten Rekruten sogleich zum Regimente ab. Die Kontribution, welche man den Schatz nannte (wie häufig noch jetzt die Königlichen Abgaben so genannt werden), war mit jenem Werbegelde, den Tabacks- und sogenannten Richterdienstgeldern bedeutender als die jetzige Grund- und Klassensteuer; wenigstens habe ich solches in einigen alten Schatzbüchern gefunden. Diese Schatzung geschah alljährlich auf dem Pflicht- und Erbtage,

unter Vorsitz des Landraths, des Kreisschreibers und des Rezeptors, von den Meistbeerbten und dem Bauerschaftsvorsteher. Der Freigräfe Schniewindt in Altena war der letzte Kreisschreiber, und Paul Schniewindt und Ludwig Schniewindt in Lüdenscheid die letzten damaligen Rezeptoren. Außer jener Schatzung hatten auch die Bauern verschiedene Naturalpräſtationen an Hafer, Schuldschweinen, Rauchhühnern u. s. w. für die Renteikasse an den damaligen Rentmeister und Justizkommissar Schniewindt in Altena zu entrichten. Diese uralte, und wahrscheinlich noch aus einer Pflichtigkeit gegen die Grafen von der Mark herrührende, Abgabe wurde glücklicherweise durch die Eintretung der Fremdherrschaft aufgehoben, ohne daß irgend eine Entschädigung statt fand. Die eigentliche Kommunalsteuer, welche selten vorkam, vertheilte jede Bauerschaft unter sich, und die Vorsteher führten darüber allein die Rechnung. Auf gedachtem Erbtage wurden die über die verschiedenen Steuern geführten Rechnungen vorgelegt, und wegen künftiger Ausschläge zu öffentlichen, nöthigen und gemeinnützlichen Anlagen Ueberlegungen gepflogen. Mit der französischen Zeit gab es eine totale Umwälzung in der Gemeindeverwaltung, und indem wir dieserhalb auf die bei der Stadt schon beschriebene damalige Verfassung verweisen, müssen wir uns hier allein auf die neue Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 beschränken.

Diese wurde am 20. November 1843 durch den Landrath eingeführt. Es sind zwölf Gemeindeverordnete gewählt, der frühere Bürgermeister Wilhelm Jander ist zum Amtmann, und der Kreisdeputirte Peter Brüninghaus zum Stellvertreter ernannt. Vom 1. Januar 1846 an wurde die früher zum Amtsbezirk Halver gehörige Gemeinde Hülscheid in Folge Beschlusses der Kreisstände mit dem Amtsbezirke Lüdenscheid verbunden. Diese zählt nach der neuesten Aufnahme 1586, und die Gemeinde Lüdenscheid 4340 Seelen.

9*

Das Gehalt des Amtmanns beträgt einschließlich der Dienstunkosten 400 Thlr., und außerdem bezieht derselbe als Gemeindevorsteher eine Besoldung von 140 Thalern. Bis jetzt ist die Amtsstube in der Stadt geblieben, und hierfür wird aus der Amtskasse eine Miethe bezahlt.

Die Landgemeinde Lüdenscheid bezahlte im Jahre 1846 folgende Königliche und Gemeindesteuern:

1) An Grundsteuer	4271	Thlr.
2) „ Klassensteuer	1976	„
3) „ Gewerbesteuer	564	„
4) „ Kommunalsteuer	3013	„
5) „ Schulsteuer	958	„
6) „ Beiträgen zur Kirchenkasse .	353	„
Summa .	11,135	Thlr.

Die erste Steuer vom Lande wurde im Jahre 1510 erhoben, als die Vermählung des jüngern Herzogs von Cleve, Namens Johann, mit der Prinzessin von Jülich, aus Mangel an Gelde nicht vollzogen werden konnte, und man für ihn eine Beisteuer vom Lande ausschlagen mußte. Nach dieser Zeit erst hat sich, nach der Geschichte von v. d. Berken über den Adel, das Steuersystem in der Grafschaft Mark gebildet.

Im Jahre 1820 zählte die Landgemeinde nur 2823 Seelen, sie hat also im letzten Vierteljahrhundert mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung gewonnen, was der Zersplitterung der Bauerngüter und den dadurch entstandenen kleinen Fabriken zuzuschreiben ist. Nach der neuesten Aufnahme zählt sie 505 Wohngebäude mit 800 selbstständigen Einwohnern. Als Polizeidiener ist der C. M. Rittinghaus mit einem Gehalt von 115 Thlrn. einschließlich der Kleidergelder angestellt. Die Gemeinde besoldet 3 Wald- und Flurhüter, namentlich den Landwehrmann Peter Wil-

helm Reininghaus und Karl Röder, jeden mit 100 Thalern, und den P. W. Schliek mit 125 Thalern. Die Forststrafen mit dem Schadenersatz fließen, in Folge einer frühern Uebereinkunft der Waldeigenthümer, in die Amtskasse.

Die Kommunalsteuer war deshalb so bedeutend, weil der Etat zur Instandsetzung und Unterhaltung der Verbindungswege 1000 Thlr., und zur Anschaffung der fehlenden Feuersprützen 400 Thlr. bewilligte. Zu den ersten Kosten hat die Gemeinde seit langen Jahren einen Ueberschuß aufgebracht, durch welchen sie jetzt in den Stand gesetzt sein soll, die beiden Wegestrecken nach Herscheid und Werdohle aus eigenen Mitteln zu bauen. Durch diese Wegebauten wird das Kommunaldeficit künftig um denjenigen Betrag bedeutend vermindert werden, welcher früher zur Unterhaltung der vielen Verbindungswege erforderlich war.

Eine ungetheilte Mark oder ein sonstiges gemeinschaftliches Eigenthum besitzt die Landgemeinde nicht.

Kap. V.

Armenverwaltung.

Die Armenverwaltung ist kirchlichen Ursprungs, und der jetzige Fond wol nicht anders, als durch Rechnungsüberschüsse, Geschenke oder Vermächtnisse älterer Zeit entstanden. Im Jahre 1827 kamen noch durch ein Vermächtniß des Fräulein Maria Sibilla Brüninghaus 300 Thlr. hinzu, so daß der ganze Armenfond aus einem Aktivum von 1900 Thlrn. besteht. Außer den Zinsen hiervon, nebst einigen Kanones, besteht die Einnahme aus dem Antheil an dem Armenstock, und aus freiwilligen Beiträgen. Letztere werden von den Armenvorstehern halbjährig gesammelt, und ersterer wird dergestalt unter Stadt und Kirchspiel vertheilt, daß die Landgemeinde von ihrem eigenen Ertrage zwei Dritttheile, und von der städtischen Einnahme die Hälfte erhält. Seitdem sich auch aufm Lande mit der Bevölkerung die Armen vermehrten, hat die Gemeinde- später Amtskasse das Deficit übernehmen müssen, was in den letzten Jahren 300 Thlr. betrug. Der Vorstand besteht aus dem zeitlichen Pfarrer als Präses, und aus vier Armenpflegern. Letztere wechseln alle 3 bis 4 Jahr, und durch ihre Wahl wird die Zahl der abgehenden Vorsteher ergänzt. Es werden gewöhnlich 17 bis 20 Arme aus der öffentlichen Kasse unterstützt, und alle übrigen fallen entweder der Privatwohlthätigkeit anheim, oder sie haben Gelegenheit, sich bei den Landwirthen durch Tagelohn zu ernähren. Für die notorisch armen Kinder bezahlt die Armenkasse die Hälfte des Schulgeldes, was durchschnittlich alle Jahr 40 Thlr. beträgt.

Kap. VI.

Bauerschaften.

A. Wehberger Bauerschaft.

Diese Bauerschaft, nördlich der Stadtfeldmark im Rahmeder Thal gelegen, zählt 576 evangelische und 10 katholische Einwohner, und folgende Weiler, Höfe, Kotten und einzelne Häuser: [vorm Baume, im Born, Brink, Brockhausen, Dickenberg, Dünnebrett, Egescheid, Freisenberg, Gevelndorf, Gortmecke, Hard, Hellstück, Heerwiese, Holdschürenstück, Obern- und Niedernhunscheid, Hülsberg, Kalkofen, Kirchhahn, Obernkirchhahn, Neuenweg, Prüseborn, Rathmecke, Hüttebräukerrahmede, Rolle, Römerwege, Schafsbrücke, Tweer, Vogelberg, Vogelbergersiepen, Niedern- und Obernwehberg, und Wislade. Diese Statistik gründet sich hier, wie auch bei den übrigen Bauerschaften, auf die im Jahre 1841 erschienene Ortschafts- und Entfernungstabelle des Oberregierungsraths v. Viebahn.

Nach v. Stein's Geschichte haben die Güter zu Hunscheid vormals einem adeligen Geschlechte gehört. Im Jahre 1387 lebte Brun de Hunscheide, welcher ohne Zweifel von diesen Gütern den Namen trug. In den Jahren 1560 und 1598 schrieb sich Herrmann von Hatzfeld Herr von Wocklem, Oedenthal, Hunscheide u. s. w. Im Jahre 1637 nannte sich Georg von Neuhoff gen. Ley Herr von Ermlinghoff und Hünschede. Der Hof Egescheid rührt nicht

weniger nach dem Bericht des gedachten Geschichtschreibers von einem adeligen Geschlechte, namentlich von einer Familie von Altena, her. Hier stand ehedem eine Kapelle, in welcher von dem Vikarius zu Lüdenscheid jährlich auf dem Feste Petri und Pauli, bei Gelegenheit der Kirchmesse, ein Gottesdienst gehalten wurde. In neuerer Zeit gehörte dieser Hof dem Kaufmann Caspar Heinrich Overbeck von Altena, welcher ihn mit mehreren andern in dieser Bauerschaft gelegenen Gütern und Hammerwerken seinem Neffen und Adoptivsohne, dem Kaufmann Leopold Overbeck, vererbte. Dieser Besitzer verließ seine Vaterstadt Altena, bauete zu Egescheid in den Jahren 1827—29 ein prachtvolles Haus, das schon 1842 nothwendig verkauft werden mußte. Er starb zu Lüdenscheid in der Blüthe seiner Jahre, mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie. Dieser Overbeck war ein talentvoller und allgemein beliebter Mann, der aber mit seinen vielen theoretischen Kenntnissen keine praktische Wissenschaft verband, und deshalb, ohne Ausdauer bei seinen vielen Unternehmungen und unbekannt mit dem Werth des Geldes, so schnell seine reiche Erbschaft verlor.

Die Schule steht in der Hüttebräukerrahmede, und ist im Jahre 1830 von der Bauerschaft neu erbaut. Von jeher, wenigstens schon seit 1738, existirte hier eine Schule, und das erste Lokal (ein einstöckiges Gebäude) war 1749 gebaut. Damals bestand das Einkommen des Schullehrers in einem wöchentlichen Schulgelde von 1½ Stüber, und in dem Ertrage zweier Umgänge. Der Lehrer, welche der Schule seit 1765 vorgestanden haben, waren folgende: Johann Heinrich Hücking, gestorben 1774; Peter Wilhelm Rademacher, genannt Möpperchen, aus der Stadt Lüdenscheid und 1783 ins Kirchspiel Halver berufen; Buchbenger, den man aufm Wege von Hulsberg nach der Rahmede todt fand; Buchholz, der 1789 nach Wesselberg abging; Caspar Georg Vollmerhaus aus Valbert; Caspar Adolf

Nierhoff aus Altena, und von 1793 bis 1818 der Johann Jakob Hasenbürger, welchem Lehrer man das Schulgeld auf 3 Stüber erhöhete; diesem folgte bis 1825 der Ernst Lange, und am 18. Februar desselben Jahres der jetzige Lehrer Friedrich Wilhelm Schulte von Meinerzhagen. Seit dem Jahre 1828 ist von jedem schulfähigen Kinde 1 Thaler Schulgeld durch den Gemeindeempfänger erhoben, und außer diesem bezieht der Lehrer ein Fixum von 50 Thalern, welches früher aus der Gemeindekasse bezahlt wurde, jetzt aber mit den übrigen Ausgaben für die Unterhaltung der Schule besonders auf die Schulgemeinde vertheilt wird.

B. Drescheider Bauerschaft.

Diese Bauerschaft hat 430 evangelische und 17 katholische Einwohner, und zählt folgende Höfe, Weiler, Kotten und einzelne Häuser: Ardei, Brandhagen, Bremecke, Dickenhagen, Großen- und Kleinendrescheid, Grünewiese, Hagen, auf der Haide, an der Haide, Hükingsen, Hütte, Kreuzbüche, Lemenholl, Lenscheid, Mosterhagen, Mühlenbach, Altroggen-, Mühlen- und Neuenrahmede, Rönscheid, Sieperschlade, Stahlhammer, Strücken, Windberke und Woeste. Sie bildet den Strücker Schulbezirk und gehört zum Altenaer Land- und Stadtgericht. Das erste Schullokal wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufm Drescheid von freiwilligen Beiträgen und durch Hand- und Spanndienste gebaut. Der erste Lehrer war Klug von Altena, welcher der Schule länger als 30 Jahre vorstand, und nebenbei seine Profession als Schnallenmacher betrieb. Der Leseschüler bezahlte damals 1½ Stüber, und der Schreib- und Rechenschüler wöchentlich 2 Stüber Schulgeld. Dem Klug folgte Lindemann, diesem Buchholz aus Lennep, dann Strohn, Peter

Wilhelm Spielsberg, und zuletzt ein gewisser Westen. Im Jahre 1809 wurde die Schule nach den Strücken verlegt, dort neu gebaut, und von dem Pfarrer Hülsmann eingeweiht. Der Streit über die neue Baustelle wurde durch den Reidemeister Leopold Hüking in der Rahmede dadurch beseitigt, daß er der Schule den Bauplatz mit Garten schenkte. Der erste Lehrer, welcher in dieser neuen Schule unterrichtete, und sich als tüchtiger Schulmann auszeichnete, war Dahlhaus. Ihm folgte im Jahre 1811, bei seinem Abgange nach Kronenberg, der Christian Sendler von Altenkirchen, und diesem im Oktober 1828 der jetzige Lehrer Carl Lohmann von Plettenberg, früher Lehrer im Kirchspiel Kierspe. Außer einem fixirten Gehalt von 80 Thlrn. bezieht derselbe das Schulgeld von sämmtlichen zum Schulbezirke gehörigen schulpflichtigen Kindern.

C. Rosmarter Bauerschaft.

Diese hat 350 evangelische Einwohner, mit folgenden Weilern, Höfen und einzelnen Häusern: Mitten- und Hinternbergfeld, Vordern- und Hinternbrenge, Obern- und Niedernbrunscheid, Garbüche, Gockesholl, Neuen- und Oberngockesholl, Hemecke, Homert, Horst, Hölzernklinke, Köllmarshorst, Offenberg, Rohsiepen, Rosmart, Schmittehagen, Seckel, Worensiepen. Das Dörfchen Rosmart hat gegenwärtig 14 Häuser mit 28 Familien, wovon 22 Familien Eigenthümer und 6 Pächtiger sind. Die ganze Bauerschaft hat 40 Häuser mit 67 Familien. Im Jahre 1470 hatte das Dörfchen nur 7 Eigenthümer, und diese besaßen mit noch 9 andern Hofbesitzern eine gemeinschaftliche Waldung, „Mark" genannt, mit einem Flächeninhalt von 43,960½ Ruthen. Aus diesen Interessenten wurden 4 Scharren als Aufseher über die Waldung angestellt, und auf die bestehenden Markenordnungen

verpflichtet. Die letzte dieser Markenordnungen ist vor dem Notarius Bellmann im Jahre 1700 gerichtlich vollzogen. Sowol früher als auch später, bis zum Jahre 1735 unter der Rechtspflege des Hochgräfen Himmen, wurde die älteste Markenordnung von 1470 in den Versammlungen der Interessentschaft verändert, und im Jahre 1747 vereinigte man sich zur Theilung. Dem vereideten Landmesser Peter Andreas Meyer übertrug man das Geschäft, und theilte die Mark in 26 gleiche Theile. Jeder einzelne Theil, „Echtmark" genannt, betrug 6 Malterscheid, 1 Scheffelscheid und $55\frac{2}{13}$ Quadratruthen, und das Loos entschied, welches Stück ein jeder Theilhaber bekam. Die Wasserteiche, Viehtriften, Bleichplätze u. s. w., zum Gesammtmaaß von $1464\frac{1}{4}$ Quadratruthen, blieben ein Eigenthum der Bewohner Rosmart's, und die auswärtigen Interessenten wurden dafür bei der Theilung entschädigt. Später, in den Jahren 1800, 1827 und zuletzt 1841, ist auch die sogenannte Waldemei von den Rosmarter Einwohnern veräußert, und ist ihnen weiter kein gemeinschaftliches Eigenthum verblieben als 4 Wasserteiche, einige Viehtriften, ein paar Bleichplätze, und der Spielplatz bei der Schule. In der frühern Mark befinden sich mehrere Kalksteinlager. Jeder Eigenthümer war berechtigt, in derselben Steine zu brechen, die er dann mit seinem eigenen Holze zu Kalk brannte. Gegenwärtig ist ein Kalkofen, westlich von Rosmart gelegen, Eigenthum einiger Interessenten, und jährlich nur 2 Monate in Betrieb.

Die ganze Bauerschaft mit folgenden Höfen und einzelnen Häusern aus der Leiferingser Bauerschaft: Läpperei, Wettringhoff, Drewe, Bellmerei, Schneeloch, Breitenstück, Brake, Pracht, Horringhausen, Buschhausen, Honsel und Peddensiepen, bildet den Rosmarter Schulbezirk. Diese Höfe wurden im Jahre 1819 bei Eintheilung der Schulbezirke mit ihr vereinigt. Das erste einstöckige Schulhaus zu Rosmart,

was gegenwärtig noch da steht, wurde ums Jahr 1700 gebaut, und damals die Schule aus den benachbarten Bauerschaften mit benutzt. Weil der Raum in dem alten Schullokal nicht mehr genügte, ist im Jahre 1800 ein neues Schulhaus gebaut, das alte verkauft, und das neue im Jahre 1832 durch einen Anbau vergrößert. Die Kosten wurden von den Schuleingesessenen aufgebracht. Der Lehrer, welche der Schule, so weit man sich noch erinnern kann, vorgestanden haben, waren folgende: Herberg, ums Jahr 1760, welcher die Stelle ungefähr 30 Jahr bekleidete, demnach Wagener, Lange aus Lennep, Hegenscheid und von Pollheim aus Lennep. Letzterer starb 1832, ihm folgte der nach Sprockhövel berufene Lehrer Weiand aus Arfeld, Kreises Wittgenstein, und seit dem 29. April 1839 der jetzige Lehrer J. G. Huplitz, ebendaselbst gebürtig.

Nach dem neuesten Etat bezieht der Lehrer ein fixirtes Gehalt von 50 Thlrn., von 126 Kindern ein jährliches Schulgeld von einem Thlr., und hat freie Wohnung in dem Schulhause. Früher und bis zur allgemeinen Organisation des Schulwesens hatte der Lehrer auch hier den Selbstempfang des Schulgeldes und einen Umgang in der Gemeinde.

D. Brüninghauser Bauerschaft.

Diese, abwärts im Versethal gelegene Bauerschaft zählt 229 evangelische Einwohner, und folgende Höfe und Weiler: Borbet, Obernbrüninghausen, Niedernbrüninghausen, Dahl, Rothenholl, Schemm, Vischersverse, Wermeke, Obern- und Niedernwigginghausen. Zu Niedernbrüninghausen wohnt die Familie Caspar und Peter Brüninghaus, und ihre Vorfahren finden wir daselbst schon vor der Reformation. Beide Brüder waren Landtagsabgeordnete, und letzterer ist jetzt noch als Kreisdeputirter und stellvertretender Amtmann in

Funktion. Neben der Landwirthschaft — dessen Verein der Johann Caspar Brüninghaus als Vorsteher leitet — betreiben sie auf der Verse ein Walzwerk und Eisenhämmer. Bis dahin, daß nach dem Befreiungskriege die Schulbezirke eingetheilt, und das Schulwesen unter Aufsicht und Leitung eines besondern Vorstandes gesetzt wurde, hatte Brüninghausen nur eine Privatschulanstalt. Der zeitliche Pfarrer beförderte den Schulunterricht durch ein jährliches Examen, und der Lehrer lebte vom Schulgelde und freiwilligen Gaben; die alte Schule war Eigenthum der Bauerschaftseingesessenen. Als im Jahre 1823 ein neues Schulhaus gebaut wurde, schenkten dazu die Gebrüder Brüninghaus nicht allein den Bauplatz mit einer 66 Ruthen großen Umlage, sondern führten auch den zu 1047 Thlr. veranschlagten Bau für 850 Thlr. aus, und diese Gelder wurden auf die Eingesessenen repartirt. Diese Schule hat jetzt einen Kapitalfond von 1638 Thlr., welcher rühmlicherweise von der Familie Brüninghaus durch folgende Stiftungen gegründet ist:

1) von den Erben des im Jahre 1810 verstorbenen Johann Peter Caspar Brüninghaus wurden geschenkt 500 Thlr. alt Geld;
2) von dem Johann Caspar und Peter Brüninghaus zu Ehren ihrer im Jahre 1820 verstorbenen Schwester Henriette Brüninghaus 300 Thaler alt Geld;
3) von dem im Jahre 1839 verstorbenen Peter August Brüninghaus gemeinschaftlich mit seinem früher verstorbenen Bruder Johann Caspar Brüninghaus 400 Thaler alt Geld;
4) von dem im Jahre 1827 verstorbenen Fräulein Maria Sybilla Brüninghaus 325 Thlr.

Ueber die Zinsen von diesen Stiftungskapitalien hat die Familie Brüninghaus zum Vortheil der Schule eine freie

Disposition. Es wird dieselbe jedoch alljährlich in der vor der Verwaltungsbehörde abzulegenden Schulkassenrechnung nachgewiesen, und der jetzige Lehrer bezieht, außer dem Schulgelde ad 1 Thlr. 5 Sgr. von jedem Kinde, ein fixirtes Gehalt von 80 Thlrn.

Hiervon werden 50 Thlr. von der Bauerschaft, die übrigen 30 Thlr. aber aus den Zinsenüberschüssen aufgebracht. So viel noch bekannt, haben der Schule folgende Lehrer vorgestanden: Bohrmann, Gösser, Sonderhoff, Dahlhaus, Dameru s und Krugmann; Sonderhoff wurde nach Gevelsberg berufen, und Gösser als Sprachlehrer nach Remscheid. Der Letztere, der sich als wissenschaftlicher Lehrer ausgezeichnet hat, lebt besonders noch im Andenken seiner Schüler. Der jetzige Lehrer Johann Peter Dornbach, aus der Gemeinde Halver, wurde am 4. September 1821 angestellt.

E. Leiferinghauser Bauerschaft.

Diese Bauerschaft, östlich der Stadtfeldmark gelegen, zählt 557 evangelische Einwohner, mit folgenden Weilern, Gehöften, Kotten und einzelnen Häusern: Bellmerei, Birnbaum, Bracke, Brauck, Breitenstück, Buschhausen, Kalve, Vordern- und Hinterndrewe, Hammerhaus, Hellersen, Honsahl, Horringsen, Kattenbusch, Kerssiepen, Läpperei, Leiferinghausen, Kleinleiferinghausen, Peddensiepen, Sonderfeld, Stuken, Westerfeld, Wettringhoff. Früher hatte sie eine besondere Hofschule, welche bei Eintheilung der neuen Bezirke theils der Brüninghauser und theils der Rosmarter Schule einverleibt ist.

F. Wenninghauser Bauerschaft.

Diese Bauerschaft, welche mit Brenscheid den Schulbezirk Spielwigge bildet, zählt 353 evangelische Einwohner und folgende Weiler, Höfe, Kotten und einzelne Häuser: Aechtenscheid, vorm Baum, Bomm, Bremecke, Klame, Gasmert, Hochstadt, Hühnersiepen, Hunswinkel, Obern- und Niedernklinkenberg, Loh, Mölmerg, Oelmühle, Schwiendahl, Silberg, Spielwigge, Stillebeul, Treckinghausen, Wenninghausen, Woestenhoff. Das Haus Schwiendahl hat von Alters her adelige Bewohner gehabt. Im Jahre 1630 gehörte es dem Hochgräfen Paul Bitter, der sich Herr zu Schwiendahl und Lohe schrieb. 1671 gehörte es v. Neuhoff zum Neuenhofe. Demnächst brachte es die Familie von Loen durch Tausch an sich, und der Hauptmann von Loen verkaufte es im Jahre 1725 dem Generalpostmeister von Holzbrink, mit der Bremecke, Spielwigge, und Oelmühle, für 3650 Thlr. Von diesem ist das Eigenthum des Schwiendahler Guts auf die Familie Voswinckel übergegangen, welche es in 2 Theilen vor ungefähr 20 Jahren veräußerte. Von dem alten adelichen Gebäude sind alle Spuren des Daseins verschwunden, und es hat sich noch die alte Sage erhalten, daß in demselben einst ein raubgieriger Ritter von einem Neuhoff zu Neuhof durchs Kammerfenster erschossen sei.

Die alte Schule stand auf dem Hofe zu Hunswinkel. Die neue Schule zur Spielwigge ist im Jahre 1829 gebaut, und die Kosten sind auf die Bauerschaftseingesessenen repartirt. Der älteste Lehrer, dessen man sich erinnert, und welcher der Hunswinkeler Schule über ein halbes Jahrhundert vorgestanden, war Evefing von Evefing. Er starb 1813 auf dem Wege von Lüdenscheid nach Hause, und seine Nachfolger waren: Schoppmann, Katerlöh und Vollmann

von Wenkshagen. Letzterer wurde Lehrer zur Schleipe, später zu Ehringhausen, und ihm folgte im Jahre 1825 der Seminarist Peter Wilhelm Pielhau von der Spielwigge.

Der Peter Spannagel zur Klame hat auf diesem Hofe in jüngster Zeit eine Fabrik in groben Eisenwaaren angelegt, wozu ein besonderer Breitehammer und Schleifkotten betrieben wird.

G. Brenscheider Bauerschaft.

Diese Bauerschaft, wozu 416 evangelische und 5 katholische Einwohner gehören, und die südlich der Stadtfeldmark liegt, zählt folgende Höfe, Kotten und Weiler: Altenhof, Baberg, Baukloh, Obernbrenscheid, Niedernbrenscheid, Großen- und Kleinenellingsen, Elspe, Fernhagen, Grünenschlade, Hemecke, Hohkühl, Obern- und Niedernhomert, Hottebrauck, Immelscheid, Neuenhof, Delken, Räther, Vordern- und Hinternreiningsen, Rittinghausen, Ruck, Stilleking, Wällen, Vordern- und Hinternwerkshagen. Ehedem hatte diese Bauerschaft eine besondere Schule auf den Wällen, wozu daselbst von mehreren Eingesessenen ein Kotten erworben war. Bei der spätern Bezirkseintheilung ging diese Schule ein, und außer dem Altenhofe, Reiningsen und Elspe gehört jetzt die ganze Bauerschaft zum Spielwigger Schulbezirk. Ueber das Rittergut Neuenhof und dessen altes ritterbürtiges Geschlecht ist uns in der v. Stein'schen Geschichte eine ausführliche Genealogie aufbewahrt. Der letzte hier erwähnte Besitzer war Johann Leopold, Herr zum Neuenhofe und Laer, geboren den 21. Juni 1641. Dieser starb den 22. April 1701 ohne männliche Descendenz, und so lange blieb der Neuenhof bei diesem Geschlecht. Von seinen fünf Töchtern vermählte sich die Aelteste, Elisabeth Josina v. Neuhoff, am 13. Febr. 1714 mit Friedrich Wilhelm Christian von Bott-

lenberg genannt Kessell von Hackhausen. Dieser Herr, geboren den 9. August 1691 und gestorben den 25. November 1763, hatte fünf Söhne und 7 Töchter. Der älteste Sohn, Friedrich Leopold Christian von Bottlenberg genannt Kessell, geboren den 5. Mai 1716, vermählte sich 1744 mit der Anna Elisabeth Juliane Franziska von Syberg, Erbfräulein von Aprath, und starb am 14. Januar 1799; derselbe hinterließ 2 Söhne und 1 Tochter:

1) Leopold Friedrich Wilhelm Franz, geboren den 19. Januar 1745;
2) Caspar Johann Ludwig Adolph Carl, geboren den 11. Dezember 1746, und
3) Maria Elisabeth Charlotte Dorothea Franziska, geboren den 30. Mai 1750.

Ersterer wurde Erbherr vom Neuenhofe, und starb am 4. September 1820. Er war bis zu seinem Tode ständiger Assessor der Provinzialsynode, ein fleißiger Kirchengänger, und interessirte sich lebhaft für das Wohl der evangelischen Kirche. Im Garten beim Hause ist sein Grab- und Denkmal. Durch ein Testament vom 28. Oktober 1819 setzte er den Sohn des Freiherrn von dem Busche Ippenburg, jetzigen Grafen und Landrath Julius von dem Busche Ippenburg genannt von Kessell zu Hackhausen, Ritter des Johanniterordens, mit der Bestimmung zum Erben ein, daß die Nachlassenschaft immer nach den Rechten der männlichen Erstgeburt succediren, nach dem Aussterben dieser Linie aber auf die der folgenden Söhne fallen solle. Eine frühere letztwillige Disposition zu Gunsten des zweiten Sohnes des Grafen Westerholt wurde deshalb zurückgenommen, weil dieser in der katholischen Religion erzogen und dadurch die Absicht des Testators: sein in einem evangelischen Lande gelegenes Vermögen auch an evangelische Familien zu vererben, verfehlt wurde.

Außer für die Schule zu Wesselberg wurden noch mehrere bedeutende Legate für die damalige Dienerschaft ausgesetzt.

Der einzige Bruder, Caspar Johann Ludwig Adolph Carl, war schon vor dem Testator in Düsseldorf gestorben, wie man sagt an den Folgen eines Zweikampfs mit einem östreichischen Offizier.

Die später in Pommern gestorbene Schwester war mit dem Major von Winterfeld daselbst vermählt, und der Name dieses Offiziers wird noch mit Verehrung, sowol wegen seiner Liberalität als auch wegen seiner Tapferkeit in den Befreiungskriegen, genannt. Zur Zeit des Kirchenbaues schenkten beide Eheleute der Gemeinde eine kostbare, mit Wappen und Namensinschrift versehene Altardecke, wovon aber kein dem Zwecke entsprechender Gebrauch gemacht werden konnte. Die zum Neuenhofe gehörigen Güter werden jetzt von dem Rentmeister Gottlieb Wilhelm Cornelius verwaltet.

Die von Neuhoff, welche in alten Briefen auch von Niehoff, von dem Nienhofe, Niggenhofe, Nyenhave rc. genannt werden, waren das älteste edle Geschlecht der Grafschaft Mark. So weit uns die Geschichte sagt, war Röttgert von dem Niggenhofe, ein Knappe, im Jahre 1331 der älteste Besitzer des Neuenhofes. Sein fünfter Nachfolger, Röttgert von Neuhoff genannt der Duwe, ein streitbarer Ritter, besaß auch im Anfange des 14. Jahrhunderts das Haus Pungelscheid, und da diese Stammburg des Königs von Korsika, Theodor von Neuhoff, denkwürdig in der Geschichte bleibt, so theilen wir darüber aus der Zeitschrift von Westphalen und dem Rheinlande folgende Beschreibung mit:

Unweit des Dorfes Werdohle im Kreise Altena, da wo sich die wildeinherbrausende Verse der majestätisch dahinströmenden Lenne ergibt, erhebt sich aus dem wildromantischen Thale ein steiler Felsenberg, dessen Gipfel von den

malerischen Ruinen der alten Burg Pungelscheid geschmückt ist. Hier wohnte seit grauen Jahren die Familie der edlen Herren von Neuhoff, die, ausgezeichnet durch tapfern Arm und ritterlichen Sinn, von allen Edlen der Grafschaft Mark geehrt und geachtet dastanden. Vor allen aber strahlte durch seinen kühnen Heldenmuth der Freiherr Theodor von Neuhoff hervor, der sich von einem westphälischen Edelmann zum Könige von Korsika emporschwang.

Sein Vater, Leopold von Neuhoff, hatte, nach einigen Nachrichten, aus Familienzwist Westphalen verlassen, und durch Gunst der Herzogin von Orleans die Kommandantenstelle eines Forts von Metz bekommen. Nach den wahrscheinlichsten Berichten war er Hauptmann der Münsterschen Garde, und Theodor wurde auf der Burg Pungelscheid schon ums Jahr 1690 geboren. — Von Theodor's Jugendgeschichte ist wenig bekannt. Er studirte im Jesuitenkollegium zu Münster und zu Köln. Mit seltenem Eifer trieb er hier Astronomie und Geschichte. Seine liebste Beschäftigung war, Plutarch's Lebensbeschreibungen zu lesen. Ein großer Hang zum Abenteuerlichen und eine bedeutende Vorliebe für ritterliche Uebungen erregten schon damals das Aufsehen seiner Gefährten. Als er etwa ein Jahr in Köln gewesen war, zwang ihn ein unglückliches Duell, nach dem Haag zu flüchten. Dort befreundete er sich mit dem berühmten schwedischen Gesandten von Görz, und dieser empfahl ihn an Alberoni, der ihm bald eine Stelle in einem spanischen Regimente verschaffte. Bei einem kühnen Ausfalle aus der Festung Oran wurde er (indessen schon zum Hauptmann befördert) von den Mohren gefangen. Seine ungeheure Kenntniß der meisten europäischen Sprachen verschaffte ihm bald die Dolmetscherstelle beim Dey von Algier, der ihm sein unbeschränktes Vertrauen schenkte. In des Dey's Auftrage machte er viele Reisen nach Italien, und lernte hier

die unruhigen Korsen kennen, die das Genuesische Joch abschütteln wollten. Er rieth ihnen, die Hülfe der Dey's von Algier und Tunis in Anspruch zu nehmen, und wußte es von diesen zu erwirken, daß sie zwei wohlausgerüstete Regimenter mit 10 Kanonen unter Theodor's eigener Anführung nach Korsika schickten. Dort landete er nun im April 1736, und machte mit seinen Truppen bald große Fortschritte. Die hierüber hoch erfreuten Korsen wählten ihn daher sogleich zu ihrem Könige, und krönten ihn den 25. April 1736, in Ermangelung einer goldenen, mit einer Lorbeerkrone. Eine Wahlkapitulation von 14 Artikeln setzte ihm einen Reichsrath an die Seite, bestimmte, daß er die Genueser von der Insel vertilgen sollte, wie einst Josua die Amalekiter aus dem gelobten Lande, setzte fest, daß alle Kronstellen an Einheimische vergeben, und eine Universität gestiftet werden sollte. Bald that er seine Thronbesteigung allen Monarchen Europa's kund, und verlieh mehreren von ihnen seinen neu gestifteten Reichsorden de redemptione. Viele seiner Verwandten in Westphalen hörten ihres Vetters unerhörtes Glück, und kamen nach Korsika, um sich Titel und Orden zu holen.

Aeußerst aufgebracht über solche Anmaßung erließ Genua am 9. Mai ein drohendes Manifest, und setzte auf den, mit den gemeinsten Schimpfnamen belegten Kopf Theodor's 1000 Thaler. Dieser aber machte indessen gute Fortschritte, schlug die Genueser in 3 Treffen, und war bald Herr der ganzen Insel, mit Ausnahme der Hauptstadt Bastia, die er in Ermangelung groben Geschützes vergeblich belagerte. Alles glückte ihm, aber eins fehlte ihm — Geld, um die ausgesetzten Besoldungen 2c. ordentlich bezahlen zu können. Dazu kam eine Opposition mehrerer der ersten Familien, die erbittert waren, daß er einige Verwandte von ihnen nach kurzem Prozeß hatte hinrichten lassen. Man forderte stürmisch von ihm die bei seinen jetzigen Mitteln unmögliche Eroberung

der Hauptstadt. Eine Zeitlang vertröstete er die unruhigen Korsen auf Hülfe, die er von außen erwartete. Da diese aber ausblieb, gab er den drängenden Korsen nach, und schiffte sich als Mönch verkleidet ein, um Hülfe zu holen. Nachdem er vergeblich in Paris gewirkt hatte, kam er nach Amsterdam, wurde aber wegen Schulden aus früherer Zeit in den Kerker geworfen. Indeß auf das Versprechen bedeutender Handelsbegünstigungen in Korsika ließen ihn seine Gläubiger los, und versahen ihn mit hinreichendem Gelde. Jetzt setzte er sich schnell in den Besitz zweier Schiffe, und landete im September 1738 wieder in Korsika, fand aber — die von Genua zu Hülfe gerufenen Franzosen. Gegen diese konnte er natürlich mit seinen geringen Kräften nichts ausrichten; er übergab daher seinen Freunden die mitgebrachten Waffen, ließ sich nochmals ewige Treue schwören, vertröstete sein Volk auf bessere Zeiten, und verließ die Insel. Von den Genuesern verfolgt, zog nun der unglückliche König von Land zu Land; überall fand er Feinde, wußte aber allen zu entgehen. Da verbreitete sich auf einmal die Nachricht, er sei im Theater zu Livorno ermordet. Diese Nachricht hatte er selbst ausstreuen lassen, um ungestörter seine Plane ins Werk zu richten. Der 1742 zwischen Frankreich und England ausbrechende Krieg bewog den König von England, ihm zwei Schiffe zu geben, um die Franzosen auf Korsika anzugreifen, und wie groß war das Erstaunen der Genueser, als der muthige Theodor bald zum dritten Male die Insel umkreuzte. Doch die Macht der Franzosen hatte schon zu sehr überhand genommen, und Theodor mußte aufs neue abziehen. Sein Unglücksstern führte ihn nach London, wo ihn seine wüthenden Gläubiger ins Gefängniß warfen. Hier schmachtete er lange, bis ihm eine Parlamentsakte (über Befreiung der wirklich insolventen Schuldgefangenen) die Freiheit verschaffte. Er bat jetzt in öffentlichen Blättern um Unterstützung zur

Reise in sein Vaterland. Aber der Tod kam ihm zuvor. Im 66. Jahre seines Lebens starb er zu London am 11. Dezember. Auf seinem Grabstein steht:

Das Grab, ein großer Lehrer, machet gleich Helden, Bettler, Sklaven und Könige.
Doch Theodor lernte diese Moral noch vor seinem Sterben,
Das Schicksal gab ihm noch im Leben seine Lektion;
Es gab ihm ein Königreich, und versagte ihm Brod.

H. Mintenbecker Bauerschaft.

Diese Bauerschaft bildet den Wesselberger Schulbezirk, und zählt 327 evangelische Einwohner. Zu ihr gehören folgende Höfe, Kotten und Weiler: Unterste und oberste Ahelle, Altenlüdenscheid, Brügge, Bundhagen, Obern- und Niederneininghausen, Fömmelbach, Hirschberg, Höhe, Obern- und Niedernmintenbeck, Neuenhaus, Pöppelsheimer Mühle, Obernpöppelsheim, Niedernpöppelsheim, Siebecke, Stüttinghausen, Obern- und Niederntinghausen, Vordern- und Hinternwesselberg, und Woeste.

Seit Eintheilung der Schulbezirke gehören auch die Höfe Reininghausen, Rödchen und Elspe zur Wesselberger Schule. Die erste Schule wurde 1791 zu Vordernwesselberg gebaut. Hierzu schenkte der Freiherr v. Kessell den Bauplatz und mehrere Baumaterialien, und die übrigen Kosten wurden unter thätiger Bemühung des Hermann H. Berghaus zu Stüttingsen durch eine Kollekte in der Bauerschaft aufgebracht. Das Einkommen des Lehrers bestand in einem geringen Schulgelde, und auf Veranlassung des Pfarrers Meyer bildete man im Jahr 1798 durch freiwillige Beiträge einen besondern Schulfond, wozu der Freiherr v. Kessell 400 Thaler schenkte und die Bauerschaft 200 Thaler aufbrachte. Von

diesen 600 Thalern bezog jetzt der Lehrer die Zinsen. Weil das Schullokal später zu klein und auch baufällig geworden, so beschloß man 1807 einen Neubau. Hierzu schenkte der Herr v. Kessell nicht nur einen neuen Bauplatz unterhalb Wesselberg, mit einigen Ländereien und einer Wiese, sondern bestritt auch die Kosten des Baues zum größten Theil allein. Noch in seinem Testament hat er diese Schule später mit einem Legat von 200 Thlrn. bedacht, und der Freiherr v. Kessell ist also der Stifter der Wesselberger Schule. Als Lehrer haben ihr vorgestanden: Mathias Buchholz aus Lennep seit 1791 bis 1797, Brüggerhoff seit 1797 bis 1800, Chr. Schumacher aus dem Schwarzenbergischen seit 1801 bis 1805; letzterer, ein ausgezeichneter Mann, zog nach Köln, und soll daselbst vor einigen Jahren als Direktor des Gymnasiums gestorben sein; ihm folgte 1806 der Carl Emanuel Richter aus der Neustadt, diesem der Lehrer Schmittmann aus Lennep, und 1808 der Johann Diedrich Deppen aus Minden; diese beiden letzten Lehrer unterrichteten nur eine kurze Zeit, und als während der letzten Vakanz der früher lange verschollene Lehrer Brüggerhoff plötzlich nach Wesselberg zurückkehrte, wurde diesem die Stelle interimistisch bis zum Jahre 1814 übertragen. Ihm folgte der Hermann Diedrich Kuithahn aus Lüdenscheid, später Lehrer in der Stadt, diesem der Friedrich Wilhelm Krampe aus der Gemeinde Halver, welcher 1822 nach Breckerfeld abging. Hiernach wurde der Caspar Wilhelm Krugmann aus Meinerzhagen von der Königlichen Regierung definitiv angestellt, und am 15. Oktober 1822 in sein Amt eingeführt. Er starb in der Blüthe seiner Jahre am 20. März 1841, und unterm 11. März desselben Jahres ist der Seminarist Joh. Diedrich Lüttringhaus von Hunswinkel als sein Nachfolger introducirt. Dieser Lehrer bezieht, außer dem gewöhnlichen Schulgelde und einem

Fixum von 50 Thlrn., auch die Zinsen von 800 Thlrn. Schulkapital, hat freie Wohnung und Benutzung der Grundstücke.

Die zu Eininghausen wohnende Familie J. D. Woeste betreibt außer der Landwirthschaft auch das Eisenwaarengeschäft.

I. Winkhauser Bauerschaft.

Diese Bauerschaft, welche abwärts im Vollmethale liegt, hat 516 evangelische und 4 katholische Einwohner. Zu ihr gehören folgende Weiler, Höfe und Kotten: das Rittergut Oedendahl (Oendahl), Oedendahlerhagen, Othlinghausen, Rädchen, Schierei, Aeckern, Altenhof, Brake, Dönneweg, Eicken, Felde, Frohnenberg, Gölling, Grabbecke, Hammerhaus, Haide, Lehmecke, Leihe, Linnepe, Obern- und Niedernlösenbecke, Neuenhaus, Straße, Solmbecke, Sonnenholl, Wahrde, und Winkhausen. Das alte Rittergut Oedendahl gehörte nach v. Stein's Geschichte seit dem 14. bis 15. Jahrhundert der Familie von Oedendahl. Im Jahre 1543 wurde Evert Frybach von diesem Gute zur Rittersteuer auf 18 Goldgulden angeschlagen. Demnach hatten es die von Hatzfeld in Besitz, und nach einem Ritterzettel der Grafschaft Mark von 1609 — in der Geschichte von Benzenberg über Provinzialverfassung — hieß der letzte Besitzer Heinrich von Hatzfeld. Später wechselte der Besitz zwischen den Familien von Pieks und von Palant, das Gut wurde schuldenhalber subhastirt, und von dem Freiherrn von Heiden angekauft, dessen Sohn es dem königlich polnischen Generalkronpostmeister und churfürstlichen Geheimen Rath Edelen v. Holzbrink wieder verkaufte. Dieser war der einzige Sohn des Geheimen Regierungsrathes und märkischen Anwalts Stephan Johann Holzbrink. Er starb ohne leibliche Descendenz am 23. Juli 1742, und adop-

tirte den Sohn seiner Schwester, Georg Wilhelm von Lent, damaligen Kriegskommissar in Altena. Dieser führte jetzt den Namen von Holzbrink, und nach seinem Tode, 1762, erbte der Sohn Heinrich Wilhelm von Holzbrink, erster Landesdirektor in Altena, das Haus Rhade an der Vollme, und der zweite Sohn, Ludwig von Holzbrink, Major bei dem Garderegiment, das Gut Dedensdahl. Letzterer starb kinderlos, und setzte seines Bruders Sohn, den zweiten Landesdirektor Heinrich Wilhelm von Holzbrink, zum Erben ein, von dem es der jetzige Eigenthümer, Land- und Regierungsrath Heinrich von Holzbrink, ebenfalls erblich erhalten hat.

Unter dem Sonnenholl entspringt die Lösenbach, und ergießt sich zu Winkhausen in die Vollme. Sie treibt jetzt 2 Osemundshämmer, 1 Schleifkotten, und 4 früher noch der Stadt gehörige Drahtrollen. Die ganze Bauerschaft bildet den Felder Schulbezirk, und ihre älteste Schule stand zu Othlinghausen, während die zu Winkhausen wohnenden Familien früher eine Privatschule hatten. Im Jahre 1831 ist sie nach dem Felde verlegt, und daselbst neu gebaut. Der Lehrer, welche zum Theil noch einen Wandeltisch hatten, waren folgende: Haase, Tillmann, Frohwein, Wellenbeck, Kaldenbach, Richter, Fischer, Aufermann, Spelsberg, Peter Caspar Rentrop aus Werdohle, und Bernau. Der jetzige Lehrer August Lamberti von Kierspe ist im Jahre 1830 von Königlicher Regierung angestellt. Bis zur allgemeinen Organisation des Schulwesens hatten auch diese Lehrer den Selbstempfang des Schulgeldes, und jährlich 2 Umgänge in der Gemeinde; beim letzten Umgange, vor Weihnachten, wurden die größten Schüler mitgenommen, und in jedem Hause sang man ein geistliches Lied. Außer einem Fixum von 50 Thlrn. bezieht der Lehrer das Schulgeld von allen schulbesuchenden Kindern,

und hat freie Wohnung. Die Familien Johann Diedrich Winkhaus in der Obernlösenbach, Gebrüder Winkhaus und Johann Wilhelm Woeste zu Winkhausen, desgleichen die Gebrüder Woeste zu Othlinghausen, deren Vorfahren schon lange diese Höfe bewohnten, treiben neben der Oekonomie das Eisenwaarengeschäft. Das Haus des Johann Wilhelm Woeste zu Winkhausen gehörte im 17. Jahrhundert der Familie des Hochgräfen Himmen, und hat entweder deshalb, oder weil in demselben früher das Gericht gehalten wurde, den Namen „Jurenhaus" behalten.

Kap. VIII.

Einiges zur Charakteristik.

Die Lebensart des Landmannes hat sich von der Sitte der Vorfahren merklich entfernt. Vor Zeiten nahm er des Morgens einen Mehlbrei (den Nöchtern oder den Äar genannt) zu sich; dafür trinken die meisten jetzt Kaffee (resp. mehr deutschen als westindischen), und essen Butterbrod, Rührkäse, Hafermehl- oder Kartoffelkuchen dazu. Der geriebene Kartoffelkuchen gilt für einen Leckerbissen. Die zweite Mahlzeit ist das Aames oder die Mittagsmahlzeit, die dritte ist das Nachtmes oder die Abendmahlzeit, nach welcher sich der Landmann zu Bette legt. Zum Dreschen steht er des Morgens in aller Frühe auf. Eine bestimmte Menge Garben ausdreschen, heißt „ein Bette dreschen", und diese Arbeit wird in neuester Zeit auch wol bei Tage, sonderbarerweise auch häufig spät am Abend bis in die Nacht verrichtet.

Vormals kannte der Landmann keine anderen Zusammenkünfte als wo geschmauset wurde, und dazu gaben die Hochzeiten, Kindtaufen und Hausheben öftere Gelegenheit. Unter diesen waren die Hochzeiten am wichtigsten, und dauerten oft zwei bis drei Tage. Am Vorabend der Hochzeit schickten die Verwandten des Brautpaars durch Knechte und Mägde Schinken, Butter &c., den sogenannten „Korb", zum Feste. Bei dieser Gelegenheit gab es denn schon ein lustiges Vorspiel, ein übermüthiges Zerstückeln alter Geschirre, und deshalb wurde dieser Abend der Polterabend genannt. Die Mittags-

mahlzeit fing gewöhnlich mit einer kräftigen Suppe, welche von Saffran ein goldgelbes Ansehen hatte, an, und wurde mit einem dickgekochten Reisbrei geschlossen. Gleich nach aufgehobenem Tische pflegte der nächste unverehelichte Verwandte des Bräutigams mit der Braut den Brauttanz zu tanzen. Darauf tanzten auch die übrigen Gäste. Am letzten Abend der Hochzeit wurde nun an einem Tische das Geld gegeben, aufgeschrieben, gezählt, und die Größe jeder Gabe, welche oft bis zu einem Louisd'or stieg, richtete sich gewöhnlich nach der Wichtigkeit der Hochzeit; nebenbei schenkte man auch dem Brautpaar verschiedene Haushaltungsgeräthe. Der Bräutigam behielt das Empfangsregister, um sich nach demselben zu richten, wenn er wieder genöthigt wurde. Zu den sonderbaren, jetzt noch üblichen Gebräuchen gehörte auch, daß man die Braut in der Küche um einen eisernen Hahlbaum führte, an welchem die Töpfe über dem Feuer hängen. Diese alte sauerländische Sitte hatte die Absicht, der Braut zu zeigen, daß sie ihre Küche und Töpfe verwahren, und eine gute Hauswirthin werden solle. — Die Gastmahle bei den Hausheben wurden in der Absicht veranstaltet, daß der Bauherr wegen seiner angewandten Baukosten durch eine freiwillige Gabe entschädigt werde. Diese Zeche wurde an demselben Tage gegeben, als man das Haus aufrichten (heben) ließ. Wenn das Gebäude stand, und die Sparrhölzer aufgerichtet waren, brachten die Mädchen der Nachbarschaft oder des Hauses einen Kranz, den der Zimmergeselle in die höchste Spitze des Hauses aufhangen, und dieser zugleich eine Rede halten mußte, worin das löbliche Zimmerhandwerk gerühmt, auch mitunter manche Unanständigkeit gesagt wurde. Der Geselle bekam ein Glas Wein oder Branntwein, und in dem Glase war für ihn ein Stück Geld zum Geschenke; er erhielt nebenbei das im Kranze aufgehangene Taschentuch, und es wurde als ein böses Omen betrachtet, wenn das hinunter ge=

worfene leere Glas nicht zerbrach. Diese Gebräuche beim Hausheben haben sich noch erhalten.

Nicht weniger kostspielig und ausgedehnt als diese Feste war auch ehemals die Leichenbeerdigung oder die sogenannte Reuzeche. Auf den Höfen fanden große Schmausereien statt, wozu man Verwandte, Nachbarn und Bekannte einladete. Die Leiche wurde — bisweilen von Hunderten, je nachdem die Familie groß war — in schwarzen Mänteln zur Ruhestätte begleitet, und nach der Leichenpredigt fing in der Stadt, bei irgend einem Gast- oder Schenkwirth, ein neues Traktement an. Diese Leichen- oder Reuzechen sind in dem Jahre 1790 aufgehoben, und jetzt pflegt man nur den Begleitern eine beliebige Summe Geldes zu geben, die sie in der Stadt verzehren. In der Stadt richtet sich die Beerdigungsweise nach den besondern Einrichtungen jedes nachbarschaftlichen Vereins. In der einen Nachbarschaft werden die Träger und Begleiter nach der Rückkehr vom Grabe im Sterbehause bewirthet, und die andere hat hierauf schon verzichtet. Die Sitte der Condolation erstreckt sich auf Verwandte, Freunde und Bekannte, und es wird sehr darauf gehalten, die Theilnahme persönlich zu versichern. Der einzige gastfreie Zech besteht in der Gratulation eines Brautpaares, und in einer vornehmen Kindtaufe. Erstere muß von den nächsten Verwandten schon am ersten Proklamationstage, von Freunden und Bekannten aber jedenfalls vor der Ausverkündigung stattfinden. Beide Gebräuche mögen Manchem noch lästiger sein als die veralteten Gebehochzeiten! Die Kinder werden nicht in der Kirche, sondern alle in den Häusern getauft, und es geben hierbei freie und nichtfreie, große und kleine Feste, je nachdem es die Verhältnisse der Aeltern gestatten.

Die Gebehochzeiten hatten später so zugenommen, daß sie für den Bürger und Landmann nicht allein eine unerzwingliche Kontribution wurden, sondern auch die Unsitt-

lichkeit beförderten. Man fing deshalb in dem Jahre 1820 an, sie durch eine Besteuerung von 5 und 10 g von der Einnahme zum Besten der Armenkassen einzuschränken; allein diese Maßregel führte wegen unvermeidlicher Unterschleifungen noch nicht zum erwünschten Ziele, und deshalb sind die sogenannten Gebehochzeiten, so wie alle bei Kindtaufen, Hausbauten und andern Veranlassungen gewöhnlichen Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Bekannte eingeladen und bei welchen von den Eingeladenen Geschenke dargebracht werden, durch das Gesetz vom 3. Mai 1829 überall verboten. Seit dieser Zeit haben sich aufm Lande die Tanzlustbarkeiten vermehrt. Es werden jetzt bei den Gast- und Schenkwirthen Bälle oder Visiten veranstaltet, welche die Unsittlichkeit unter den jungen Leuten noch mehr als die frühern Hochzeitsfeste befördern sollen, weil sie hier nicht wie einst dort unter Aufsicht der Aeltern und Verwandten sind. Wie das Brautpaar bei diesen Festen entschädigt wird, — bleibt ein Räthsel. Statt daß sich ehemals der Landmann unverändert mit einem blauen Kittel, einer ledernen Hose mit Bindestrümpfen, die er über die Strümpfe band, und des Sonntags mit seinem einzigen — mitunter scharlachrothen — Rocke, nebst einem dreieckigen Hute, zierte, wechselt auch er jetzt, gleich dem Städter, mit der modernen Tracht. Das Landmädchen, was früher ein Käppchen und eine Sarchenschürze trug, und nur ein einziges einfaches Kirchenkleid besaß, erscheint jetzt entweder mit vornehm geflochtenen Haaren oder mit einer Mütze, welche die Kunst der Putzmacherin mit bunten Bändern und Blümchen geziert hat. Statt des ehemaligen sogenannten Regentuches gibt es jetzt Mäntel und Umschlagetücher (Shawls), immer mehr Kleider nach der Mode, und so ist schon längst die Mode- und Putzsucht nicht mehr das Eigenthum irgend eines Standes, sondern fast überall durchgedrungen, und begegnet

uns auf jedem Wege. Es muß einer mehr als Kleiderkenner sein, um häufig den Unterschied zwischen dem Herrn und dem Diener, der Frau und der Magd machen zu können. Wo die Arbeitsscheu nicht eingetreten ist, da gewahrt man zuweilen einen lächerlichen Kontrast; da paßt wenigstens der Anzug nicht zur Arbeit, und man sieht die gestern mit Spitzen und Hauben gezierte Tochter heute als Viehmagd, und die nämliche, welche es gestern nicht verschmähen konnte, in gewichsten Schuhen zu erscheinen, am andern Tage in Holzschuhen ausgehen, um Stalldienste zu versehen. Ja es scheint oft, als ob man dem Magen und Gaumen dasjenige abziehen wolle, was man dem Leibe äußerlich umhängt.

Diesem allgemeinen Uebel unserer Zeit, was zunächst durch die Vergrößerung der Industrie, dann aber auch durch das viele Umherreisen der Manufakturisten befördert wurde, soll durch das Gesetz vom 8. Dezember 1843 entgegen gewirkt werden, indem es den Verkauf an Private verboten hat. So weit sich mit ihm das edle Streben nach körperlicher und häuslicher Reinlichkeit verbindet, ist es nicht zu verkennen, daß dies einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen, und namentlich darin geäußert hat, daß jetzt überall mehr Reinlichkeit zu Hause, und aus mancher schmutzigen Wohnung ein freundliches Asyl geworden ist. Nur hat der arme Besenbinder seinen Erwerbszweig ganz verloren, der Tapetenhändler verdrängt immer mehr den Maurer, (der sonst mit Kalk die Wände weißte,) und es bleibt allein zu bedauern, daß die jetzt übliche Schrubberei der innern Räume des Hauses in eine solche zeitverschwenderische Putzsucht ausgeartet ist, die bisweilen nicht mit Unrecht der Schrubb.....l genannt wird; der Fußboden wird häufig so geputzt, als ob er zur Tafel gedeckt werden sollte. — Nicht aber ausnahmsweise in der vorgedachten Kleidertracht, sondern im ganzen häuslichen und socialen Leben hat sich, wie überall,

auch hier in diesem Jahrhundert immer mehr ein größerer Aufwand unter allen Ständen bemerkbar gemacht, und man fürchtet, daß der glückliche Mittelstand, welcher sich ehemals auf Sparsamkeit und Streben nach Grundbesitz hauptsächlich basirte, ohne reichere Erwerbsquellen zu Grabe gehe.

Die größere Kostspieligkeit des socialen Lebens wird von dem öftern Besuche der verschiedenen Kasinos, der Bälle oder Concerte, auch wol von einem tagtäglichern Genusse des Rebensaftes unter den höhern Ständen, und — so weit ähnliche Reflektionen auch der Hausfrau gelten sollen — von den Veranstaltungen ihrer öftern und kostbaren Visiten, her geleitet. Es haben sich indessen Etiquetten und Sitten in gesellschaftlichen Cirkeln verfeinert, und die Ausbrüche der Roheit und Unmäßigkeit vormaliger Zeit, als: Schlägerei, Fluchen u. s. w., sind verschwunden. Ohne hier in ökonomischer Beziehung eine nähere Parallele zwischen der Vergangenheit und Gegenwart zu ziehen, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich im Allgemeinen das gesellige Leben in moralisch-sittlicher Beziehung gegen vormals verschönert hat.

Obgleich Handel, Industrie und Aemter einer großen Konkurrenz unterliegen, und sich das goldene Zeitalter voriger Jahrhunderte, für die Wahl irgend eines Berufs zum höhern Stande, in eine Zeit der ungünstigsten Aussichten verwandelt hat, so findet doch der Stand des Handwerkers unter den einheimischen Bewohnern noch wenig Frequenz. Statt diese die Kaufmannschaft und die Fabrikarbeit vorziehen, etabliren sich viele fremde Professionisten, und es scheint, als ob das Handwerk, auf dessen goldenem Boden der fleißige und geschickte Mann noch immer, — ohne die Gefahren des Reichthums und die größern Sorgen, die dem höhern Stande ankleben, — in einer glücklichen Mitte zwischen Armuth und Ueberfluß leben kann, an Werthschätzung verloren habe. Dagegen ist der Sinn für Kunst und Wissen-

schaft reger geworden, und der Stand des Künstlers hat an Ansehen gewonnen.

In Hinsicht des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gesinde vermögen wir nicht zu beurtheilen, ob und in wie fern sich dasselbe gegen die vormalige Zeit verändert, und hier eine höhere Bildung ihren wohlthätigen Einfluß geltend gemacht hat? Das Personal der Dienerschaft hat sich indessen vermehrt; mit ihm sind die Ansprüche auf Löhnung immer größer geworden, und der jetzige öftere Wechsel des Dienstes hat für Knecht oder Magd oft eine traurige Selbstständigkeit zur Folge. Uebrigens herrscht im Allgemeinen sowol ein sittliches Familienleben, als Ehrbarkeit im weltlichen Verkehr, und der Charakter der Bewohner wird durchweg von allen Fremden für gutmüthig, kordial und aufrichtig gehalten.

Was endlich die äußere Religionsverehrung, und den geistigen Kampf zwischen der freisinnigen und strengen Richtung in der Kirche betrifft, „der auch hier nicht ohne Zeichen geblieben ist," so enthalten wir uns darüber jedes Urtheils, und bemerken nur, daß sich der Landmann gegen den Städter mit Rücksicht auf Wind und Wetter in einem fleißigern Kirchengehen auszeichnet, und daß im Allgemeinen die christlichen Gebräuche der häuslichen Morgen- und Abendandachten sehr abgenommen haben.

Die reformatorischen Bewegungen der heutigen Zeit, sowol in der evangelisch-protestantischen als römisch-katholischen Kirche, wodurch das Volk zum Denken erwacht, werden hoffentlich nicht ohne göttlichen Segen für beide Gemeinden bleiben.

Anlagen zur Chronik.



Anl. 1.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Anno secundus Coloniensis archiepiscopus omnibus in christo fidelibus salutem. Justum est. ut qui rectores ecclesiarum dicimur. et ad tempus sumus. ecclesiis nobis commissis. pro possibilitate nostra. in tempore nostro. et deinceps utiliter et benigne prouideamus. Quod nos mente pertractantes. et quam periculosum sit cum eo qui corda simul et opera pensat, ex aequo dimicare considerantes. ut sanctorum dei intercessione saluaremur. proposuimus nobis sanctos martyres christi ad auxilium rogationis pacis precatores aduocare. Aecclesiam itaque beati Georgii martyris. quam nos ante portam quae alta dicitur. fundauimus. et exae, di ficauimus facultatibus ecclesiasticis. in tantum locupletare constituimus. quantum possit illie deo famulantium necessitates sustentare. ad tempus. et facultates nostras supra modum non uiderentur minuere. Concessimus ergo ecclesie prefate. cunctisque ibidem deo militantibus, hec predia de facultatibus nostris. et beati Petri. Sorethe cum omnibus appendiciis praeter decimam. agris. cultis. et incultis. uineis. rustis. et erutis. et eruendis. uiis. exitibus. et reditibus. aquis. aquarumque decursibus. molis. molendinis. molendisiis. syluis. uenationibus. piscationibus. et omnibus omnino utilitatibus, quibus nos et antecessores nostri

usi sumus. utique potuimus. Holzheim. eum omnibus appenditiis et reditibus. Polheim cum omnibus reditibus absque decima. Vochena. cum omnibus reditibus suis. et iusticiis praeter decimam. Acclesiam in Ruethenesberch cum omni decimatione ad supplementum praebende fratrum eo modo tradidimus, ut quicunque fuerit praepositus praefate hujus sit pastor ecclesie. Acclesiam quoque in Holzheim similiter. in Luzich II. mansos soluentes. X. solidos. et. II. modios triticc. in Honberc dimidiam partem ecclesie. Acclesiam in Berche cum omni decima. in Lengestorph curiam unam habentem VII. mansos. cum uineis. et areis soluentibus. VIIII. solidos. VI. denarios. et obulum. Decaniam quoque que nostri curis erat super omnes parochianas ecclesias in pago Bunnensi et Arensi sitastam matres quam filias. cum omni subiectione et iustitia christianitatis. pretor altarium dona. suprema iudicia. et pro redimendis seruitiis censum. IIII. anno qui ad archidiaconatus officium spectant. et eodem prorsus modo quo alias in Cuelpekowe ecclesie, sanctae Marie in gradibus benigne concessimus. omnem quoque decimam de syluis. rubis. erulis. et eruendis per totam eandem decaniam. Acclsiam quoque sanctae Marie in Noithusen in suburbio ciuitatis Colonie, iuxta ripam renisitam. cum banno. et omni iustitia synodali et seculari una cum subiceta sibi uilla. et omnibus suis custiciis. areis. soluendis uigiliis. et operibus. et omnibus omnino utilitatibus quibus nos usi sumus, ut prefate ecclesie sancti Georgii martyris. eodem jure hec subiceta sit. quo sancti Johannis Baptiste ecclesia. ecclesie sancti Scuerini confessores cubest. Continebant siquidem priuilegia ecclesie sancti Seuerini confessoris sui iuris esse bannum usque ad portam que

appellatur alta. quem quidem a canonicis et preposito eiusdem monasterii per concambiam accepimus. et duodecim areas. infra ambitum exterioris clauestri. III. nouem extra soluantes singulis annis. V. solidos. et. VI. donarios. donantes cis probanno et areis. V. libras singulis annis de decimatione que est Meginhardeshagen. et Luidoluessceith. atque Solonchon. quam quidem tenuit Palatinus comes in beneficium. sed hoc apud illum effecimus. quod nobis sponte eam reddidit. Hunc itaque bannum cum sua determinatione usque ad portam supradictam. et ex altera parte usque ad ripam reni a termino arearum que ex meridiana parte monasterii site, sunt extra claustrum exterius eidem, donamus ecclesie sancti Georgii martyris. et ibidem deo famulantibus. Vineas quoque eidem ecclesie contulimus in Aluetra. que nostri iuris erant et partem sylue cum mansis II. soluentibus XI. solidos. et area ibidem sita. et stercoratione de X. mansis pro qua uillico V. solidos reddidimus. de opere septimanario. ut debitum seruicium compleat more solito. Molendinum unum in Juliacho. Et uineas iuxta mosellam in. V. locis Rafthecha. Orzecha. Liemena. Siegenel. Clotene. Ultra renum uero Bielcheim. Berentraph. In Westfalia. X. libras de decimatione uestitui fratrum destinatas que etiam in beneficio Palatini comitis fuerant. in Hurnezuelt adduas libras. In Gelra ecclesiam cum omni decimatione. circa Menethene decimas soluentes. II. libras.exceptis. XXX. denariis, Hec igitur omnia et quecunque iuste acquiri et addi possunt. primo sub tutelam sancte romane, ecclesie per manum uenerabilis pape Nikolai cuius etiam scripta ad corroborationem eiusdem rei continentur apud nos. diligenter commisimus. ac deinde non solum Coloniensis

ecclesie. uerum etiam conprouincialium ecclesiarum consensu. et adstipulatione. sigilli nostri inpressione, et banni auctoritate corroborari decreuimus. ut nemo tam firme contradicionis uiolator esse presumat. nisi qui anathematis sententiam. et eternum Gehenne incendium nullatenus pertimescat. Anno dominice incarhationis. Mill. LXVII. Actum publice in ecclesia sancti Petri Colonie. feliciter in christo.

Anl. 2.

Nos Euerhardus comes de Marka notum facimus uniuersis et presentibus publice protestamur, quod cum venerabili patre et domino nostro Sifrido s. Coloniensis ecclesie archiepiscopo super omnibus iniuriis factis eidem domino nostro Sifrido et ecclesie sue Coloniensi, ac rancore propter hoc contra nos concepto, pure et simpliciter in plene pacis et reconciliationis conuenimus unionem. Ita videlicet quod, quidquid prepositus Wickeboldus ratione sue captiuitatis Hermanno de Loni soluit aut persoluet, quod idem prepositus probare voluerit sine fraude et dolo prestito super eo tactis sacrosanctis evangeliis iuramento, huius summe medietatem soluamus in natiuitate b. Marie virginis nunc futura. Item ad emendam dicto domino nostro archiepiscopo faciendam plancas et munitiones de duobus opidis, loin scilicet et Kamene, deponemus et deponi faciemus infra tres ebdomadas post festum natiuitatis b. Johannis baptiste proximum nunc futurum, et fossata opidorum predictorum impleri faciemus ad ipsius domini nostri archiepiscopi voluntatem infra festum natiuitatis b. Marie

virginis subsequentis, et plancas de altero dictorum opidorum, berfredos et portas, que . . . marescacus dicti domini archiepiscopi elegerit, ipsi marescalco extra fossata, depositione facta, statim faciemus integraliter presentari; depositionem vero munitionum predictarum incipiamus facere infra octauas b. Johannis supradictas. Item muri et munitiones opidi de Ludenscheid usque ad crastinum b. Martini hiemalis manebunt inconvulsi et extunc deponi faciemus et fossata impleri nisi de dicti domini nostri archiepiscopi gratia ulterius remanserint et voluntate. Item nos permittemus dominum archiepiscopum predictum uti libere hominibus aduocatie. Assindensis et aliis suis hominibus manentibus in villa Unnay, et alias in terra nostra, sicut domini suis hominibus uti consueuerunt, et hec idem dominus noster archiepis copus nobis de nostris hominibus in terra sua extra antiqua opida faciet vice versa, questione de illis minime facienda, qui in antiquis opidis manserunt, ab antiquo, et neuter alterius homines proprios infra suas munitiones recipiet preter suam voluntatem. Item de decima curtis Uding secundum notitiam et ius inuicem concordabimus utrimque. Et per predicta omnia que inter reuerendum dominum nostrum archiepiscopum Coloniensem et terram, homines et adiutores suos ex parte una, ac inter nos, terram, homines et adiutores nostros ex altera acciderunt, omni dolo et fraude exclusis composita sunt omnimode et sopita. In cuius rei testimonium atque fidem et robur presentem litteram sigillo nostro fecimus communiri.

Actum et datum apud Rulinchusen, anno d. MCC. septuagesimo octauo, feria quarta post octauas Pente costes, videlicet in die b. b. Viti et Modesti.

Anl. 3.

Nos Euerardus comes de Marka notum facimus uniuersis, quod ob deuotionem et fidelitatem quam habemus ad ecclesiam Coloniensem, villam nostram Ludenscheit cum suis attinentiis tanquam nostrum liberum allodium in manus reuerendi patris domini nostri archiepiscopi et ecclesie Coloniensis reportamus libere, simpliciter et absolute, et ipsam villam cum suis attinentiis recipimus et recepimus ab ipso domino archiepiscopo, successoribus suis et ecclesia Coloniensi per nos et heredes nostros iure feodali perpetuo tenendam et possidendam. In cuius rei, testimonium et robur sigillum nostrum apponi facimus huic scripto.

Datum Colonie, anno d. MCCLXX nono IIII idus Maii.

Anl. 4.

Geschichte des Hochgerichts Lüdenscheid.

1. Erstlich ist recht und alte Gewonheit der Stadt Lüdenscheid, daß die Sechß Veraydte Gemeinheit einen Bürgermeister keisen sollen auf Nie jahr tage, und ehme befehlen, auf seinen Aydt der Stadt Segel, Schlottel, Wiechte, Masse, Frowe, und alle Gerechtigkeit, treulich zu verwahren.

Laut bestätigten Freyheitsbriefes vom Jahr 1642. d. 4. Februar.

2. Item, wey gekohren wird Bürgermeister, soll das Jahr blieven sonder weigeringe oder Opsage, yth sy eme leiff oder leidt.

3. Item, ist recht der Stadt Lüdenscheid, wer irst in den Rhat gekohren wird, den to besitten, soll lifflichen Aydt, mit opgestreckten Fingern to Gott schweren, die Stadt und

Bórgere by allen alden Rechten und Gewohnheiten to lathen, nit to krencken, besonder to betteren, und den heimlichen Rath to halden, und wey dar en tegen dede, dey soll uth dem Rathe und syner Ehre gesat syn, und steit in straffung und gnade der Stadt.

4. Item, ist recht und alde Gewohnheit der Stadt Lüdenscheid, dat die Borgermeistere richten sollen over ere Borgere in allen Sachen, und wey dem Gerichte ungehorsam were, und uth bleve, brecket alle tyt dem Bürgermeister veir schillinge, uthgescheden dat erste Gerichte mag ein jeglicher sunder gefahr versitten, so ferre als ein vor sein Hövet nicht gebottet ist.

5. Item, Alte Gewohnheit der Stadt Lüdenscheid ist es, da zwischen eren Borgeren Streit entstanden, daß solche sache vor keine andere Obrigkeit gehöre, als vor Bürgermeister und Rath, auch davon nicht tho avoceren, biß die Sache durch rechtliche entscheidung abgethan.

6. Item, Wey einen Tuygen verlüset am Gerichte, brecket dem Rhade eine Marck.

7. Item, ist recht der Stadt Lüdenscheid, wey den andern anspracket am Gerichte, ümb verdint Lohn, oder verzyset guth, dem sall geschehen Gulde oder Recht, bey der Sonnen.

8. Item, ist recht der Stadt Lüdenscheid, wey den andern am Gericht umb schuldig Geld mahnt, mag de schuldige sine Versümungen nehmen, bi tho dem derden Gerichte, dann soll hey doen Gulde oder Recht.

Zu verstehen, wer nicht bezahlet, hat die Pfändung und Execution zu gewärtigen.

9. Item, ist recht der Stadt Lüdenscheid, williglicke, (das ist welcher Mensch) Pande verlüset, sall eine Monat tagß hebben, und soll de Bürgermeister dan Pande vergeven, das ist, wer selbst schuldig sich erkläret, oder condemnirt worden.

10. Item, ist Recht und alte Gewohnheit der Stadt Lüdenscheid, dat day Borgermeistere und Rath setten sollen, Wein, Beer, Brodt und Fleisch, und wey eren Gesette und Gebode entegen dede, soll dey Borgermeister panden dreymahl, to etzlicher tyt vor veir alte Schillinge; Bleve he dan noch ungehorsam, soller Borgermester und Rath emme sine Doren und Fenster toschluten, und dat Borgerrecht nicht tho gebrucken, it en sy mit ihrer gnaden, und steit in straffinge der Stadt.

11. Item, ist recht der Stadt Lüdenscheid, wey mit ungefroweter Masse tappte oder umginge, stet in straffe der Stadt, auch sind die Geste by macht, erfindliche ungefrowete Kannen plat to slaen.

12. Item, hat die Stadt Lüdenscheid die Frove im Kirchspel Lüdenscheid, Hülschede, Herschede, Ohle und Werdohle.

13. Item, so jemand van Buten in unser Veltmarck wat kopen, sollen unsere Bürger, und niemand anders kopen.

14. Item, ist recht der Stadt Lüdenscheid, so de Gämerschen van Buten herin uth frocht des Feuers, und dat sie malckem dat sine nähmen, aufnehme oder herbergeden, dieselbe oder der soll altit der Stadt brecken mit zwei Marck, und die Gämerschen uth der Stadt gewiesen werden. (Gämerschen sind Einwohner in geringen Hütten, so das Bürgerrecht nicht haben.)

15. Item, ist die alte Gewohnheit der Stadt Lüdenscheid, wer an einem Sonn- oder Feyertage den Frieden bricht, bricht der Stadt (ohne des Landesherrn Brüchte) einen Goldgulden.

16. Item, wenn de Borgemeister die Borgerglocke laet lüden, soll ein jedweder dartho kommen und gehorsam sin; wer da Inheimsch were und uth blive, soll der Stadt brecken einen Gulden.

17. Weiters, ist recht der Stadt Lüdenscheid, dat de Mann dat Wyff erve und dat Wyff den Mann.

18. Item, ist recht der Stadt Lüdenscheid, dat dat Geraide und Hergeweide innerhalb 6 wochen uthgeliefert werde, und geschicht die Lieferung in drey mahlen. De uthliefferen, sind alles mit Lyflichen Ayde unter des Sterbhauses Balckenhole stehent, dat nit mehr vorhanden, zu bewehren gehalten, wenn nemlich daran getwifelt würde, als wen mehr vorhanden sein solle.

19. Ferner, ist recht der Stadt Lüdenscheid, da ein Verwandter, in verkop dieses oder jenes, näheren Kop gehen wolte, daß solches von dem tage der Wissenschaft, innerhalb jahr und tag vorgenommen, jedoch daß die Gelder neben der Interesse, dem ersten Käuffer mit aufgegangenen Kosten, wiederum erleget werden müsten.

20. Item, ist alte Gewohnheit der Stadt Lüdenscheid, wenn ein unehlicher, so hieselbst Bürger, ohne Erben stirbt, so ervet dessen Güter und alles, was er hatt, die Stadt.

21. Weiters, ist recht der Stadt Lüdenscheid, daß Bürgermeister und Rath bey Macht, die Stadt Accise, nach ihrem Gutfinden to Dinste der Stadt to verhöhen.

1) Vom Hergeweide.

Dyt gehöret dem Heergeweth.

Item, dat beste Pferd gesadelt. Ein Fuhrder wage. All des doden Mannes Schapene Gewandt, dat tho synem Lyve hort, und mit synem Lieve schlieden solde, und all datjene, dar hey mede plagte arbeiden und tho gebruecken. Ein Kettel, darin man mit einer Sporen kann intreden. Ein Pott, dar man ein Hoen konne inne brüggen oder braden. Ein Bedde, iß dar gein Bedde, mag man mit einem Poelle betaelen, de seven Foet lang ist. Twee Lacken. Eene Twele. Ein Dislacken.

2) Vom Gerade.

Dyt gehöret in dat Gerade.

Item, Ein Sack und eine Nadel, daer man sein Dingß inpacke. Alle dat tho eren Lieve gehoret und mit eren Lieve schliten solde, und dat ehr togefüget wehre. Alle geschneden lacken tho Frauen klederu. Alle bedde, uthgescheden ein Bedde sall man dem Manne tomacken, und twee lacken darauf decken, und twee an den schacht hangen, de man wedder ufflegge, wannehr dat man de erste weschet; und ein Hovetpoel under syn Hovet, und eine uff syne Voete, ein Twel uff sin Taffel, und eine an synen schacht, dar ehr syne Hande an droget, und wat dar en boven ist, gehöret tho Gerade, als: Garn, Spiet, Linelacken, Dischlacken, Linekleder, Twelen, Beddelacken. Bebrecken Lien. Vingerlinge. Alle Bocke tho Goddesdienste hoerdt, und Fraue plegen tho lesen. Sedelen lacken. Kapote umbhange. Rüggelacken. Spegel. Bürsten. Scheren. Und eine Kettel dar man mede Bücke oder Brogede. Und alle Kasten, die der Frauen thogefüget sein. Und alle holle Vätte mit einem Boden.

Anl. 5.

Graf Engelbert gibt den Bürgern verschiedene Rechte 1364.

Wir Engelbraicht Greve van der Marke, don kund allen Luden dey dissen Breif seind ofte horend lesen, dat wir hebben gegeven alsodane Reicht unser Staid van Lüdenschede also ou disse Breif bescheden sal unsen Borgeren dei binnen der Staid wonen ind den dei Raid ind dei Borger tho Lüdenschede vor Borger haldent ind bekennet dat dei dar buten wonen gelic Reicht sollen hebben als dei dar binnen der Staid wonen, med sodane underscheide:

Willic er Borger dar en buten sittet uns tho deinste dat si an vrigen lüden ofte an anderen Lüden dar wy Reicht tho hebben al unses Reichtes unvorloren. Vartmer so solen reichten under eren Borgeren in er Staid ind wei Brochaichtich werd dei sal wedden ver Schillinge, ind dei Broke is en allene; Wer dat Sake dat sey Brochaichtich worden an Gewalt, dat solen sey beteren als dei Lantman wist vor reicht, dar sal unse ind unser Amplude genade bi sin. Vartmer willic Borger nicht Borger reicht en wolde doin den mogen sey penden med erme boden dreiworf jo eyns vor ver Schillinge, en wolde hei dat nicht liden, so en sal hei er Borger Reichtes nicht mehr bruken, dat en sy meid er genaden. Vartmer so en sole sey deme Swerde nicht volgen uter Staid sunder weme brake were an eren Borgeren dei maich den komen vor unse Gerichte, deme sal dar schein unvorthoget reicht. Vartmer makende sei Beir Pennicge tho den Winpenningen dei solen unser halv sin ind en half sin. Vartmer wanner se eine schattinge nitschreven, thoi er noid ind thoi Behoif er Staid den mogen sei laten ut penden med erme Boden. Vartmer so sal der Man dat Wif erven ind d at Wif den Man. Vartmer wer en Bracke am Reichte des sei selver nicht en wisten dat Reicht solen sei thoi dorpmunde holen also sei hebbent gedain bit hir thoi. Vartmer alsodann Reicht ind alde Gewonde dei sei hebbent gebruket van Genaden al unser alderen bit hir thoi, dat geve Wir en vort thoi brukene.

In Orcunde und Stedicheit deser dincge, so hebbe Wir en desen Breif gegeven besegelt meid unseme incgesegele op dat nein unse Erven noich unse Nacomelincge dit Reicht gebreken moge. Hir waren over, Willem van Dalhusen, Ampman thoi disser tyt ind Elias dey Scrivere, ind gude Lüde genoich. Dit geschaich tho Altena doi man screif unses Heren Godes gebort dusent dreihundert ind ver ind sestich jar oppe Sente Agneten Daich.

Anl. 6.

Ordnung wegen der Schütten zu Lüdenscheid. Aufgerichtet Anno 1506 up Saterdag am Himmelfahrt Christi.

Kundig sei allen Lüden, dei düssen Brief seyen off hören leßen, dat en andraht un enkoer gemaket ist, mank den Schütten binnen Lüdensche, dat sey bewilliget un beleivet hebt, in matem hierna geschreven steet, dat er etliche syn egen Tüich hebben soll dat Jarlank erstkommende; Jed wei das nicht en hefft, dei soll brockhaftig geworden syn, Sunt Antoni to Rore met eine halven Punt Waßes, un den sementlichen Schütten met tween Schillingen. Jed wei dat Klenode versamede, off verdecke, dei soll dat betalen mett enem halven Gulden, un soll vort nümmer des Schütten Rechts gebruken, indwert Sake dat em Geröcht off Rytjacht queme, way dar syn tüich nyt en hefft, den soll man vordem vor dey Brocke was Borge steet. Ock sollen sey erme Koüynge horrsam syn, Jed dit penden sollen dorn dey Vormündern Sunt Anthony und bei Koüyink. Düße Koür es gescheyen vor dem Borgemeister und sämentlichen Raede, vart so kunen wy sämmentlichen Schütten, dat wy gebeden hebben den ehrsamen Bürgermeister und Rath der Stadt Lüdensche, dat sey düßen Breif, vor unß, und unse Nakömlinge besegeln willen, deß wy Borgemeister und Rath Vorßl. bekennen wy, dat ümme der sämpliken Schütten Bede willen gerne gedaen hebben, Jed hebbet vort unsere Stad Ingesegell unden an diesen Breiff gehangen. Im Jahre unses Herrn Dusend Vyffhundert und Seße up Satersdach negst en unsres Herrn Himmelfahrt.

Anl. 6.

Leges der Schützengesellschaft zu Lüdenscheid 1696.

1. Welche zu Schützen angenommen worden, seyn anderthalb Kopstück zu erlegen, und wegen Inscription halb Kopstück zu zahlen gehalten.

2. Keinen Diffamirten oder Ehrlosen unter der Fahne zu dulden.

3. Welche neu für Schützen angenommen werden, sollen daßmahl gebloßtes Hauptes der ganzen Gesellschaft dienen, und einschenken.

4. Bei Eines Gulden Strafe soll Keiner auf die Kanne wann ledig schlagen, und damit den Trunk fordern.

5. Item soll Keiner vor dem anderen her, und vorbei trinken, bei gleichmäßiger Strafe eines Gulden.

6. Gleichfalls bei selbiger Strafe eines Gulden, soll Keiner auf des anderen Aufstehenden Platz sich setzen und selbigen einnehmen.

7. Item bei Strafe eines Gulden wird verbothen, Jedem kein Böß Wort, und zu Zanken Anlaß zu geben, weder in der Gesellschaft beim Trunk unbändig zu rufen.

8. Wer Gotteslästerlich schweren und fluchen werde, soll alsobald überzeuget, vom Rathhause zur Treppen hinunter gewiesen, und für keinen Schützen mehr gehalten werden.

9. Gleichfalls bei ebenmäßiger Strafe, wann einer oder andere, um sich schlagen würde.

10. Wan Einer beim übermäßigen Drunck das Bier verstürzen würde, soll einen Gulden zur Strafe geben.

11. Da Einer oder andere dem Bürgermeister, Fänrichen Schützen, Vormündern, und andern über die Schützen bestellten Unter Officieren, auch Brockmeistern nicht gehorchen würde, soll nicht allein zwei Gulden zur Strafe geben, sondern auch gestalter sachen nach, da er in continenti von den

Bürgermeistern, Fähnrichen, oder den Unterofficiren, wie auch Brockmeistern mit einem Stock, oder andern Instrument bestrafet würde, solches noch dazu für lieb nehmen, und haben soll.

12. Ebenmäßig sollen auch die Unter Officiere des Bürgermeisters Commando zu pariren, bei gleichmäßiger Strafe gehalten sein.

13. Da auch sonsten Einer einem andern als Strafbar sehen würde, selbiger soll denselben bei Strafe eines halben Gulden anzugeben, gehalten seyn.

14. Keiner soll auch vorhin, im vorigen Jahre mit einem oder andern gehabte Streitigkeiten oder Zank bei dieser Gesellschaft wiederholen. Bestraf eines Gulden.

15. Und soll die Strafe bei scheinender Sonne alsobald exigiret und bezahlt werden.

16. Wer sich der Execution wiedersetzen würde, selbiger soll alnoch bey wehrender Gesellschaft gedoppelt bestrafet werden.

17. Welcher sich selbsten zum Zeugen beruft, soll den Schützen mit ½ Gulden verfallen seyn.

Anl. 7.

Die beiden Bittschriften und die Antwort des Königs lauteten:

„Eurer Königl. Majestät nahen sich voll Ehrfurcht und Vertrauen, mit und durch uns, der süderländischen Gebirge in der Grafschaft Mark Bewohner, in einer Lage, der ähnlich, worin unsere Väter sich einst an den großen Churfürsten wandten. — Bei einer Wendung der Unterhandlungen des westphälischen Friedens war von Abtretungen und Vertauschungen in Norddeutschland die Rede. Damals ertheilte der Unsterbliche unsern darüber bestürzten Vätern 1647 den 31. März das so ehrenvolle Zeugniß und die theure Versicherung:

„„daß die Einwohner des märkischen Süderlandes und deren Vorfahren Seiner löblichen Vorfahren, der Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark, erste und gehorsamste Unterthanen seit vielen hundert Jahren her gewesen wären. — Darum sollten sie und ihre Nachkommen von Ihm und Seinen Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder rc. abgetreten noch verwechselt, sondern immer und allezeit bei Seinem Hause im Besitze ihrer Rechte und Freiheiten erhalten werden.""

„Es sind siebenhundert Jahre, da Graf Adolph I. von Altena, Ew. Königl. Majestät von mütterlicher Seite Ahnherr, in unserm Gebirge auf einem kleinen rauhen Erbtheil aus der Nacht der Zeiten hervortrat. Von dem an haben unsere Berge unter keiner andern Hoheit und Herrschaft als der Seiner Nachkommenschaft gestanden. — Diese, wie Er, ward durch Weisheit, Heldengeist, Gerechtigkeit und Glück im Mittelalter groß und mächtig. Unserer Vorfahren Arm und Muth war vor allen andern dabei wirksam. Dafür ist dem Hause Graf Adolph's immer die Grafschaft Mark unter allen seinen Provinzen die theuerste gewesen. — Es war auf dem Wege zu Thronen, als sein Mannsstamm im letzten clevischen Herzoge erlosch. Durch Schmeicheln und Drohen suchte das mächtige Oestreich unsere Vorfahren vom Blute Graf Adolph's abzulenken. — Aber sie widerstanden und warfen sich frei, kühn und freudig dem damals schwachen Hause Brandenburg in die Arme; denn es sproßte aus dem angebornen Fürstengeschlecht, und war unter allen Bewerbern der einzige rechtmäßige Erbe. — Schweigend übergehen wir die langen und schrecklichen Drangsale, welche deshalb unser Land von den Spaniern erduldet hat, und die Ludwig XIV. ihm verursachte, weil es dem großen Churfürsten und seinem Sohne gehörte. Standhaft übernahmen sie unsere Vorfahren für ihr geliebtes Haus

Brandenburg, mit dem sie stehen und fallen wollten. — Ihr Geist und Sinn ist auf ihre Kinder — alle Bewohner der Grafschaft Mark — vererbt. Wir wären des Blutes unserer Väter nicht werth, die von denen stammten, die Norddeutschlands Vormauer in den Römerkriegen waren; nicht werth unseres heiligen Bodens, auf dem Hermann seine Schlachten schlug, und die Legionen vertilgte — wenn wir nicht dächten und fühlten wie unsere Väter. — Wir verehren bewundernd die Wege des Ewigen, der uns in ihnen und durch sie dem Hause Brandenburg vor zweihundert Jahren zugeführt hat! Dadurch ist unser Land mit seinen Bewohnern ein Theil der Monarchie geworden, die durch eine Herrscherreihe, wie nie ein Volk sie hatte, — von kleinen Anfängen eine der ersten und ehrwürdigsten der Erde geworden ist. Wir sind nie wie andere Provinzen von dieser Monarchie getrennt gewesen, nicht damals erst zu ihr gekommen, wie sie schon groß war, wir sind mit den ersten und ältesten derselben von Anfang und immer in der ehrenvollen, erhabenen Laufbahn gewesen. Wir dürfen uns gleicher Verdienste um das heilige Regentenhaus und das heilige Vaterland, wie irgend der edelste Theil des letztern, rühmen. — Die Söhne unsers Landes haben in allen Kriegen des großen Königs an Seiner Seite gestanden, und sind nie von den Besten im Heere übertroffen worden. Ein Theil von ihnen, ein großer ehrwürdiger Theil, liegt begraben auf jenen Schlachtfeldern, wo er seine Siege — größere als die mit denen das durch Glück verwöhnteste Volk der Erde prahlt — errungen hat. Dafür ist Preußens Ruhm der unsrige; dadurch haben wir an des Vaterlandes Selbstständigkeit und Glückseligkeit so gerechten und hohen Anspruch als die Bewohner von dessen Hauptstadt. Die Grafschaft Mark kann und wird so wenig je von der Monarchie getrennt werden, als eine der fünf Marken, darin jene liegt. Mit dieser Ueberzeugung, an die

wir so fest wie an unser Dasein glauben, leben und sterben wir. Für uns bedarf es darüber keiner Versicherung. — Aber wo sind in unsern verhängnißvollen Tagen — ähnlich denen, darin der große Churfürst zu unsern Vätern sprach — nicht Schwache, die an dem bange zweifeln, daran man immer freudig fest halten sollte? — Wie zu den Zeiten des westphälischen Friedens spricht man von großen Veränderungen, die über Norddeutschland unterhandelt würden — von Abtretungen und Vertauschungen, die vorzüglich unserm Kreise bevorständen. — Wir sind ruhig dabei! denn wir wissen: das Wort, welches der große Churfürst zu unsern Vätern gesprochen hat, ist ewig. Das kann, das wird keiner seiner erhabenen Nachfolger zurück nehmen. Am allerwenigsten jetzt, da auf dem preußischen Throne ein Monarch ist, der die Regierungsgrundsätze seines großen Ahnherrn und des großen Königs durchaus befolgt — ein Monarch, der, wie Churfürst Friedrich Wilhelm, uns kennt und liebt; dessen erste und gehorsamste Unterthanen zu sein, unser edelster Stolz und höchstes Glück ist. — Dürfen wir ehrfurchtsvoll die Bitte wagen,

„„daß Ew. Königl. Majestät zur Ueberzeugung Aller, die unter uns bekümmert sind, das heilige Wort des großen Churfürsten von neuem der Grafschaft Mark verkündigen lassen?""

„War, da es zum ersten Mal vor länger denn anderthalb Jahrhunderten in ihr erscholl, ein allgemeiner Jubel und Dank; eben so groß, und vielleicht noch größer, wird jetzt in ihr die Freude sein.

„Wir ersterben mit Ehrfurcht als

„Ew. Königl. Majestät

„alleruntertänigste treugehorsamste Unterthanen rc. rc.

„Hagen, Amts Wetter, in der Grafschaft Mark, den 10. März 1806."

„Eurer Königl. Majestät Throne wagen wir von neuem uns zu nahen und die anliegende Bittschrift vom 10. März mit allen den Gesinnungen und Wünschen, die sie ausdrückt, zum zweiten Mal abzusenden. — Gewohnt oder verwöhnt, auf jedes Bittschreiben an Ew. Königl. Majestät an jedes, auch das geringste, Individuum eine huldreiche Antwort erfolgen zu sehen, hofften wir diesmal auf dieselbe mit desto größerer Sehnsucht und Zuversicht, weil allein unsers besten Monarchen hohes Wort Tausende unter uns, die über die allerwichtigste Angelegenheit bekümmert sind, beruhigen kann. — Wir haben die Niedergeschlagenen damit aufzurichten gesucht, daß durch einen unbekannten Zufall unsere allerunterthänigste Bittschrift vom 10. März das Schicksal gehabt haben müsse, nicht bis zu Ew. Königl. Majestät zu gelangen. Die Ursachen, warum wir sie abgehen ließen, dauern noch fort, und die Besorgnisse vermehren sich durch so manches, das seitdem sich unter uns ereignet hat. Möge doch nie zu unserm unaussprechlichen Schmerz auf bedenkliches Zweifeln bei irgend Einem unter uns muthloses Verzagen folgen! Es war vormals immer, selbst in den dunkelsten Zeitpunkten des siebenjährigen Krieges, der Grafschaft Mark fremd und bleibe ihr ewig unbekannt! Nicht als möglich können wir es uns denken, daß der treuherzige, offene Ausdruck unserer vaterländischen, ächt preußischen Ansichten und Gefühle mißfallen habe. Wir trösten uns vielmehr freudig des Gegentheils, und halten uns versichert, es werde dem Herzen unsers allverehrten Königs angenehm sein, in diesen Zeiten der Auflösung und Kälte ächte Beweise der alten Treue und wärmsten Liebe von Seinen ersten und gehorsamsten Unterthanen zu lesen. — In dieser festen Ueberzeugung unterstehen wir uns nochmals, die Bittschrift vom 10. März voll Ehrfurcht und Zutrauen abzusenden und uns auf den Inhalt derselben allerunterthänigst zu beziehen. — Am Throne des ehr-

würdigsten Volks der Erde — dazu hat es die Regierung Friedrich's, des Größesten unter allen, die groß waren, erhoben — wiederholen wir nochmals den heiligen Wunsch und die gerechte Bitte:

„„wir sind Norddeutsche, sind Preußen, das wollen, das müssen wir bleiben!““

„Nie haben Fremde über unsere Vorfahren geherrscht, das müssen sie auch nicht über uns und unsere Nachkommen. Wir und sie stehen mit Brandenburg, das auf Gott und sich selbst vertraut! das groß unter den Völkern und der Menschheit Heil ist! das unabhängig und selbstständig der Segen der kommenden Jahrhunderte sein wird, wenn andere, deren Anmaßung, Herrschsucht und Länderdurst ein Fluch der Erde waren, längst mit Schande untergegangen sind. — Zweimal ist Europens Schicksal auf Jahrhunderte zwischen dem Niederrhein und der Weser entschieden worden. Jedesmal und immer standen die Bewohner der westphälischen Mark auf der norddeutschen Seite, von denen sie stammen, zu denen sie gehören. — Vielleicht liegt es im Dunkel der Zukunft, daß auf unserm Boden zum dritten Mal über die Freiheit oder Knechtschaft der Welt entschieden werden soll. Dann wird Preußen der Führer der nordischen Völker zum Siege sein. — Daß wir oder unsere Nachkommen dann nicht in dem unnatürlichen, unerträglichen, erschrecklichen Falle sein werden, gegen unsere Könige, Väter und Brüder streiten zu müssen, dafür wird uns jetzt Eure Königliche Majestät mächtiger Arm und heiliges Wort auf das kräftigste schützen und bürgen. — Wir weihen unserm Monarchen, wir weihen unserm theuren Vaterlande Gut, Blut und Leben, und beharren

Ew. Königl. Majestät

„allerunterthänigste treugehorsamste Unterthanen 2c. 2c.

„Hagen, Amts Wetter, in der Grafschaft Mark, den 18. Mai 1806.

Antwort des Königs.

Ihr irret Euch nicht, wenn Ihr in Eurer Eingabe vom 18. v. M. annahmet, daß Eure damit wieder eingereichte Vorstellung vom 10. März Mir nicht zugekommen sei, weil Ich so kraftvolle und herzliche Aeußerungen der Liebe und Treue Meiner braven Markaner nimmermehr unbeantwortet gelassen haben würde.

„Ich danke Euch für diesen neuen Beweis Eures unerschütterlichen Vertrauens, und bin dadurch eben so sehr gerührt, als durch jene Aeußerung selbst, die Ich nicht besser, als durch Bestätigung der von Meinem großen Ahnherrn, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, Euch unterm 31. März 1647 ertheilten Zusicherung erwidern kann:

„„daß die Einwohner der Grafschaft Mark, so wie sie und deren Vorfahren, Seiner löblichen Vorfahren, der Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark, erste und gehorsamste Unterthanen seit vielen hundert Jahren her gewesen, von Ihm und Seinen Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder abgetreten noch verwechselt, sondern immer und allezeit bei Seinem Hause im Besitze ihrer Rechte und Freiheiten erhalten werden sollen.""

„Ich wiederhole diese Zusicherung um so freudiger, als Ihr und Eure Vorfahren in den seit dieser Zeit wieder verflossenen anderthalb Jahrhunderten dieselbe Treue, Standhaftigkeit und feste Anhänglichkeit unter den drohendsten Gefahren bewiesen habt, die Euren Voráltern jenes rühmliche Zeugniß ihres Landesherrn, Euch selbst aber Meine Liebe und Mein Vertrauen in dem Grade verschaffen, daß ich auch in den jetzigen Zeiten nie, auch nur einen Augenbick daran gedacht habe, Euer Schicksal von dem Meiner Häuser zu trennen."

„Ich bin allezeit Euer gnädiger König."

„Charlottenburg, den 1. Juli 1806."

„Friedrich Wilhelm."

Anl. 8.

Die herzlichsten Wünsche, welche in der Residenz unseres Allerdurchlauchtigsten Monarchen heute an Seinem Huldigungs- und Geburtstage für Ihn und das ganze Königliche Haus, für eine lange und segensreiche Regierung und für eine unzertrennliche Verbindung zwischen Ihm und Seinem Volke von einem Stadtthor zum andern jubelnd widerhallen, schlagen, wenn auch in weiter Entfernung, doch in Aller Herzen der biedern Markaner an, und tönen im Einklange durch alle Gesellschafts- und Familienzirkel mit Enthusiasmus nach; in der beseligenden Rückerinnerung, daß als einst bei drohender Gefahr die Markaner ihrem wahrhaften Landesvater Friedrich Wilhelm III. die flehende Bitte zu Füßen legten: seine treuen Kinder bleiben zu wollen, ihnen von Ihm die beruhigende Verheißung gegeben wurde, daß ihr Schicksal nie und nimmermehr von Seinem Hause getrennt werden sollte. Dennoch war es in dem Rathe des Allerhöchsten beschlossen, Seine treuen Markaner einer fremden Zwangsherrschaft auf einige Jahre zu überlassen; und mit den rührenden Worten: „der Vater scheidet von seinen Kindern, das Schicksal gebietet," nahm er wehmüthig von ihnen Abschied, und unterwarf sich mit einem christlichen, frommen Sinne dem unerforschlichen Willen dessen, der der König aller Könige ist, und der es nach seiner Weisheit für gut fand, erst nach 6 Jahren einem mächtigen Welteroberer vorzuschreiben: bis hierher und nicht weiter!

„Mit Gott für König und Vaterland," tönte es da in aller Preußen und auch in der Markaner Herz; die Freude, wenn ein Vater seine verlorenen Kinder wiederfindet, durchdrang König und Volk, und auf's innigste uns, die wir während der ganzen Zeit mit blutendem Herzen so sehnsuchtsvoll zu unserm alten rechtmäßigen Landesvater hingeblickt

hatten. Noch ein Vierteljahrhundert bis den 7. Juni 1840, als Er Krone und Scepter zu den Füßen desjenigen niederlegte, der sie ihm einst gegeben hatte, war es uns vergönnt, unter Seiner väterlichen Fürsorge die reichen Segnungen eines langen Friedens zu genießen; und mit derselben Liebe, die dem Hingeschiedenen trauernd in das Land höherer Freuden und größerer Glückseligkeit folgte, wo Er den schönen Lohn seiner Tugenden und Thaten empfängt, haben wir jetzt den edlen Sprößling Seines Stammes auf den väterlichen Thron begleitet; Ihn, dessen Auge uns auf unsern Bergen, „die länger als 700 Jahre unter keiner andern Hoheit und Herrschaft als der Nachkommenschaft des Grafen Adolph I. von Altena, von mütterlicher Seite Ahnherrn des preußischen Hauses, gestanden," so freundlich entgegenstrahlte. Im Mitgefühl der Wichtigkeit und Schwere Seines Königlichen Regiments, begeistert von Seinem ausgesprochenen ernsten Willen: „mit Gott in den Fußstapfen des Vaters wandelnd, gleich Ihm ein beglückender Herrscher Seiner Unterthanen zu sein," eingedenk dieser verhängnißvollen Tage vor 27 Jahren, in denen wir in der großen Völkerschlacht bei Leipzig durch Muth und Blut von der drückenden Fremdherrschaft befreiet wurden, soll es auch heute unser Loosungswort sein:

„Mit Gott für König und Vaterland!"

Was die Jahrbücher der Geschichte uns von dem unauslöschlichen Ruhme Preußens Scepter noch nicht erzählt haben, das zeigen uns und allen Völkern jetzt die goldenen Buchstaben folgenden Testaments:

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!

An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!

Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben

Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen! — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, möchtest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes, Unsers Heilandes Willen. Amen!

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowol in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war), als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott, ewiger Dank sei Ihm dafür! auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die erstern rechne ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen meiner geliebten Kinder, so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen, letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden, auch denen, die durch hämische Reden, Schriften, oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes, (doch Gottlob nur selten mit Erfolg,) Mir zu entziehn bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht, die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber mögen Preußen, Rußland und Oestreich sich nie von

einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland!

Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt und immerdar!

Er segne Dich, Mein lieber Sohn, und Deine Regierung, und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Es ist das Vermächtniß des Heldenkönigs, der uns Alle Seine Kinder nannte, der sich unter allen schweren und harten Prüfungen als Landesvater bewährte, und am Abend Seines rastlosen, thätigen, unverdrossenen und frommen Lebens sowol das ganze Vaterland, als auch den Erben des Throns und das Königliche Haus, dem Segen Gottes vor aller Welt empfahl. Dieser Segen, die feste Burg Gottes, auf den allein unter allen Stürmen des Lebens seine Hoffnungen gebaut waren, hat Ihn nicht verlassen. Eben so wenig wird Sein Name als gerechter, weiser und frommer Fürst je erlöschen, und gleich wie Sein Thronfolger, unser Allerdurchlauchtigster König Friedrich Wilhelm IV., den Anfang Seines Regiments mit der Veröffentlichung dieses denkwürdigen Testaments begonnen hat, so wollen wir biederen Markaner uns als heilige Verehrer desselben für uns und unsere Kinder heute, bei der ersten Feier Seines Geburts- und Huldigungstages, bekennen. Kein schönerer Wunsch, als die Erfüllung

jenes letzten Königlichen Willens, kann heute unsere Herzen beseelen. Er glänzt mehr, wie Indiens Gold und Edelgestein, durch alle Zeiten in Preußens Herrscherkrone, und wird, so lange Fürst und Volk für einander betend sich dem Herrn unserm Gott zu Füßen werfen, nie seinen majestätischen Glanz und nie seinen göttlichen Segen verlieren. Eben so wollen wir uns aber auch heute der rührenden und unvergeßlichen Worte erinnern, mit welchen unser Allerdurchlauchtigster Regent dies kostbare Dokument begleitete.

An das Staats-Ministerium.

Ich befehle, zwei kostbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet ist: „Mein letzter Wille," das andere: „Auf Dich, Meinen lieben Fritz u. s. w." anfängt, und welche beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt sind.

Der Heldenkönig aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; — das weiß Ich — sollte dieses Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Akt, als die Veröffentlichung derselben, bezeichnen kann.

Sanssouci, den 17. Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Und wo möchte es nun an der erbetenen Liebe Seines Volks mangeln? In den weiten preußischen Landen, von der Memel an bis zu den Ufern der Saar, wo der Tod Friedrich Wilhelm's des Gerechten von allen treuen Unterthanen beweint worden, wo kaum die Trauertöne der Glocken verhallet sind, da wird heute jubelnd dem neuen Fürsten mit Herz und Mund gehuldiget, Ihm, dessen Königliche Vorfahren seit länger als 400 Jahren unsere Herrscher waren, und dessen urältester Fürstenstamm aus dem Hause Hohenzollern zu einem Baum herangewachsen ist, unter dessen Aesten und Zweigen viele Millionen glücklich und sicher wohnen. Unerschütterliche Treue, Liebe und Hingebung für Ihn soll unser Ruhm sein von Geschlecht zu Geschlecht. Sie hat sich durch alle Jahrhunderte unter allen Gefahren bewährt, und wird so gewiß belohnt werden, als Gerechtigkeit ein Volk erhöhet und das Gebet und Gelübde seines gerechten Fürsten vor dem Thron des Allerhöchsten Erhörung findet. Mit Ihm sollen und wollen wir gern um die Erhaltung des segensreichen Friedens beten, den uns der unvergeßliche, hochselige König errungen, und so lange erhalten hat. Noch leben viele Zeugen der schrecklichen Zeit unserer Heimsuchung, noch sehen wir die damaligen tapfern Retter des Vaterlandes mit wehrfähig gewordenen Söhnen in unserer Mitte, noch stehen die schweren Leiden, welche das Land erduldete, vor unserer Seele, und sollte daher nicht der Friede das theuerste Kleinod sein, was von allen christlichen Unterthanen gewünscht und erstrebt

werde? Ja! es ist der Wunsch und das Streben Preußens, dem Könige und dem Gesetz unterthänigen, stets ruhigen und christlichen Volks, welches nach den jüngst Königlichen Worten in Einheit an Haupt und Gliedern nach dem allgemeinen Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre strebt. Unter allen Revolutionen fremder, leichtsinniger Nationen ruhen wir sanft und unerschrocken unter Adlers Flügeln, und möchte es in dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes liegen, unsere Liebe und Treue an unser altes rechtmäßiges Fürstenhaus durch Unterjochung von einer fremden Macht je wieder auf die Probe zu stellen, dann wollen wir durch unsere Thatkraft zeigen, was die treuen Markaner unter den Worten verstehen:
„Mit Gott für König und Vaterland!"

Hilf unserm Volke väterlich,
Du guter Gott und Vater!
Erbarme der Verlaßnen dich,
Und sei du ihr Berather!
Gib Glück zu jeder guten That,
Und laß dich, Gott, mit Heil und Rath
Auf unsern König nieder!

Laß Weisheit und Gerechtigkeit
Auf seinem Stuhle thronen!
Laß Tugend und Zufriedenheit
In unserm Lande wohnen!
Laß Treu und Liebe bei uns sein!
Dies, Vater, wollst du uns verleih'n
In Christo, deinem Sohne. Amen!

Anl. 9.

Bericht de statu Ecclesiee Lüdenschedensis et Hülschedensis!

Demnach vor nötig erachtet, daß zu fort Pflanzung der wahren ohngeänderten Außpurgischen und Lutherischen Religion, welche Gott dem Allmächtigen sey Dank zu dieser

Zeit in unserer Kirchen gelehret und geprediget wirdt, cujuslibet Ecclesiee status zu welcher Zeit dieselbe a Jugo Pontificiorum liberiret die Außpürgische Konfession darin angefangen und biß auf diese itzige Zeit confirmiret und gelehret worden von einem jedweden Pastore eingenommen, und beybracht worden, damit solches der Lieben Posterität zu guter Nachrichtung verwahrlich hingeleget würde; so habe ich, Melchior Halbach itziger Pastor zu Lüdenscheid, wovon solche statu nicht allein dieser Kirch Kreutzkapellen und Kapellen zu Egescheid, sondern auf der Kirchen zu Hülschede aus relation der Vornehmsten und Aeltesten dieser Gemeine erfahren, und vornehmen können, kurz aufgesetzt folgender Gestalt schriftlich verfaßet;

Erst Tempus reformationis ist diese Gemeinde in Anno 1578 vom Pabstthums liberiret, und ist der erste Pastor, welche die Papistische Lehre gäntzlich quittiret und an diesem Ort gäntzlich abgeschaffet, Dnus Johannes Rosenkrantz gewesen, dessen Antecessor Herr Ludemar genannt.

Ob nun wohl itzt besagter Herr Pastor Dnus Johannes Rosenkrantz anfänglich zwar der Papistischen Religion 8 Jahre zugethan gewesen, so hat Er demnach nach absterben Herr Ludemar, dessen Vikarius Er anfänglich gewesen, wie vor glt in Anno 1578 auf daß Pabstums gäntzlich renuntyret, und damahls die reine, ohngeänderte Außpürgische Lutherianische Religion eingeführet, auch biß auf diese stunde hiesige Gemeine dabei ohngeändert und unturbiret blieben, Gleich wohl aber vorhin, nichts desto weniger die Lutherische Gesänge viehle Jahre lang zu vorn allhier in der Kirchen gesungen worden, nebst deme so hat sich auch Herr Rosenkranz in Anno 1578 verheyrathet, darauß den gnugsahm präsumirlich, daß Er vorhin in seinem Hertzen der Außpurgischen Lutherischen Religion zugethan gewesen;

Zum Andren Ordinariam successionem betreffend, so ist vorerwehnter Dnus Johannes Rosenkrantz nach deme Er dieser Gemeinde in die 48 Jahr mit lehren und Predigen gedient, gestorben, welchen ordentlicher weise succediret Dnus Wilhelmus Halbach, welcher das officium Pastoris in die 27 jahr lang treulich allhie verwaltet, biß Er endlich Anno 1645 den 18. October sanft und seelig im Herrn entschlafen, nach diesem tödlich Hintritt bin ich an deßen statt wiederumb zum Pastoren von dießer Gemeine beruffen, und angenommen worden;

3) Zum Dritten hat vor erwähnter Herr Pastor Rosenkrantz seel. zum vicarium gehabt Herr Johannes Schulten, welcher zwarn anfänglich Papistischer Lehre zugethan gewesen, gleich wohl aber nachgehents dem Pabstthums gäntzlich valediciret und abgesaget, und sich zur Lutherischen bekennet, da Er dan ohngefähr in Anno 82—83 von der Gemeinde zu Hülscheid zum Pastorii der ohngeänderten Auspurgischen Lutherischen Religion ordentlich beruffen worden, darin Er auch perseveriret und geblieben, biß Er endlich gestorben. Gleichfalls hat Er Rosenkrantz zum vicario gehabt, Herr Petrum Piepenstock nach dem tödtlichen Hintritt Herr Petrus Osterich und Theodorus Culinarius beyde Bürgerssöhne allhier vom Bürgermeister und Rath alß Collatoren bei der stadt-vicarien vociret und invicariata succediret, welche beide ein Zeitlang meines seel. Vatters Vicary gewesen, deßen hat nun wieder bey der Bedienung der Pastorath meines seel. Vatters succedirt Johannes Walterich und Theodorus Pubskamp deren successores seyn gewesen, Johannes Millerus itzo Pastor zu Soest, Melchior Becker, welcher allhier gestorben und Hermanus Mering so nach Dortmund zum Vikarien beruffen und angenohmen worden, ist an seine statt von Bürgermeister und Rath allhier wiederumb beruffen

Dnus Joh. Lemmerus (welcher etliche jahren meines Vatters Collegen gewesen), nach welchem, alß Er nach Meinerzhagen zum Pastoren beruffen, Dnus Bernhard Hueshofius zum successoren deselben nominiret und beruffen.

4) Den Schuldienst betreffend, so ist bei Lebzeiten meines Vattern seel. Schulmeister gewesen Petrus Bornerus dessen successes Johann Evinghaus itzo Schulmeister zu Meinerzhagen, diesem hat nun wiederumb succediret Johan Veldanus, welcher den Schuldienst annoch verwaltet.

5) Was die Kreutzkapelle allhie anlanget, so werden die davon dependirende Renthen zu Unterhaltung der Geistl. allhier angewendet, und wird von Geistl. zu Lüdenscheid dahin sie gehörig der Gottesdienst darinnen verrichtet, und haben Bürgermstr. und Rath hieselbst, gleich wie mit andern Stadt Vicarien darüber das jus Patronatus.

6) Wegen der Kapellen zu Egescheid wirdt berichtet, daß umb das Fest Petri und Pauli Apostolorum auf einen sontag bey der Kapellen zu Egescheid alle Jahr Kirmiße gehalten, da dan durch einen vicarium zu Lüdenscheid der Gottes Dienst in der Kapellen verrichtet worden und auch in spe von Alters, bewust, daß Rosenkrantz seel. als hieselbst vicarius gewesen und nach diesem vicarius Dickehaut auf bestimbte Zeit daselbsten, den Gottes-Dienst verichtet, und nach geändigtem Gottes-Dienst ein zeitlicher vicarius sambt den geistl. zu Lüdenscheid vom Besitzer des Hofes zu Egescheid (welcher zu Erhaltung demnegst an seinem Hoffe liegenden Kapellen einigen Jahr Renthen, aus freysenbergs Guthe hiesigen Kirspels Lüdenscheid, von dem vicario zu erheben, woselbst sie dan auch noch auff diese Stunde vom Zeitlichen vicario Vermöge ihres Hebzettuls erhoben werden, und noch) zur Mahlzeit gehalten werden.

Hierbei ferner zu wißen quod Ecclesia Lüdenschedensis semper fuerit quasi mater Ecclesia Halverensis et Hülschedensis.

Dannenhero ein zeitlicher Pastor zu Lüdenscheid obgen. beide Pastoraths zu conferiren.

7) Die Kirche zu Hülscheid angehendt, so wird deponiret und berichtet, daß als, Pastor Schulte sel. welcher, wie vorhin gemeldet, Lutherischer Religion zugethan gewesen, verstorben damaliger Schulmeister zu Hülscheb Thomas Nusgen ohngefehr in 1623 von HErn Hochgreven HErn Bitter, so dero Zeit Nahmens seines Sohns Collator gewesen zum Pastoren Lutherischer Religion wieder installiret und die Pastorath conferiret worden, da dan Kurtz hernacher HEr Pastor Thomas Nusgen den Heydelbergschen Cathegismum pedetentim und ohngemerkt eingeführt, und obzwarn die Gemeine zu Hülscheb dawider gewesen, so hatt gleichwohl dan alß Commissarius Hertzfeld (welcher folgend Droste zu Altena worden, und reformirter Religion zugethan gewesen), connivendo zugesichert und dieselbe reformirte Religion de Facto et pro authoritate beym großen Kriegeswesen manuteniret, dahero bei etlichen von der Gemeine zu Hülscheid auch eingeschlichen, daß nun Vorerwehnte Persohnen so an diesem Ort sowohl in Kirchen als Schulen gedienet, der wahren ungeänderten Außpurgischen Lutherischen Religion (dabei Uns und Unßere Liebe Pastorität Gott der Allmächtige erhalten wolle) wie Keinem anders bewust, mit Herz und Mund zugethan gewesen, auch dabey usg. ad Extrema vita habitum beständig verblieben, und daß es auch mit der Kreuzkapellen und Kapelle zu Egescheidt und der Kirchen zu Hülschede Keine andere Beschaffenheit habe, solches wird mit dießer meiner eigenen Zur Zeit des Pastoris Handschrifft, nebst Bürgermstr. und Rath der Stadt Lüden-

scheid, zu mehrerer Glaubens Zeugnis mit dero auffgedrückten Stadt-Siegell bestätiget und bekräfftiget. sig.

Lüdenscheid, den 21. Februar 1648.

(L. S.) Burgermstr. und Rath der Stadt Lüdenscheid.

Melchior Halbach, pt. Past. zu Lüdenscheid.

Anl. 10.

Vereinigungs-Protokoll.

Verhandelt: Lüdenscheid, den 18. August 1822.

Zwischen den bevollmächtigten Repräsentanten der Stadtgemeinde lutherischer Konfession zu Lüdenscheid auf der einen, und denen der Kirchspielsgemeinde auf der andern Seite, welche resp. unter dem 16., 17. und 18. c. ernannt und mit unbedingter Vollmacht versehen worden, über ihre Kirchen und Pfarrangelegenheiten nach ihren besten Einsichten zu unterhandeln und die zur Herbeiführung einer zweckmäßigen Einrichtung geeigneten Verträge abzuschließen, sind heute nachfolgende Punkte vereinbart worden:

§. 1. Die bisher getrennt bestandenen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt mit ihren Außenbürgern und der neun Bauerschaften des Kirchspiels vereinigen sich hierdurch zu einer einzigen Gemeinde, unter gegenseitiger Zusicherung völlig gleicher Rechte und Verbindlichkeiten, sowol hinsichtlich der bisher gemeinschaftlich benutzten Kirche und des Kirchenvermögens, als auch der beiden Pfarrstellen.

§. 2. Dieser vereinigten Kirchengemeinde soll ein Presbyterium oder Kirchenvorstand von vierzehn Mitgliedern vorgesetzt seyn, und zwar sollen dazu gehören:

a) die beiden Geistlichen, von denen einer nach dem andern das Präsidium auf Ein Jahr vom 1. Januar bis zum 31. December führt;

b) der erste Justiz- und Polizeibeamte der Stadt, desgleichen der Besitzer des adelichen Hauses Neuenhof, wenn sie Konfessionsverwandte der Gemeinde sind, fortwährend;
c) vier unbescholtene Bürger der Stadt, und
d) sechs untadelhafte und gemeinsinnige Eingesessene des Kirchspiels — welche 10 sub Lit. c und d bemerkten Presbyterialmitglieder 4 Jahre lang ihre kirchlichen Aemter verwalten, jedoch so, daß alle 2 Jahre, und zwar in den ersten 8 Tagen des Monats Januar, die Hälfte des Personals ausscheidet, und durch freie Wahl des gesammten bleibenden und abgehenden Kirchenvorstandes, mittelst verschlossener Wahlzettel, wieder ergänzt wird. Die nähere Vertheilung der vorkommenden Geschäfte unter die sämmtlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes wird, insofern die gesetzlichen Bestimmungen der künftigen Kirchenordnung solches gestatten werden, der eignen näheren Vereinbarung überlassen. In der neuen Kirche soll eine besondere anständige Bank für den Kirchenvorstand bestimmt werden.

§. 3. Die Kirche mit ihren Utensilien und heiligen Geräthen, die sämmtlichen Kirchenfonds, sowol feste als veränderliche, beide Predigerhäuser mit den dazu gehörigen Gründen, Pfarrkapitalien und Renten, werden in dem Zustande, worin sich die genannten Gegenstände jetzt befinden, ein gemeinschaftliches Eigenthum der vereinigten Gemeinde. Wie den Mitgliedern der Stadt und der Landgemeinde hierdurch gleiche Rechte zur Benutzung der gedachten Anstalten beigelegt werden, so erklären dieselben sich auch in gleicher Weise verbunden, die Kirchen- und Pfarrgebäude, den diesfälligen gesetzlichen Vorschriften gemäß, zu unterhalten und nöthigen Falls neu zu bauen, so wie auch die Kirchen-, Pfarr- und Küstereianstalten selbst in ungeschmälertem Zustande zu erhalten und dazu, wie zu deren Verbesserung, mit gemeinschaftlichen Kräften beizutragen.

§. 4. Zur anständigen Unterhaltung der Kirche und der Pfarrgebäude, so wie zu deren nöthig erachteten Neubauten, werden in Fällen, wo die ordentlichen Kirchenmittel

nicht zureichen, die Eingepfarrten der Stadt und die des Kirchspiels nach dem Verhältniß der Bevölkerung beider Theile zu einander beitragen. Für den Zeitraum von jetzt ab bis zum Jahre 1830 einschließlich wird dies Verhältniß so angenommen, daß die Stadt ein und dreißig Thlr. von jedem Hundert, welches aufzubringen ist, beiträgt, die neun Bauerschaften hingegen neun und sechszig Thaler. Der Umlagefuß braucht in Stadt und Kirchspiel nicht derselbe zu seyn.

§. 5. Zur Bestreitung der Kosten, welche die jetzt erforderliche Wiederherstellung der Kirche verursachen wird, soll dienen:

a) der vorhandene Kirchenfond, in wie fern der gesetzlich dazu verwendet werden darf;
b) der Verkauf der Kirchensitze, welche disponible bleiben;
c) ein von den Besitzern der Kirchstühle in der alten Kirche, welche denselben in der neuen Kirche wieder überwiesen werden sollen, zu entrichtendes Verbesserungsgeld, von 1, 2 und 3 Thlr. Pr. Cour. von jedem Sitze nach den drei Klassen, worin dieselben nach ihrem Werthe getheilt werden;
d) Umlage auf die Eingepfarrten, nach dem im §. 4 bemerkten Verhältnisse, und zwar in jährlichen Summen von zweitausend Thlrn. Pr. Cour., wovon die erste noch in diesem Jahre aufgebracht werden soll.

§. 6. Die vereinigte Gemeinde soll fortwährend zwei Prediger haben, die im Range und, so viel als möglich, auch in ihren Arbeiten und Einkünften gleich gestellt werden.

(Diese Gleichheit wird jedoch erst nach dem Abgange des Herrn Predigers Hueck anfangen, conf. §. 10.)

§. 7. Die Wahl eines jeden Predigers soll von nun an in der Ordnung vollzogen werden, daß der Kirchenvorstand durch Mehrheit der Stimmen drei Wahlsubjekte benennt und solche der Gemeinde gehörig bekannt macht, damit sie dieselben näher kennen lernen, oder sich nach ihnen erkundigen können. Die engere Wahl aus der denomi-

nirten Dreizahl soll hiernächst durch die vorhandenen Mitglieder des Kirchenvorstandes und durch sämmtliche Familienhäupter durch Stimmenmehrheit vollzogen werden.

§. 8. Die Amtsgeschäfte sollen unter beide Prediger so getheilt werden, daß

a) der Haupt- und Nachmittagsgottesdienst nach Wochen wechselt, und derjenige, welcher den vormittäglichen Hauptgottesdienst nicht versieht, die Vorbereitungs-Rede zum Abendmahl hält, welches übrigens von beiden gemeinschaftlich ausgetheilt wird;

Wenn Festtage in der Woche einfallen, so erleidet der Wechsel nach Wochen eine Ausnahme in der Art, daß der Hauptgottesdienst fortwährend zwischen beiden wechselt.

b) die bei den eingepfarrten Familien vorkommenden pfarramtlichen Handlungen, Trauungen, Taufen, Krankenbesuche u. s. w. werden so verrichtet, daß die Gesammtgemeinde in zwei möglichst gleiche Bezirke getheilt und in jährlichem Wechsel, vom 1. Januar anfangend, von beiden Predigern verwaltet wird.

Der erste Bezirk soll umfassen diejenige Hälfte der Stadt, welche südwärts der Hauptstraße von der Kapelle nach dem Loh liegt, und die Bauerschaften Rosmart, Brüninghausen, Leiferinghausen, Wenninghausen und Brenscheid, nebst den Außenbürgern östlich der Straße von der Homert nach Werdohle. Der andere Bezirk wird dagegen die südliche Hälfte der Stadt, die Bauerschaften Drescheid, Wehberg, Winkhausen und Mintenbeck, nebst den Außenbürgern westlich von der vorhin genannten Straße begreifen.

c) Den sämmtlichen Eingepfarrten steht es frei, ihre Kinder nach Gutfinden dem einen oder andern Prediger zum Religionsunterricht und zur Konfirmation zu übergeben.

§. 9. Die Einkünfte beider Pfarrstellen werden in der Weise gleichgestellt und bestimmt, daß jeder Prediger ein Pfarrhaus mit dem dazu gehörigen Garten erhält, dem ältesten

Prediger aber frei steht, diejenige Wohnung vor dem Eintritt seines Kollegen zu wählen, welche ihm die liebste ist.

Der Ertrag der zu verpachtenden Pfarrgrundstücke, die Kanones und sonstige feste Geldrenten, die jährlichen vier Opfer an den ersten Tagen der 3 Hauptfeste und am Michaelissonntage werden zwischen beiden Geistlichen getheilt. Auch die Proklamations- und Dimissionsgebühren.

Die Stolgebühren, welche Jeder in seinem Bezirk empfängt, bleiben ihm ausschließlich.

§. 10. Der jetzt noch lebende Prediger Huck, welcher nur auf den Pfarrdienst in der Stadt berufen ist, und in Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes die Uebernahme eines vollen Bezirks nach §. 8. in Stadt und Kirchspiel für seine noch übrige Funktionszeit ablehnen zu müssen glaubt, wird für diesen bemerkten Zeitraum die Verwaltung der Stadtgemeinde und deren Einkünfte, wie er sie bisher besessen hat, behalten. Dem neu zu erwählenden Prediger soll aber in seiner Vokation bemerkt werden, was er vorläufig, so lange Herr Prediger Huck sein Kollege bleibt, zu thun, und wie er die von seinem Vorgänger, Prediger Hülsmann, genossenen Einkünfte so lange zu genießen, nach dessen Abgange hingegen die Geschäfte, wie die Einkünfte, mit dessen Nachfolger nach den in diesem Vereinbarungsprotokoll enthaltenen Bestimmungen (§. 8 und 9) zu theilen haben solle.

§. 11. Wenn die Pfarrstelle bei der hiesigen reformirten Gemeinde künftig erledigt wird, so soll dieselbe von dem Vorstande der lutherischen Gemeinde eingeladen werden, sich mit ihr gleichfalls unter Gleichstellung der Rechte und Verbindlichkeiten aller Eingepfarrten und auf die Bedingung der Zusammenwerfung des beiderseitigen Kirchen- und Pfarrvermögens, welches letztere unter die beiden gemeinschaftlichen Prediger zu vertheilen sein würde, zu einer evangelischen Gemeinde zu vereinigen. Im Falle der Vorschlag Beifall findet, soll eine Vereinigungsurkunde von den beiderseitigen Kirchenvorstehern aufgenommen und unter

Zuziehung des Superintendenten die Zustimmung aller Familienhäupter beider Gemeinden gesonnen werden. — Dem jetzt zu erwählenden lutherischen Prediger soll in seiner Vokation zur Bedingung gemacht werden, daß er sich die mögliche Union mit den Reformirten und die darnach zu treffende Veränderung in seinen Geschäften und in Bestimmung der Einkünfte gefallen lassen müsse.

Vorstehendes Vereinbarungsprotokoll ist nach deutlicher Vorlesung genehmigt und von allen Anwesenden unterschrieben worden.

a. u. s.

Der Regierungskommissarius Hasenclever.

Der Bürgermeister Jander.

G. Fr. Funke. Friedr. v. Hofe. Joh. Diedr. Reininghaus. Heinrich Leop. Aßmann. Wilhelm Dehmchen. Casp. Georg vom Hofe. Casp. Abr. Paulmann. (7 Repräsentanten der Stadt).

Pet. Aug. Brüninghaus. Joh. Casp. Brüninghaus. Joh. Casp. Sturm. Pet. Wilhelm Wortmann. Friedr. Winter. Herm. Henr. Berghaus. C. H. Glörfeld. Buschhaus. J. Diedr. Wissing. P. W. Baberg. Diedr. Wilhelm vom Hofe. J. F. Buckesfeld. J. P. Spannagel. J. P. Brüninghaus. J. P. Spelsberg. (15 Repräsentanten des Kirchspiels).

Vorstehende Abschrift der unter dem 18. d. M. zwischen den bevollmächtigten Repräsentanten der evangelisch-lutherischen Stadt- und Kirchspielsgemeinde zu Lüdenscheid vollzogenen Vereinigungsurkunde stimmt mit dem hier beruhenden Original genau überein, und wird diese Vereinigung nach allen in der Urkunde enthaltenen Bestimmungen hierdurch genehmigt. Kraft unserer Unterschrift und beigedruckten Regierungssiegels. Arnsberg, den 30. August 1822.

(L. S.) Königl. Preußische Regierung, I. Abth.

Dach. D'Alquen. Weber.

Anl. 11.

Vereinigungs-Protokoll.

Verhandelt zu Lüdenscheid, den 4. Mai 1823.

In Folge des zwischen den bevollmächtigten Repräsentanten der Stadtgemeinde lutherischer Confession zu Lüdenscheid auf der einen, und denen der Kirchspielsgemeinde auf der andern Seite und unter dem 18. Aug. vorigen Jahres abgeschlossenen und unter dem 30. desselben Monats von der Königlichen Regierung zu Arnsberg bestätigten Vertrages, wodurch beide Gemeinden sich zu Einer Gemeinde vereiniget haben, und worin der 11. §. also lautet:

„Wenn die Pfarrstelle bei der hiesigen reformirten Gemeinde künftig erledigt wird; so soll dieselbe von dem Vorstande der lutherischen Gemeinde eingeladen werden, sich mit ihr gleichfalls unter Gleichstellung der Rechte und Verbindlichkeiten aller Eingepfarrten, und auf die Bedingung der Zusammenwerfung des beiderseitigen Kirchen- und Pfarrvermögens (welches letztere unter die beiden gemeinschaftlichen Prediger zu vertheilen sein würde) zu einer evangelischen Gemeinde zu vereinigen. Im Falle der Vorschlag Beifall findet, soll eine Vereinigungsurkunde von den beiderseitigen Kirchenvorstehern aufgenommen, und unter Zuziehung des Superintendenten die Zustimmung aller Familienhäupter beider Gemeinden gesonnen werden.

Dem jetzt zu erwählenden lutherischen Prediger soll in seiner Vokation zur Bedingung gemacht werden, daß er sich die mögliche Union mit den Reformirten, und die darnach zu treffende Veränderung in seinen Geschäften und in der Bestimmung seiner Einkünfte gefallen lassen müsse,“

waren, nach der gleich nachher erfolgten Erledigung der Pfarrstelle bei der reformirten Gemeinde, die beiderseitigen Kirchenvorstände sofort in Unterhandlung getreten, und hatten sich unter dem 21. Oktober v. J. über die Hauptbedingungen ihrer Vereinigung zu einer unirt-evangelischen Kirchengemeinde verständigt. Nachdem hiernächst auch die convocirten Eingepfarrten beider Gemeinden resp. unter dem 10. Novbr.,

6., 7., 9. und 16. Decbr. v. J. ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung größten Theils bereits in den dieserhalb aufgenommenen Protokollen zu erkennen gegeben hatten, wurde auf den Antrag der landräthlichen Behörde von der Königlichen Regierung der Konsistorialrath Hasenclever unter dem 7. Febr. d. J. beauftragt, die Aufnahme eines förmlichen Vereinigungsvertrages, und die rechtsbeständige Vollziehung desselben von den beiden Gemeinden zu bewirken.

Unter dem Vorsitze desselben und unter Mitwirkung der beiden evangelischen Prediger der Lüdenscheider Kreissynode, Herren Keßler und Grimm aus Werdohl (statt des durch Krankheit behinderten Superintendenten Predigers Kleinschmidt zu Kierspe), ist daher heute zunächst von den Kirchenvorständen der bisherigen lutherischen und reformirten Gemeinde nachfolgender Vereinigungskontrakt verabredet und unterzeichnet worden, und soll derselbe zugleich den sämmtlichen selbstständigen Mitgliedern der beiden Gemeinden, welche mit dem Bemerken, daß die Nichterscheinenden als zustimmend angesehen werden sollen, auf den morgenden und übermorgenden Tag gehörig vorgeladen sind, zur Mitvollziehung vorgelegt werden.

§. 1. Alle Mitglieder der bisherigen lutherischen sowol als der reformirten Gemeinde der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid treten hiermit freiwillig der evangelischen Kirchenvereinigung, nach dem von des Königs Majestät bei der letzten Reformationsjubelfeier geäußerten Wunsche, bei, und vereinigen sich zugleich zu einer einzigen evangelischen Gemeinde, unter gegenseitiger Zusicherung völlig gleicher Rechte aller Mitglieder und Uebernahme gleicher Verpflichtungen, in Beziehung auf ihre von nun an gemeinschaftlichen Kirchen- und Pfarranstalten.

§. 2. Als unirt-evangeliche Christen werden sie in der neu zu erbauenden großen Kirche und bis dahin, daß dieser Bau vollendet sein wird, in der Kirche der reformirten Gemeinde ihren Gottesdienst nach der bei der größern Gemeinde bisher üblich gewesenen Form gemeinschaftlich begehen; dabei

bis dahin, daß das zu erwartende neue Gesangbuch für alle evangelische Gemeinden eingeführt sein wird, zwar das bisherige lutherische Gesangbuch gebrauchen, jedoch werden die Prediger möglichst darauf sehen, Gesänge zu wählen, welche in beiden alten Gesangbüchern enthalten sind.

§. 3. Bei der Feier des heiligen Abendmahls wird das Brod gebrochen den Kommunikanten dargereicht, und werden dabei die Einsetzungsworte Christi, wie bei den unirt-evangelischen Gemeinden üblich ist, gesprochen werden. — Doch soll denjenigen ältern Personen, welche für ihre Lebenszeit noch das Brod in der bisher in der lutherischen oder reformirten Kirchengesellschaft eingeführten Form zu empfangen wünschen, zur Verhütung aller Beunruhigung ihres Gewissens, sobald sie den Pfarrern diesen Wunsch äußern, gewillfahrt werden.

§. 4. Bei dem Religionsunterricht der Jugend in der Kirche und in den Pfarrhäusern, wie in den Schulen, soll das bereits eingeführte biblische Lehrbuch unter dem Titel: „Anleitung zum wahren Christenthum für Christenkinder" ferner gebraucht werden. Daneben kann aber unbedenklich auch der kleine Katechismus von Luther und der Heringsche Katechismus benutzt werden.

§. 5. Die vereinigte evangelische Gemeinde wird fortwährend von zweien Pfarrern in der im Vertrage vom 18. August v. J. näher festgesetzten Weise verwaltet werden. An die Stelle des verstorbenen lutherischen Predigers Hülsmann und des verzogenen reformirten Predigers Dresel wird daher nur ein evangelischer Pfarrer von der Gesammtgemeinde baldigst gewählt werden. — Die Benennung der drei Wahlkandidaten wird bei dieser ersten Wahl in der Art bewirkt werden, daß die lutherischen Mitglieder des Kirchenvorstandes zwei, die reformirten aber den dritten ernennen. Bei allen künftigen Wahlen wird aber kirchenordnungsmäßig die Dreizahl vom Presbyterium, ohne Berücksichtigung der ehemaligen Confession derselben, zur Präsentation an die Gemeinde benominirt werden.

§. 6. Das Presbyterium oder der Kirchenvorstand bildet sich zunächst aus den vorhandenen 14 Mitgliedern des lutherischen und den 4 Mitgliedern des reformirten Vorstandes, und bleibt in dieser Art bis zu Ende des laufenden Jahres zusammen. Alsdann aber scheiden die 4 überzähligen durch das Loos aus, so daß nach der diesfälligen Bestimmung des Kontraktes vom 18. Aug. v. J. (§. 2.) vier ständige und 10 Mitglieder, welche 4 Jahre fungiren, übrig bleiben.

Jedes verständige und rechtschaffene männliche Mitglied der Gesammtgemeinde ist zum Ehrenamte eines Kirchenvorstehers wählbar.

§. 7. Das gesammte Kirchenvermögen beider Gemeinden wird zusammengeworfen und geht als Gesammteigenthum auf die vereinigte Gemeinde über. Hinsichtlich der kleinen Kirche und des angränzenden Kirchhofes der reformirten Gemeinde wird dafür gesorgt werden, daß solche, wenn sie künftig nicht mehr zum Gottesdienste und zum Beerdigungsplatze benutzt werden, nie zu einem die Achtung gegen heilige Gebäude und Plätze verletzenden Zwecke bestimmt werden. Der Kirchhof soll in den nächsten 15 Jahren nur als Grasplatz benutzt, und nachher über die ihm zu gebende Bestimmung von dem Kirchenvorstande Vorschläge bei der Königlichen Rgierung abgegeben werden.

§. 8. Die Mitglieder der bisherigen reformirten Gemeinde, welche ihre noch brauchbare und ihnen hinlänglich geräumige Kirche in das allgemeine Kirchenvermögen und zwar mit der nähern Bestimmung überliefern, daß der Ertrag des Verkaufs dieses Gebäudes, nebst ihrem ganzen Kirchenvermögen, zur Bestreitung der Baukosten der neuen Kirche verwendet werden sollen, bleiben, in Betracht dieser bedeutenden Beihülfe, frei von allen weitern Beiträgen zu dem gedachten Kirchenbau, sind aber, nach vollendetem Baue, zur Unterhaltung des Gebäudes selbstredend in derselben Weise verpflichtet, wie die übrigen Gemeindeglieder.

§. 9. Auch erhält in derselben Berücksichtigung jede Familie, in welcher beide oder einer der Eheleute reformirter

Confession, zwei Sitze in der neuen Kirche, und jedes selbstständige nicht in Familie lebende, bisher reformirte Gemeindeglied einen Platz unentgeldlich, und nach freier Wahl unter den Stühlen in den Abtheilungen für die Manns- und Frauenspersonen. Diese Entschädigungssitze erhalten sie, aus der Klasse der Stühle Nr. 2, gleichzeitig mit denjenigen Lutherischen, welche dieselbe Entschädigung für verlorene Sitze in der alten Kirche zu erwarten haben, durch das Loos.

§. 10. In gleicher Weise wird denjenigen reformirten Familien, welche Erbbegräbnißplätze auf ihrem Kirchhofe besitzen, solche auf dem gemeinschaftlichen großen Gottesacker wieder gegeben. Da noch manche lutherische und reformirte Familien auch Erbbegräbnißstellen zu erhalten wünschen; so soll bei der Königlichen Regierung die Genehmigung nachgesucht werden, ihnen solche gegen einen billigen Preis zu überweisen.

§. 11. Das Pfarrvermögen der reformirten Gemeinde, wozu auch das für den Verkauf der Materialien des abgebrochenen Pfarrhauses, so wie die zum Neubau einer Predigerwohnung der Gemeinde geschenkten und bei dem Kirchenfond vereinnahmten Gelder gehören, soll zu drei Viertheilen zu dem allgemeinen Pfarrvermögen geschlagen, und zu einem Viertheile zur Verbesserung des städtischen allgemeinen Schulfonds verwendet werden. Von dem zum Pfarrvermögen übergehenden Theile participiren beide Geistliche in gleichen Antheilen, dagegen aber wird das Beichtgeld in der Kirche und die Stolgebühr für die Reichung des Abendmahls an Kranke gänzlich wegfallen.

§. 12. In allen in vorstehenden Bestimmungen nicht berührten Punkten behält es bei dem mehrerwähnten Vertrage vom 18. Aug. v. J. sein Bewenden, und erklären hierdurch die zur evangelischen Gesammtgemeinde zutretenden reformirten Mitglieder, so wie die lutherischen, daß sie solchen als eben so bindend für sie anerkennen wollen, wie den gegenwärtigen.

§. 13. Endlich wird der Kirchenvorstand von den beiderseitigen Kontrahenten hierdurch mit ausgedehntester Vollmacht

versehen, das Vereinbarte, nach erlangter höherer Bestätigung, zu befördern, und die sich etwa noch in Beziehung auf die beschlossene Kirchen- und Gemeindevereinigung ergebenden, nicht vorher gesehenen und daher hier übergangenen Angelegenheiten in ihrem Namen nach ihrer besten Einsicht und unter höherer Genehmigung zu reguliren.

Nach vorgängiger deutlicher Vorlesung des vorstehenden Vereinigungsvertrages ist derselbe nach seinem gesammten Gehalte von allen Mitgliedern des lutherischen sowol als des reformirten Kirchenvorstandes genehmigt, und in Gegenwart der Kommission eigenhändig unterzeichnet worden.

Fr. Berken. Jander. Hueck, Prediger. Dehmchen, Aeltester des reformirten Konsistorii. Joh. Knobel, Aeltester des reformirten Konsistorii. Chr. Knobel, Kirchmeister desgl. H. W[illegible]tzel, Provisor desgl. Pet. Wilh. Wortmann. Joh. Casp. Brüninghaus, Aeltester des lutherischen Konsistorii. Casp. Gerhardy, Aeltester des lutherischen Konsistorii. Franz Wilh. Schmalbein, Provisor. Joh. Casp. Nölle, Provisor. Joh. Pet. Geck, desgl. Joh. Diedr. Spannagel. Pet. H. Buckesfeld. Casp. Reininghaus. Joh. Diedr. Woeste.

Actum ut supra.

Der Regierungskommissarius Konsistorialrath
Hasenclever.

Die Mitglieder der Lüdenscheider Kreissynode:
Fr. Keßler, L. Grimm.

Kraft,
als Deputirter des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Gedruckt bei P. A. Santz in Altena.

